

Stand: 20.04.2026 03:14:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/21923

"Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern - Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/21923 vom 14.03.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/22845 des VF vom 19.05.2022
3. Beschluss des Plenums 18/22844 vom 19.05.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 115 vom 19.05.2022
5. Bericht 18/29926 vom 18.07.2023
6. Plenarprotokoll Nr. 150 vom 18.07.2023



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

**Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern – Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung offener Fragen und möglicher Fehler der Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger:

- im Zusammenhang mit der Aufklärung der Mord- und Sprengstoffanschläge des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) in Bayern,
- bei der Aufklärung von möglichen den NSU unterstützenden Handlungen von Personen und Personenzusammenschlüssen aus der rechtsextremen Szene in Bayern und deren Strafverfolgung,
- bei der Aufklärung der Rolle von Informationsgebenden wie unter anderem V-Leuten und verdeckten Ermittlern verschiedener Behörden im Umfeld des NSU sowie im Umfeld weiterer rechtsextremer Bestrebungen,
- bei den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden zum sog. Taschenlampenattentat auf die Gaststätte „Sonnenschein“ in Nürnberg,
- beim Umgang der Sicherheits- und Justizbehörden mit den überlebenden Opfern sowie den Familien und Angehörigen der Opfer des NSU,
- bei der Aufklärung von Kontinuitäten und Verbindungen zwischen dem NSU, seinem Umfeld und aktuellen rechtsextremen und rechtsterroristischen Akteuren und Strukturen,
- bei der Aufklärung und Strafverfolgung militanter rechtsextremistischer Bestrebungen und

den hieraus zu ziehenden politischen und organisatorischen Konsequenzen für die bessere Bekämpfung der aktuellen Bedrohungen durch rechtsextreme, rassistische und antisemitische Gewalt sowie der anhaltenden Gefährdung durch entsprechende terroristische Anschläge oder Attentate.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Am 5. November 2021 jährte sich die Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) zum zehnten Mal. Die politischen Verantwortungsträger haben den Angehörigen der Opfer und den überlebenden Opfern sowie der Öffentlichkeit damals eine vollständige und rückhaltlose Aufklärung der Taten des NSU, ihrer Hintergründe und Zusammenhänge versprochen. Davon sind wir auch zehn Jahre nach der Enttarnung des NSU und drei Jahre nach dem Ende des NSU-Prozesses vor dem Münchener Oberlandesgericht immer noch weit entfernt.

Allein in Bayern hat der NSU fünf Menschen ermordet: Enver Simsek, Abdurrahim Özüdogru, Habil Kilic, Ismail Yasar und Theodoros Boulgarides. Durch den Bombenanschlag des NSU auf die Gaststätte „Sonnenschein“ am 23. Juni 1999 in Nürnberg wurde zudem die Existenz des Gaststätteninhabers M.O. nachhaltig zerstört. Die Fragen der Angehörigen und überlebenden Opfer nach den Hintergründen der Taten, dem regionalen Unterstützernetzwerk der Täterinnen und Täter und der Auswahl der Opfer wurden bisher nicht zufriedenstellend beantwortet.

Bayern ist der wichtigste Tatort des NSU. Hier hat der NSU seine Anschlagsserie gestartet und hier sind auch die meisten Todesopfer zu beklagen. Bayern war gleichzeitig auch der Ort der staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen, diverser Sonderkommissionen zur Aufklärung einzelner Mordtaten sowie der beiden zentralen polizeilichen Sonderkommissionen zur Aufklärung der Ceska-Mordserie, der Soko „Halbmond“ und der BAO (Besondere Aufbauorganisation) „Bosporus“. Hier wurden die Ermittlungen einseitig in Richtung „Organisierte Kriminalität“ gelenkt.

Aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen und zur notwendigen Klärung der Sachverhalte müssen deshalb die zahlreichen offenen Fragen geklärt werden:

- Wie und durch wen wurden die Morde und Anschläge des NSU in Bayern im Detail geplant?
- Wie und durch wen wurden die potenziellen Opfer und Tatorte ausgesucht?
- Wer hat die möglichen Anschlagsorte und Fluchtrouten so akribisch ausgespäht?
- Warum haben die Sicherheits- und Justizbehörden über zehn Jahre in eine völlig falsche Richtung ermittelt?
- Hätten die Morde durch Erkenntnisse von Informationsgebenden wie unter anderem V-Leuten und eine bessere Arbeit der Sicherheitsbehörden verhindert werden können?

Dabei ist auch in den Blick zu nehmen, welche Rolle institutioneller Rassismus bei den fehlgeleiteten Ermittlungen spielte.

Der erste Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags wurde am 4. Juli 2012, ein halbes Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU, eingesetzt und musste aufgrund des Endes der Legislaturperiode bereits nach einem Jahr am 10. Juli 2013 seine Arbeit beenden. Seitdem sind durch 13 weitere Untersuchungsausschüsse des Bundestages und der Landesparlamente, durch den NSU-Prozess in München (Az: 6 St 3/12) sowie durch journalistische und zivilgesellschaftliche Recherchen zahlreiche neue Erkenntnisse – auch in Bezug auf die Taten des NSU in Bayern – hinzugekommen. Bereits im Schlussbericht des ersten Bayerischen Untersuchungsausschusses zum NSU-Komplex (Drs. 16/17740) wird darauf verwiesen, dass zahlreiche Fragen wegen des begrenzten Zeitbudgets offenbleiben mussten und es sich insoweit lediglich um einen „Zwischenbericht“ handeln könne. Vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und des NSU-Verfahrens vor dem OLG München müsse in kommenden Legislaturperioden die Einrichtung eines weiteren Untersuchungsausschusses geprüft werden.

Der erste bekannte Sprengstoffanschlag des NSU am 23. Juni 1999 in Nürnberg konnte zum Zeitpunkt des ersten Untersuchungsausschusses noch gar nicht dem NSU-Netz-

werk zugeordnet werden. Dieser Anschlag war weder Gegenstand des Untersuchungsausschusses, noch wurde er in die Anklage des Münchener NSU-Prozesses aufgenommen. Bis heute konnte nicht geklärt werden, durch wen genau diese Tat begangen und vorbereitet wurde. Die zuständigen bayerischen Ermittlungsbehörden haben unmittelbar nach der Tat hauptsächlich im Umfeld des geschädigten Pächters der Gaststätte nach möglichen Täterinnen und Tätern gesucht. Hier zeigt sich bereits ein Muster, welches sich bei den späteren Ermittlungen zu den Morden des NSU wiederholen sollte.

Selbst nachdem durch die Aussage des Mitangeklagten C.S. im Münchener NSU-Prozess im Jahr 2013 der Sprengstoffanschlag in Nürnberg dem NSU zugeordnet werden konnte, wurde das Opfer durch die ermittelnden Behörden nicht ausreichend über die Hintergründe und Urheber der Tat aufgeklärt. Es ist zudem unklar, ob seinen Hinweisen auf mögliche Mittäterinnen und Mittäter mit der gebotenen Gründlichkeit nachgegangen wurde. Dem Betroffenen soll sogar seitens der Ermittlungsbehörden nahegelegt worden sein, mit seinem Wissen nicht an die Öffentlichkeit zu gehen. Die Fehler und Versäumnisse des Behördenhandelns unmittelbar nach der Tat sowie seit der Zuordnung der Tat zum NSU-Komplex müssen dringend aufgeklärt werden.

Große Versäumnisse gab es auch bei der Aufklärung der Unterstützernetzwerke des NSU in München und im Raum Nürnberg. Hier gibt es zahlreiche neue Hinweise auf eine enge Verbindung insbesondere der rechtsextremen Szene im Großraum Nürnberg/Fürth zum unmittelbaren Unterstützerumfeld des NSU in Thüringen und Sachsen. Die engen personellen und organisatorischen Verflechtungen zwischen der thüringischen und sächsischen sowie der fränkischen militanten Nazi-Szene wurden bisher von den Sicherheitsbehörden nicht umfassend aufgeklärt. Auch in München gibt es neue Hinweise auf mögliche lokale Unterstützerinnen und Unterstützer des NSU, die teilweise sogar in unmittelbarer Nähe der Tatorte gewohnt haben sollen.

Das NSU-Kerntrio verfügte in seiner Zwickauer Wohnung über hunderte Adressen potenzieller Anschlagssziele in zahlreichen bayerischen Städten, teilweise unterlegt mit umfangreichen Tatortrecherchen, Fotomappen und Karteneinträgen. Bis heute wurden diese Recherchen nicht der Öffentlichkeit vorgelegt und es wurde nicht ermittelt, durch wen diese potenziellen Anschlagssziele ausgekundschaftet wurden.

Für die Unterbringung und Unterstützung des Trios spielen Mitglieder des Neonazi-Netzwerks „Blood & Honour“, eine zentrale Rolle, dessen militanter Flügel „Combat 18“ für Terroranschläge bekannt ist. Auch Mitglieder der neonazistischen Kaderorganisation „Hammerskin Nation“ finden sich im Umfeld der Unterstützer.

Bis heute ist jedoch nicht geklärt, welche Anstrengungen die Sicherheitsbehörden zur Aufklärung und Enttarnung dieser potenziellen Unterstützernetzwerke in Bayern unternommen haben.

In Nürnberg gab es zur Zeit der NSU-Morde und Attentate gut organisierte und schlagkräftige „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Strukturen. Hier existierten enge Verbindungen zum unmittelbaren Unterstützerumfeld des NSU in Sachsen und Thüringen. Zwischen den „Blood & Honour“-Gruppen in Nürnberg und Chemnitz, dem ersten Aufenthaltsort des NSU nach seinem Abtauchen, gab es eine regelrechte „Städtepartnerschaft“. Ein führender Kader der „Blood & Honour“-Struktur in Nürnberg soll um die Jahrtausendwende herum mit der bekannten Trio-Unterstützerin M.S. liiert gewesen sein, die Anfang der 2000er Jahre im Raum Nürnberg gelebt hat

M.S. war an der Beschaffung einer konspirativen Wohnung für den NSU beteiligt und Beate Zschäpe hat ihren Namen als Alias genutzt. Der fragliche Nürnberger „Blood & Honour“-Kader soll auch Kunde des ermordeten Blumenhändlers Enver Simsek gewesen sein. Die Sicherheitsbehörden haben bisher eine mögliche direkte Tatbeteiligung von Personen aus der Nürnberger Neonazi-Szene an den Mordtaten des NSU nicht umfassend untersucht.

Bayern war auch nach dem Verbot von „Blood & Honour“ im Jahr 2000 immer ein Schwerpunkt bei der konspirativen Fortsetzung dieser Strukturen. Erst im Frühjahr 2021 hat die Generalstaatsanwaltschaft München Anklage gegen elf Männer wegen der illegalen Fortführung von „Blood & Honour“ in Bayern und anderen Bundesländern erhoben. Bereits im Jahr 2006 gab es umfangreiche Ermittlungen und Durchsuchungen ge-

gen zahlreiche Personen in Bayern, die als „Division 28“ das verbotene „Blood & Honour-Netzwerk“ weiterbetrieben haben. Auch die „Hammerskin Nation“ ist in Bayern seit den späten 90er Jahren mit zwei Chaptern in Bayern und Franken vertreten. Mögliche Querverbindungen zwischen diesen militanten Skinheadorganisationen und dem NSU-Netzwerk wurden von den Sicherheitsbehörden nicht angemessen untersucht.

Auch die Rolle und das Wissen von V-Leuten, verdeckten Ermittlern und weiteren Informationsgebenden mit Bezug zu den bayerischen Sicherheitsbehörden im Umfeld des NSU muss weiter aufgeklärt werden. So hat T.B., Gründer und Anführer des „Thüringer Heimatschutzes“ und V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes, zwischen 1995 und 2001 zeitweise in Coburg beim rechtsextremen Verlag „Nation und Europa“ gearbeitet. T.B. hat gemeinsam mit führenden fränkischen Neonazis als Pendant zum „Thüringer Heimatschutz“ den „Fränkischen Heimatschutz“ aufgebaut. An dessen Gründung sollen auch die späteren NSU-Terroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt beteiligt gewesen sein. T.B. soll zumindest unmittelbar nach dem Untertauchen des NSU in Kontakt mit dem Kerntrio gestanden haben. Bei ihm handelt es sich um eines der zentralen Bindeglieder zwischen der thüringischen und der fränkischen Neonaziszene. Über die Aktivitäten von T.B. in Bayern gab es einen engen Austausch zwischen den bayerischen und den thüringischen Sicherheitsbehörden.

Auch die Aktivitäten von R.M. in Bayern, der als V-Mann „Primus“ für das Bundesamt für Verfassungsschutz gearbeitet hat, nachdem er vorher vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angeworben wurde, müssen dringend weiter aufgeklärt werden. R.M. war eine zentrale Figur im Unterstützernetzwerk des NSU. In seiner Baufirma soll er zeitweilig Mundlos und womöglich auch Böhnhardt beschäftigt haben. Er hatte enge persönliche Verbindungen in die Nürnberger Neonazi- und rechte Hooliganszene und war laut Medienrecherchen an dem rechtsextremen Szeneversand „Troublemaker“ in Nürnberg geschäftlich beteiligt. F.K., der Inhaber der Firma, gehörte zu den Adressaten der Gefährderansprache der BAO „Bosporus“ im Jahr 2006. Zum Zeitpunkt der Morde an Enver Simsek und an Habil Kilic soll R.M. mit seiner Firma jeweils Baustellen in Nürnberg und München unterhalten haben. Die Anmietungen von Fahrzeugen für R.M.s Bauunternehmen erfolgten bei derselben Firma, bei der auch der NSU Wohnmobile angemietet hat. Es muss deshalb unbedingt weitergehend untersucht werden, ob V-Leute staatlicher Behörden in die Mordtaten des NSU verwickelt waren. Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen bekannten Rechtsextremisten mit Kontakten ins Umfeld der Trio-Unterstützer, die tödlichen antisemitischen und rassistischen Attentate in Halle und Hanau sowie die unter dem Label „NSU 2.0“ firmierende bundesweite Drohbriefserie gegen Politikerinnen und Politiker, Anwältinnen und Anwälte, Künstlerinnen und Künstler und Journalistinnen und Journalisten sind ein Indiz dafür, dass die unvollständige Aufklärung des NSU-Komplexes offenbar Nachahmer zu weiteren Taten motiviert, um ebenfalls Angst und Schrecken gegenüber politisch missliebigen Personen zu verbreiten.

Dass das Terrornetzwerk im Umfeld des NSU intakt ist, zeigt auch die Verurteilung der Rechtsterroristin und Aktivistin des „III. Wegs“, S.G. zu einer sechsjährigen Haftstrafe wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. S.G. ist laut Medienberichten mit den bereits verurteilten Unterstützern des NSU Ralf Wohlleben und André Eminger bekannt, die sie bereits während ihrer Haftzeit im Rahmen ihrer Tätigkeit für die rechtsextreme „Gefangenenhilfe“ betreut haben soll. Offenbar ist der NSU auch für aktuelle Rechtsterroristinnen und Rechtsterroristen eine wichtige Inspirationsquelle und ein politisches Vorbild. Die weitere Aufklärung des NSU-Komplexes ist deshalb auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Gefährdungslage durch rechtsextremen Terrorismus von zentraler Bedeutung.

Zahlreiche Angehörige von Opfern des NSU, Anwältinnen und Anwälte der Nebenklage im Münchener NSU-Prozess und viele Fachberatungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalt aus dem gesamten Bundesgebiet setzen sich gemeinsam mit über 2 000 Petentinnen und Petenten unter dem Motto „Kein Schlussstrich“ ebenfalls für einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss in Bayern ein. Auch der Nürnberger Stadtrat hat im Mai 2021 in einer von allen demokratischen Parteien unterzeichneten Resolution die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zum NSU in Bayern gefordert. In München wurde eine ähnliche Initiative von den Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD auf den Weg gebracht.

Nach Art. 25 der Bayerischen Verfassung und Art. 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags (UAG) muss der Landtag über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses entscheiden. Das Interesse der Angehörigen und Opfer des NSU, der Öffentlichkeit und der politisch Verantwortlichen in den Tatortstädten Nürnberg und München an der weiteren Aufklärung der Verbrechen des NSU in Bayern ist verständlich und legitim. Auch aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen sowie den solidarischen Initiativen aus Zivilgesellschaft und Politik entscheidet sich der Landtag für die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes.

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild über das NSU-Unterstützernetzwerk in Bayern verschaffen und dabei in Erfahrung bringen, über welche Erkenntnisse die bayerischen Sicherheitsbehörden verfügt haben und wo Defizite in der Behördenarbeit vorlagen. Als Untersuchungszeitraum wird die Zeitspanne von 1990 bis 2022, dem Zeitpunkt der Einsetzung des NSU-Untersuchungsausschusses, gewählt.

Zentral sind hier die Fragen nach den Tathintergründen, dem regionalen Unterstützernetzwerk der Täterinnen und Täter und der Auswahl der Opfer. Auch mögliche Versäumnisse und Defizite in den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden und beim Umgang mit den Opfern bzw. Angehörigen der Opfer sollen untersucht werden.

In den Blick genommen werden auch V-Personen und andere Informationsgebende aus dem Umfeld des NSU und seiner Unterstützerinnen und Unterstützer, die vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und anderen Sicherheitsbehörden angeworben oder geführt wurden und zu denen bislang noch zahlreiche Fragen offen sind. Dazu gehören insbesondere die Aktivitäten des ehemaligen V-Mannes R.M. Ein zentraler Bestandteil der Untersuchung wird außerdem der Sprengstoffanschlag des NSU am 23. Juni 1999 in Nürnberg sein, sowie die dazugehörigen Ermittlungen der Sicherheitsbehörden und Defizite im behördlichen Umgang mit dem Geschädigten der Tat. Der Untersuchungsausschuss soll sich darüber hinaus auch der Rolle von „Blood & Honour“ im Unterstützernetzwerk des NSU widmen und dabei insbesondere die Vernetzung der Nürnberger und Chemnitzer Neonazi-Szene genauer in den Blick nehmen.

Zu den Untersuchungsgegenständen sollen ferner bislang ungeklärte Fragen im Zusammenhang mit der Ausspähung potenzieller Tatorte und der Versendung der Bekenner-DVD des NSU nach Bayern gehören. Zentral sind hier die Fragen nach den Beziehungen zwischen dem NSU und dem rechtsextremen bayerischen „Patria Versand“, der – soweit bekannt – als einzige rechte Szene-Adresse ein Exemplar der u. a. von Beate Zschäpe versandten Bekenner-DVD des NSU erhalten hat. Auch die beim NSU-Kerntrio entdeckte umfangreiche Datensammlung zu potenziellen Anschlagzielen und Tatorten in Bayern muss dringend genauer ausgewertet werden. Die teilweise präzisen Angaben zu einzelnen Objekten und Personen liefern wichtige Hinweise auf mögliche regionale Unterstützernetzwerke. Außerdem soll sich der Untersuchungsausschuss mit offenen Fragen im Zusammenhang mit dem sogenannten NSU-Brief aus dem Jahr 2002 befassen, in dem der NSU neonazistischen Zeitschriften und Organisationen Geld zukommen ließ.

Der Untersuchungsausschuss verschafft sich zudem einen Überblick über alle bei bayerischen Behörden befindlichen Akten und Unterlagen zum NSU-Komplex und dessen Umfeld. Dadurch soll die Frage untersucht werden, ob im Rahmen des bayerischen Landesrechts ein zentrales Archiv zu den Bayern betreffenden Aspekten des NSU-Komplexes und der darüber hinausgehenden rechtsextremen Netzwerke in Bayern geschaffen werden soll, welche Aktenbestände in solch einem Archiv gesammelt werden sollten und in welcher Weise gegebenenfalls die Schaffung eines bundesweit geplanten zentralen Archivs zu Rechtsterrorismus (siehe den Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 107) von bayerischen Archiven und Behörden unterstützt werden soll. Eine zentrale und gute Erschließung des Gesamtbestands aller Akten verschiedenster Behörden ist für die zukünftige Forschung zum NSU hilfreich.

**Der Untersuchungsausschuss hat hierzu im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:**

**A. Das NSU-Unterstützungsnetzwerk in Bayern**

1. Welche NSU-Unterstützerinnen und -Unterstützer gab es in Bayern im Zeitraum von 1998 bis 2011 und über welche diesbezüglichen Erkenntnisse verfügten die bayerischen Sicherheitsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Tathintergründe, die regionalen Unterstützernetzwerke der Täterinnen und Täter und die Auswahl der Opfer?
2. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden (Polizei, insbesondere das Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaften) über die Nähe der Tatorte zu Wohnorten von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Nürnberg und München?
3. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über die Nähe der Tatorte zu bekannten Orten bzw. Treffpunkten der rechtsextremen Szene in Nürnberg und München?
4. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu den Neonazitreffpunkten „Tiroler Höhe“ und „Marthastraße“, wo sich die Kameradschaft Jena um Wohlleben, Mundlos und Bönnhardt in den 1990er Jahren mit Nürnberger Rechtsextremisten traf?
5. Haben bayerische Sicherheitsbehörden systematisch untersucht, ob und ggf. inwiefern gewaltbereite Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten aus Bayern (unter anderem Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, von denen bekannt wurde, dass sie Waffen besessen oder gesucht haben) den NSU unterstützt haben, wie sind die Sicherheitsbehörden dabei gegebenenfalls vorgegangen und welche Ergebnisse haben sie dabei erzielt?
6. Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über den verurteilten Rechtsterroristen und ehemalige Anführer der Kameradschaft Süd M.W. als potenziellen Unterstützer des NSU vor?
7. Wo befand sich M.W. zu den Tatzeiten, haben bayerische Sicherheitsbehörden das untersucht und zu welchem Ergebnis sind sie gekommen? (Abschlussbericht des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags auf der Drs. 16/17740 (NSU-UA-Bericht), S. 29: „Nach Presseberichten hätten in den Jahren vor dem siebten Mord des Nationalsozialistischen Untergrundes in der Trappentreustraße 4 zentrale Mitglieder der „Schutztruppe“ M.W. und sein Stellvertreter A.M. sowie R.S. in einer Wohngemeinschaft in München in einer Nähe von etwa 100 Metern zum Tatort gewohnt. Diese Wohnung habe nicht nur als Privatwohnung von M.W., sondern inoffiziell auch als eine Art Hauptquartier der „Kameradschaft Süd“, gegolten“)
8. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über die Flugblattaktion des vorbestraften fränkischen Neonazis und Holocaustleugners G.I. im August 2000 in Nürnberg, in deren Rahmen er für den September 2000, also kurz vor dem ersten Mord des NSU in Nürnberg, ein Unternehmen Flächenbrand“ (s. S. 35 NSU-UA-Bericht) angekündigt hat?
9. Welche Erkenntnisse lagen/liegen den ermittelnden bayerischen Behörden zu Kontakten des führenden Kopfes der damaligen Nürnberger Neonaziszene M.F. zum NSU und zu dessen Umfeld sowie zu etwaigen Unterstützungshandlungen vor (s. S. 28, 31, 33-35, 37, 38, 53, 80-83 NSU-UA-Bericht)?
10. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu laut journalistischen Recherchen möglichen Anschlagsplänen von M.F. in Nürnberg zum Zeitpunkt der Aktivitäten des NSU-Kerntrios?
11. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden zu einem Ermittlungsverfahren wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Strafgesetzbuch – StGB) am 27.06.2001, bei dem die Wohnungen des M.F. und seiner damaligen Freundin und jetzigen Ehefrau durchsucht worden waren?

12. Welche Erkenntnisse lagen/liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden zu Besuchen von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und NSU-Unterstützerinnen und -Unterstützer bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Bayern vor?
13. Lagen/Liegen bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über die Teilnahme des NSU-Kerntrios oder seines unmittelbaren Unterstützerumfeldes an den Rudolf-Heß-Gedenkmärschen, Trauermärschen für Jürgen Rieger sowie dem Heldengedenken in Wunsiedel vor?
14. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden zu einem möglichen Besuch von Beate Zschäpe Anfang der 2000er Jahre in einer Pizzeria in Fürth-Stadeln, welche auch regelmäßig von dem Neonazi M.F. besucht wurde?
15. Welche Erkenntnisse lagen/liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden zu der von Neonazis bewohnten WG vor, die es in einem Nachbarhaus mit Innenhof zum Tatort Boulgarides zur Tatzeit gegeben haben soll?
16. Was haben bayerische Sicherheitsbehörden unternommen, um herauszufinden, wer die Adressen, Recherchen und Materialien zu möglichen Tatorten und Zielpersonen in Bayern erstellt hat und wie sie dem Kerntrio zur Verfügung gestellt wurden – und zu welchen Erkenntnissen sind die Sicherheitsbehörden gegebenenfalls gelangt?
17. Welche Erkenntnisse und/oder Hinweise hatten/haben bayerische Behörden bezüglich einer möglichen Hilfe bei der Tatortauspähung des NSU durch die „Kameradschaft Aachener Land“, die laut dem Untersuchungsausschussbericht des Landtags in Nordrhein-Westfalen (Drs. 16/14400) Kontakte in die bayerische Neonaziszene hatte?
18. Welche bayerisch-sächsischen und bayerisch-thüringischen Kontakte von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten bestanden nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden von Beginn des Untersuchungszeitraums bis zur Selbstenttarnung des NSU?
19. Welche Kenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu dem Ehepaar A.Sch. (und S.Sch.), die Kontakt zu dem verurteilten NSU-Unterstützer H.G. hatten und über ihn dem NSU eine Krankenkassenkarte, einen Brillenpass und einen Bibliotheksausweis zur Verfügung gestellt haben sollen?
20. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu Beziehungen von Mitgliedern neonazistischer Organisationen wie der „Nationalistischen Front“ (1992 verboten) und dem „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS/2008 aufgelöst) zum späteren NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützer und/oder zu Personen aus deren Umfeld?
21. Ergeben sich aus diesen Beziehungen Anhaltspunkte für Erkenntnisse zu lokalen Unterstützungsstrukturen des NSU?
22. Lagen/Liegen bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über Kontakte zwischen dem NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützer und/oder Personen aus deren Umfeld zu rechtsterroristischen Akteuren vor, die in den 80er-Jahren in Bayern aktiv waren, wie beispielsweise Personen aus der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ oder den „Deutschen Aktionsgruppen“?
23. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über frühere Kontakte zwischen den heutigen Aktivistinnen und Aktivisten der Neonazipartei „Der III. Weg“ und dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützer und/oder Personen aus deren Umfeld?
24. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über etwaige Kontakte der fränkischen Neonazi-Kader P.R., K.Z. und T.G. zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützer und/oder Personen aus deren Umfeld?
25. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Verbindungen und Kontakte von Akteurinnen und Akteuren der rechtsextremen „Gefangenenhilfe“ zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und/oder Personen aus deren Umfeld?

26. Hatten/Haben bayerische Sicherheitsbehörden Erkenntnisse, ob die Tätigkeit für die rechtsextreme „Gefangenenhilfe“ und ihrer Vorgängerorganisation „Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene“ (HNG) mit einer terroristischen Radikalisierung einzelner Personen verbunden war oder ist? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
27. Hatten/Haben bayerische Sicherheitsbehörden Kenntnis darüber, ob der rechtsextreme Leipziger Bauunternehmer und Berater der berühmten Asgaard Security Firma R.R. (Leipzig, früher Dietramszell bei München) ebenfalls in Beziehung zum NSU, seinen Unterstützerinnen und Unterstützer und/oder Personen aus deren Umfeld gestanden hat und falls ja, in welcher?
28. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Verbindungen von R.R. zur „Fränkischen Aktionsfront“ und insbesondere zu M.F. und M.S.?
29. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Kontakte von M.S. zu den Mördern von K.-P.B., der 1995 von Neonazis in Amberg ermordet wurde?
30. Welche Erkenntnisse lagen/liegen bayerischen Sicherheitsbehörden über den aus Eichstätt stammenden Neonazi S.N. vor, der Ende der 90er Jahre zur Chemnitzer „Blood&Honour“-Szene gehörte, deshalb eine Nähe zum dortigen NSU-Unterstützungskreis gehabt haben soll und bisher in den NSU-Ermittlungen nicht auftaucht?
31. Welche Erkenntnisse lagen/liegen bayerischen Sicherheitsbehörden zu dem Chemnitzer Neonazi und ehemaligen Freund von M.S., K.S. vor, der enge Kontakte zur militanten Neonazi-Szene und zum NSU-Kerntrio gehabt haben soll?
32. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten der Neonazi- und „Blood&Honour“-Aktivistin C.G., die verdächtigt wird, als Freigängerin der Haftanstalt in Baunatal das Internetcafé von Halit Yozgat in Kassel kurz vor dem Mord des NSU ausgespäht zu haben?
33. Welche Informationen hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Kontakte von C.G. in die rechtsextreme Szene Bayerns und insbesondere zur „Kameradschaft Süd“ und M.W.?
34. Aus welchem Grund hat die Staatsanwaltschaft Augsburg im Jahr 2013 eine Telekommunikationsüberwachung gegen S.R. aus Kassel angeordnet, der als führender Kader von „Combat 18“ in Deutschland zu den potenziellen Unterstützern des NSU gezählt wird?
35. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu Kontakten von Gruppierungen wie Ku-Klux-Klan und Aryan Hope, beziehungsweise von deren Mitgliedern und Sympathisanten, zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und/oder Personen aus deren Umfeld?
36. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu dem fränkischen Rechtsextremisten J.F. gesammelt, der mutmaßlich dem NSU-Umfeld angehört haben soll und 2004 vom späteren NSU-Mordopfer Ismail Yasar angezeigt wurde, da er eine Gipsfigur, die an seinem Döner-Imbiss in der Nürnberger Scharerstraße stand, zerstört haben soll?
37. Wurde gegen J.F. nach der Selbstenttarnung des NSU von bayerischen Sicherheitsbehörden im Rahmen von deren Untersuchungen zum NSU ermittelt? Falls ja, welche Ergebnisse ergaben sich aus den Ermittlungen?

## **B. Die Rolle von V-Personen in Bayern im Umfeld des NSU**

### **1. Komplex R.M.**

- 1.1. Welche Aktivitäten gingen von R.M. in Bayern aus, der als V-Mann „Primus“ für das Bundesamt für Verfassungsschutz gearbeitet hat, nachdem er zuvor vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) angeworben worden ist?

- 1.2. Wie lange hat R.M. als Zuträger für das BayLfV gearbeitet?
- 1.3. Wann und warum wurde R.M. vom BayLfV an das Bundesamt für Verfassungsschutz übergeben?
- 1.4. Lagen/Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über die Unterstützung des NSU durch R.M. vor?
- 1.5. Warum wurde dessen Tätigkeit für das BayLfV nicht vor dem ersten bayerischen Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex offengelegt?
- 1.6. Welche Erkenntnisse lagen/liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden zur politischen und beruflichen Betätigung von R.M. in Bayern vor?
- 1.7. Welche Informationen gab R.M. seinen Kontaktpersonen beim Verfassungsschutz über die bayerische und speziell die Nürnberger Neonaziszene?
- 1.8. Lagen/Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Auskünfte von R.M. vor, beispielsweise in Treffvermerken und/oder Deckblattmeldungen, aus denen sich eine Verbindung von R.M. zum NSU-Kerntrio ergibt, und falls ja, um welche Auskünfte handelt es sich?
- 1.9. Welche Erkenntnisse lagen/liegen bayerischen Sicherheitsbehörden zu einer möglichen, zeitweisen Beschäftigung von Mitgliedern des NSU-Kerntrios und/oder dessen Unterstützerinnen bzw. Unterstützern in den Unternehmen von R.M. vor?
- 1.10. Welche Bedeutung hatte die Beteiligung von R.M. an dem rechtsextremen Szeneversand „Troublemaker“ des Nürnberger „Blood & Honour“-Kaders F.K. im Hinblick auf das mögliche NSU-Unterstützungsnetzwerk in Franken? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
- 1.11. Warum gehörte der „Troublemaker“-Inhaber F.K. zu den fränkischen Neonazis, die von der BAO „Bosporus“ einer Gefährderansprache im Jahr 2006 unterzogen wurden?
- 1.12. Welche Erkenntnisse gab/gibt es über den Ablauf der Gefährderansprache und das Antwortverhalten von F.K.?
- 1.13. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über einen möglichen Aufenthalt Marschners in Nürnberg im Tatzeitraum des Nürnberger „Taschenlampenanschlags“ und der Morde an Enver Simsek und Abdurrahim Özüdogru?
- 1.14. Welche Erkenntnisse hatten/haben die Sicherheitsbehörden über die Kontakte von R.M. zum Ehepaar Eminger?
- 1.15. Welche Erkenntnisse hatten/haben die Sicherheitsbehörden über die Verbindungen von R.M. zur „Blood & Honour“-Band „Oidoxie“ und zur „Oidoxie Streetfighting Crew“ in Dortmund?
- 1.16. Über welche Baustellen verfügte R.M. Firma „Bauservice M.“ in Bayern zum Zeitpunkt der NSU-Anschläge und Morde in Nürnberg und München? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
- 1.17. Welche Fahrzeuganmietungen von R.M.s Firma gab es für die Tage, an denen der NSU Anschläge in Bayern verübt hat? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenfalls welche?
- 1.18. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den Tatzeiträumen auf den bayerischen Baustellen von Bauservice M. gearbeitet und welche haben die von der Firma angemieteten Fahrzeuge gefahren? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?

- 1.19. War die Firma Bauservice M. zum Zeitpunkt des Mordes an Habil Kilic auf einer Baustelle am Münchener Isarring beschäftigt? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
  - 1.20. Wer waren die Münchener Auftraggeber von R.M.s Baufirma? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
  - 1.21. Ist es nach Erkenntnissen der bayerischen Sicherheitsbehörden richtig, dass für den Zeitraum des Mordes an Habil Kilic keine korrespondierenden Wohnmobilmietungen des NSU-Kerntrios bekannt sind?
  - 1.22. Erfolgten die Wohnmobilmietungen des NSU-Kerntrios und die Fahrzeuganmietungen von R.M.s Bauservice bei demselben Verleihunternehmen? Haben bayerische Sicherheitsbehörden diesbezüglich Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
  - 1.23. In welcher Verbindung stand R.M. zur rechtsextremen Hooligan-Gruppe „Red Devils“ aus Nürnberg, in der auch einige Personen aus der „Blood & Honour“-Szene und dem möglichen NSU-Unterstützerinnen und Unterstützer-Umfeld in Nürnberg Mitglied waren? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
2. Komplex K.D.
- 2.1. Welche Erkenntnisse hat K.D. dem BayLfV und/oder anderen bayerischen Sicherheitsbehörden über Personen geliefert, die später zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen bzw. Unterstützern und/oder zu deren Umfeld gehört haben?
  - 2.2. Bei seiner Zeugenaussage vor dem OLG München am 12. November 2014 berichtete K.D. davon, dass bei einem Treffen mit Mitgliedern des „Thüringer Heimatschutzes“ im Bereich Saalfeld-Rudolstadt Mitte der 90er Jahre angekündigt worden sei, sie würden weiterziehen, schießen gehen. Hat K.D. diesen Vorgang an den Bayerischen Verfassungsschutz gemeldet und falls ja, welche konkreten Maßnahmen erfolgten daraufhin in der Behörde?
  - 2.3. Weiterhin hat K.D. in seiner Zeugenaussage die Einschätzung vertreten, dass das vom „Thüringer Heimatschutz“ an den Tag gelegte Expansionsstreben und die Militarisierungstendenzen mit dem damaligen Thüringischen Landesamt für Verfassungsschutz, das T.B., die zentrale Figur des „Thüringer Heimatschutzes“, als V-Person geführt habe, abgestimmt gewesen sei. Hat K.D. diese Einschätzung auch an den Bayerischen Verfassungsschutz gemeldet und falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin von der Behörde ergriffen?
  - 2.4. K.D. berichtete von Gesprächen um das Jahr 1990 herum, bei denen in Zusammenhang mit dem Abzug russischer Truppen über die Möglichkeit des Kaufs von Waffen gesprochen worden sei. Hat K.D. diesen Vorgang an den Bayerischen Verfassungsschutz gemeldet und falls ja, welche konkreten Maßnahmen erfolgten daraufhin in der Behörde?
  - 2.5. In der Vernehmung K.D.s konnte ein Widerspruch nicht aufgelöst werden: Einmal sagte er, dass nur bei der einen (sh. 2.1) Gelegenheit die Rede von Waffen gewesen sei, andererseits sagte er mehrfach, dass in der Szene ständig über Waffen gesprochen worden sei. Wie oft haben bayerische Sicherheitsbehörden wie der Verfassungsschutz Meldungen von K.D. entgegengenommen, die solche Gespräche über Waffen zum Inhalt hatten und welche Personen waren demnach jeweils an den Gesprächen beteiligt (regionale Szenen)?
3. Komplex weiterer V-Leute im Umfeld des NSU
- 3.1. Haben verdeckt arbeitende Beschäftigte, V-Leute, V-Personen und/oder weitere Informationsgebende, die vom BayLfV und/oder von bayerischen Ermittlungsbehörden angeworben und/oder geführt wurden, über Personen oder Sachverhalte berichtet, die dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und

- Unterstützer und/oder deren Umfeld zugeordnet werden können oder einen Bezug zum NSU und/oder seinem Umfeld haben könnten (beispielsweise, weil es um militante Bestrebungen, Waffen, Anschlagpläne oder ähnliches ging)? Von welchen Personen kamen diese Informationen, was haben sie konkret berichtet und wie sind die bayerischen Behörden mit diesen Informationen umgegangen?
- 3.2. Welche Rolle haben verdeckt arbeitende Beschäftigte, V-Leute, V-Personen und/oder weitere Informationsgebende, die vom BayLfV und/oder von bayerischen Ermittlungsbehörden angeworben und/oder geführt wurden, in der rechtsextremistischen Szene gespielt, insbesondere im Hinblick auf militante Bestrebungen, den NSU und/oder das Umfeld des NSU?
  - 3.3. Welche Informationen mit Bayern-Bezug lieferte der V-Mann T.R. („Corelli“) und welche Informationen davon haben bayerische Sicherheitsbehörden, beispielsweise im Rahmen des Informationsaustauschs der Verfassungsschutzbehörden, erhalten und wie sind sie damit umgegangen?
  - 3.4. Welche Kenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über den Einsatz des V-Manns T.R. („Corelli“) in Bayern?
  - 3.5. Welche Erkenntnisse lagen/liegen dem BayLfV über M.S. vor, der auch Mundlos und Bönnhardt gekannt haben soll und als V-Mann „Tarif“ geführt wurde?
  - 3.6. Welche Erkenntnisse lagen/liegen bayerischen Sicherheitsbehörden über den Aufbau des „Nationalpolitischen Forums (NPF)“ vor, an dem M.S. zusammen mit Uwe Mundlos, M.B. (Bayreuth), der Allgäuerin S.F. (geb. E.), dem Allgäuer R.P. sowie anderen beteiligt gewesen sein soll?
  - 3.7. Wer ist die vom BayLfV geführte V-Person (Deckname unbekannt) aus der „Operation Drilling“, die in den Jahren 1998 bis 2002 im Umfeld des NSU platziert wurde?
    - 3.7.1. Gab/Gibt es von dieser Person Treffberichte, Treffvermerke, Deckblattmeldungen oder sonstige Unterlagen bei bayerischen Sicherheitsbehörden? Falls ja, wie lauten die Angaben dieser unbekannt bayerischen Quelle in den Akten genau?
    - 3.7.2. Welche weiteren Informationen hat diese Quelle über Mundlos, Bönnhardt und/oder Zschäpe und/oder Personen aus deren Umfeld an das BayLfV weitergegeben?
    - 3.7.3. Warum hat der Bayerische Verfassungsschutz dieses Material dem ersten bayerischen Untersuchungsausschuss zum NSU nicht zur Verfügung gestellt?
    - 3.7.4. Warum machten die aus bayerischen Behörden geladenen Zeuginnen und Zeugen hierzu keine Aussagen vor dem ersten bayerischen NSU-Untersuchungsausschuss?
  - 3.8. Lagen/Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Treffberichte, Treffvermerke, Deckblattmeldungen oder sonstige Informationen zum Chef der deutschen „Division“ von „Blood & Honour“ und V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz („Nias“), S.L., vor und falls ja, welche Informationen gehen daraus hervor?
  - 3.9. Welche Informationen lagen/liegen bayerischen Sicherheitsbehörden zu D.M. vor, der zu den international vernetzten Kadern von „Blood & Honour“ und „Combat 18“ und ab 1997 zur Neonazigruppe um A.P. aus Neuburg an der Donau gehörte und sich dort am Aufbau einer bewaffneten Zelle beteiligt haben soll?
  - 3.10. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Verbindung von D.M. zur „Kameradschaft Süd“ um M.W. und seine Rolle bei der Waffenbeschaffung der Gruppe gewonnen oder von anderen Sicherheitsbehörden übermittelt bekommen?
  - 3.11. Welche Informationen haben bayerische Sicherheitsbehörden von D.M. erhalten?

- 3.12. Welchen Status als Informationsgebender hatte D.M.?
- 3.13. Welche Rolle spielten V-Leute wie D.M., R.M. und K.D. in der rechtsextremen Szene?
- 3.14. Wie gestaltete sich der Kontakt von bayerischen Sicherheitsbehörden zu V-Leuten wie D.M., R.M. und K.D., insbesondere welche Anweisungen, Aufträge und/oder finanziellen bzw. sächlichen Zuwendungen haben sie von bayerischen Sicherheitsbehörden erhalten?

**C. Das „Taschenlampenattentat“**

1. Wer hat den NSU-Sprengstoffanschlag am 23 Juni 1999 in Nürnberg in der Gaststätte „Sonnenschein“ begangen und von wem wurde die Tat vorbereitet?
2. Wie verliefen die Ermittlungen der zuständigen Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaft Nürnberg zum „Taschenlampenattentat“ im Jahr 1999?
3. Welche Ergebnisse brachten die Ermittlungen zur Frage der Tatortauswahl?
4. Welche Ergebnisse brachten die Ermittlungen zur Frage Tatortauspähung?
5. Welche Ergebnisse brachten die Ermittlungen zu möglichen Mittäterinnen und Mitäter und Mitwisserinnen und Mitwisser?
6. Wieso war bereits in der ersten internen Polizeiermittlung zum „Taschenlampenattentat“ zu lesen, „ein politischer Hintergrund ist nicht erkennbar“?
7. Aus welchen Gründen wurden das Opfer des Anschlags und sein Umfeld im Rahmen der Ermittlungen verdächtigt, selbst in den Anschlag involviert gewesen zu sein?
8. Wie verliefen nach der Zuordnung der Tat zum NSU-Komplex die erneuten Ermittlungen zum „Taschenlampenattentat“ im Jahr 2013?
9. Wieso wurde dem Geschädigten nicht erklärt, warum ihm Bilder von 115 Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten vorgelegt wurden?
10. Wieso wurde der Geschädigte nicht darüber in Kenntnis gesetzt, dass neue Erkenntnisse darüber vorliegen, dass er mutmaßlich Betroffener rechten Terrors ist?
11. Wieso wurde dem Geschädigten – wie im Jahr 1999 – von den ihn befragenden Ermittlungsbeamten geraten, sich nicht an die Öffentlichkeit zu wenden und auch nicht zu den Medien zu gehen?
12. Wurden bei den auf dem Computer von André Eminger entdeckten Unterlagen und Kartenauszügen von Nürnberger Stadtplänen auch Materialien zu dem Stadtteil sichergestellt, in dem sich die Gaststätte „Sonnenschein“ befand? Falls ja, welche weiteren Ermittlungen hatten diese Funde zur Folge?
13. Welche Auswirkungen auf die Ermittlungen gegen S.E. hatte der Umstand, dass der Geschädigte des NSU-Taschenlampenattentats sie auf den ihm vorgelegten Fotos in der Vernehmung als Besucherin seiner Gaststätte identifiziert hat?
14. Welche Erkenntnisse lagen den bayerischen Sicherheitsbehörden zu S.E. und ihren Kontakten in die Nürnberger Neonaziszene in der Zeit vor, in der wegen des Taschenlampenattentats ermittelt wurde?

**D. Die Rolle von „Blood & Honour“ und den „Hammerskins“ im Unterstützernetzwerk des NSU in Bayern**

1. Haben die „Blood & Honour“-Sektionen Bayern und Franken im Unterstützernetzwerk des NSU eine Rolle gespielt und gegebenenfalls welche?
  - 1.1. Warum wurden Erkenntnisse zu den „Blood & Honour“-Strukturen in Bayern im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Landtags von den Sicherheitsbehörden zurückgehalten?
  - 1.2. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten von T.K. aus Amberg, der bis zum Verbot der Organisation als Leiter der Sektion „Blood & Honour Bayern“ galt?
  - 1.3. Warum wurde T.K. beim Vollzug des Verbots im Jahr 2000 von den Durchsuchungen ausgenommen?
  - 1.4. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Kontakte von T.K. zu den „Blood & Honour“-Sektionen“ in Sachsen und Thüringen?
  - 1.5. Welche Rolle spielte T.K. nach seinem Umzug in den sächsischen Muldentalkreis in den dortigen Nachfolgestrukturen von „Blood & Honour“ und dem damit

- verbundenen Label „Front Records“ – welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden dazu erlangt?
- 1.6. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Kontakte von bayerischen „Blood & Honour“-Aktivisten in den späten 90er- und den 2000er-Jahren zu den Sektionen in Sachsen und Thüringen?
  - 1.7. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Verbindungen zwischen den „Blood & Honour“-Gruppierungen in Nürnberg und Chemnitz?
  - 1.8. Welche Erkenntnisse hatten/haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über die Organisationsstrukturen der als Nachfolgeorganisation von „Blood & Honour“ auftretenden „Division 28“ in Bayern?
  - 1.9. Lagen/Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Treffberichte oder Deckblattmeldungen vor, die aus Informationen des sächsischen „Blood & Honour“-Chefs J.W. entstanden sind?
  - 1.10. Welche Informationen lagen/liegen bayerischen Sicherheitsbehörden über R. L. aus Dachau vor, der in den 90er-Jahren als ehemals führender Kader von „Blood & Honour“ Thüringen und des „Thüringer Heimatschutzes“ Kontakt zu Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt gehabt und der seit dem Jahr 2000 in Petershausen bei Dachau gewohnt haben soll?
  - 1.11. Welche Rolle spielte R. L. in der „Blood & Honour“-Nachfolgeorganisation „Division 28“ – haben die bayerischen Sicherheitsbehörden untersucht und was haben sie herausgefunden?
  - 1.12. Welche Informationen haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten und etwaige Strafverfahren des Nürnberger „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Kaders C.W.?
  - 1.13. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über direkte Kontakte von C.W. zum NSU-Kerntrio und zu M.D., dem Anführer von „Blood & Honour“ Thüringen?
  - 1.14. Hat die Staatsregierung Informationen darüber, dass der Aktivist der „Fränkischen Aktionsfront“ und der „Division 28“, C.W., zu den Kunden des Blumenhändlers Enver Simsek dem ersten Mordopfer des NSU in Nürnberg zählte und falls ja, welche Informationen?
  - 1.15. Welche Rolle spielte die Beziehung zwischen C.W. und M.S. für die Vernetzung der Nürnberger und Chemnitzer „Blood & Honour“-Szene zu Beginn der 2000er-Jahre? Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden dazu?
  - 1.16. Welche Aktivitäten von M.S. nach ihrem Umzug in den Raum Nürnberg sind den bayerischen Sicherheitsbehörden bekannt?
  - 1.17. Welche Informationen hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über das Nürnberger Label „Di-Al-Records“, über das in den 90er-Jahren Kontakte der Nürnberger Neonaziszene zu den „Blood & Honour“-Sektionen in Sachsen und Thüringen liefen?
  - 1.18. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Kontakte der Betreiber von „Di-Al-Records“ zu R.M., für dessen Band „West-sachsengesocks“ sie Tonträger produzierten?
  - 1.19. Welche Informationen hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten des kürzlich verstorbenen Nürnberger „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Kaders C.K. und etwaige Strafverfahren von ihm?
    - 1.19.1. Welche Rolle spielte C.K. bei der konspirativen Fortsetzung der Aktivitäten von „Blood & Honour“ in den 2000er-Jahren?
    - 1.19.2. Welche Hinweise hatten/haben die Sicherheitsbehörden auf mögliche Kontakte von C.K. zum NSU-Kerntrio und zu NSU-Unterstützerinnen und Unterstützer?

- 1.20. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Kontakte des 1996 verbotenen Vereins „Skinheads Allgäu“ und der Allgäuer „Blood & Honour“-Band „Faustrecht“ zum späteren NSU-Kerntrio und den „Blood & Honour“-Sektionen in Thüringen und Sachsen?
- 1.21. Welche Rolle spielte S.E. (später S.F.) im Freundeskreis der Gruppe „Skinheads Allgäu“? Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden dazu?
- 1.22. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten von S.E. und ihren Kontakt zu Uwe Mundlos in den 90er-Jahren?
- 1.23. Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden aus den Aussagen von B.P. aus Bamberg gewinnen können, der bis zum Verbot der Leiter der „Blood & Honour“-Sektion Franken war und nach eigenen Angaben im Jahr 2002 aus der Szene ausgestiegen ist?
- 1.24. Welche personellen und organisatorischen Verbindungen zwischen dem als bayerisches Pendant zum „Thüringer Heimatschutz“ gegründeten „Fränkischen Heimatschutz“ und der Sektion „Blood & Honour Franken“ sind den Sicherheitsbehörden bekannt?
- 1.25. Über welche Erkenntnisse verfügten/verfügen bayerische Sicherheitsbehörden zu den Aktivitäten der Gruppierungen „Strikeforce“ und „White Unity“ in Bayern?
  - 1.25.1. Welche Rolle spielte „White Unity“ bei der konspirativen Fortsetzung der Aktivitäten nach dem Verbot von „Blood & Honour“ in Bayern?
  - 1.25.2. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die dem konspirativen „Blood & Honour“-Netzwerk zuzurechnenden Gruppierungen „White Unity München“ und „Blood Brothers München“?
- 1.26. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten und die personelle Zusammensetzung der „Division 28“ in Bayern, die ab dem Jahr 2003 nach dem Verbot von „Blood & Honour“ als Nachfolgeorganisation von „Blood & Honour“ galt?
  - 1.26.1. Gab es V-Leute oder andere Informationsgebende bayerischer Sicherheitsbehörden in dem Netzwerk der „Division 28“? Falls ja, welche Erkenntnisse wurden durch diese Personen geliefert und welche Rolle spielten diese Personen bezüglich der „Division 28“?
  - 1.26.2. Welche Erkenntnisse haben sich aus dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München (Az.: 112 Js 11367/05) gegen die bayerischen Mitglieder der „Division 28“ ergeben?
  - 1.26.3. Welche Rolle spielte die Gruppierung „Trouble Crew“ im bayerischen Netzwerk der „Division 28“?
- 1.27. Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktuerinnen und Akteure, die sich in Bayern an der Neugründung von „Blood & Honour/Combat 18 Deutschland“ im Jahr 2012 beteiligt haben?
- 1.28. Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über das ehemalige „Oidoxie“-Bandmitglied A.G. aus Aichach-Friedberg, der als führender Kopf der neugegründeten „Blood & Honour/ Combat 18“-Struktur in Deutschland gilt?
- 1.29. Welche Erkenntnisse haben sich aus den 15 Durchsuchungen im Dezember 2018 und dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München wegen des Verstoßes gegen das Verbot von „Blood & Honour“ und der Fortführung einer verbotenen Organisation in Bezug auf die bayerischen Akteure und konspirative Strukturen in Bayern ergeben?
- 1.30. Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Beteiligung von Personen aus Bayern an der Produktion und dem Vertrieb des Musik-Samplers „Combat 18 Deutschland“?

- 1.31. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten von S.A. in Bayern, der sich als ehemaliges Mitglied von „Blood & Honour Sachsen“ und Mitarbeiter von „Movement Records“ aus Chemnitz in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre in München aufgehalten haben soll und dort auch Kontakt zur „Kameradschaft Süd“ und M.W. gehabt haben soll?
- 1.32. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über S.N. aus Eichstätt, der im Kontakt zum Unterstützerumfeld des NSU in Sachsen gestanden haben und ab 1999 an dem Versand „Sonnentanz“ des Ehepaars P. und an dem Chemnitzer „Blood & Honour“-Label „Movement Records“ finanziell beteiligt gewesen sein soll?
- 1.33. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, dass S.N. als V-Mann, V-Person, Informant oder verdeckter Ermittler für Sicherheitsbehörden gearbeitet hat und falls ja, welche?
2. Haben die „Hammerskin“-Chapter Bayern und Franken im Unterstützerumfeld des NSU eine Rolle gespielt und gegebenenfalls welche?
  - 2.1. Gibt es im potenziellen Unterstützerumfeld des NSU Personen aus den Chapters der „Hammerskins“ Bayern und Franken und falls ja, welche?
  - 2.2. Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu Treffen zwischen Personen des NSU-Kerntrios und Mitgliedern oder Anwärtern der „Hammerskins“ Bayern und Franken vor und falls ja, welche Erkenntnisse?

#### **E. Der Versand der Bekenner-DVD des NSU**

1. Welche Beziehungen bestanden zwischen dem NSU und der rechtsextremistischen Firma „Patria Versand“ in Kirchberg, die – soweit bisher bekannt – als einzige Adresse der rechtsextremen Szene in Bayern ein Exemplar der u. a. von Beate Zschäpe versandten Bekenner-DVD des NSU erhalten hat?
2. Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem Versand der Bekenner-DVD über den „Hammerskin“ und V-Mann R.S. gewinnen können, der den „Patria-Versand“ nur wenige Wochen später gemeinsam mit B.C. aus dem Umfeld von „Blood & Honour“ von seinem Vorbesitzer F.G. übernommen hat?
3. Könnte die Tätigkeit von Kadern aus dem Spektrum der „Hammerskins“ und dem verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerk im „Patria Versand“ ursächlich für den Versand der NSU-Bekenner-DVD sein? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
4. Von wem wurde die Bekenner-DVD nach der Selbstenttarnung des NSU bei der Zeitung „Nürnberger Nachrichten“ persönlich in einem unfrankierten Umschlag eingeworfen? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?

#### **F. Der NSU-Brief an die bundesweite rechtsextreme Szene**

1. Stimmen die Hinweise auf eine mögliche V-Mann-Tätigkeit des fränkischen Aktivisten G.K., der in derselben Ausgabe des Fanzines „Der weiße Wolf“ (wahrscheinlich 2002) publizierte, in der auch Grüße an den NSU ausgerichtet wurden?
2. Liegen bayerischen Sicherheitsbehörden Informationen von V-Leuten oder anderen Informationsgebenden bezüglich des NSU-Briefs und der Grußadresse an den NSU im Magazin „Der weiße Wolf“ aus dem Jahr 2002 vor und falls ja, welche?
3. Welche Kontakte hatte die aus Bayern stammende Mitherausgeberin des „Weißen Wolf“ S.E. zu Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und weiteren Personen aus dem NSU-Unterstützernetzwerk? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
4. Welche Personen aus Bayern waren an dem von S.E., Böhnhardt und Mundlos vor ihrem Abtauchen geplanten Aufbau eines „Nationalpolitischen Forums“ beteiligt?

- Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
5. Welche Rolle spielten der Allgäuer R.P. und der Bayreuther M.B. beim geplanten Aufbau des „Nationalpolitischen Forums“? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
  6. Lagen/Liegen bayerischen Sicherheitsbehörden Informationen des V-Manns M.S. zum Aufbau des „Nationalpolitischen Forums“ vor?
  7. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über den Versand eines NSU-Briefs an den rechtsextremen Verlag „Nation & Europa“ in Coburg, bei dem zeitweise auch der V-Mann und Mitbegründer des Thüringer Heimatschutzes T.B. gearbeitet hat?
  8. War als eigentlicher Empfänger des NSU-Briefs an „Nation & Europa“ das Neonaziheft „Fahnenträger“ vorgesehen? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
  9. Welche Informationen hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über das Fanzine „Fahnenträger“?

#### **G. Tataberspähungen in Bayern**

1. Welche potenziellen und tatsächlichen Anschlagssziele in Bayern finden sich auf den beim NSU-Kerntrio festgestellten Adressenlisten?
2. Zu welchen potenziellen Tatorten und Anschlagsszielen in Bayern lagen Informationen vor, die über eine bloße Namens- und Adressnennung hinausgingen? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
3. Waren regionale Unterstützerinnen und Unterstützer an der Ausspähung der – soweit bekannt – allein 85 möglichen Anschlagssziele in München und über 50 in Nürnberg beteiligt und gegebenenfalls welche? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
4. In welchen anderen bayerischen Städten wurden potenzielle Anschlagssziele ausgespäht? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
5. Finden sich bei den Tataberspähungen in Bayern Informationen, welche auf eine direkte Ausspähung der Tatorte durch ortskundige Personen hinweisen? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
6. Zu welchen potenziellen Anschlagsszielen in Bayern lagen dem NSU detaillierte Informationen vor und um welche Informationen handelt es sich? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
7. Gibt es Hinweise auf eine Beteiligung des „Blood & Honour“-Kaders R.L. aus Dachau an der Ausspähung von Tatorten im Großraum München? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
8. Wieso wurden manche Personen, die von Ausspähungen des NSU betroffen waren, im Nachhinein nicht durch die bayerischen Sicherheitsbehörden informiert?
9. Wie viele und welche Privatadressen von Politikerinnen und Politiker und öffentlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger aus Bayern befanden sich auf den Listen des NSU? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
10. Wie viele und welche Adressen von militärischen Liegenschaften und Waffenhändlerinnen und Waffenhändler aus Bayern befanden sich auf den Listen des NSU?

Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?

11. Wie viele und welche Adressen von migrantischen Kulturvereinen, Moscheen und Flüchtlingsunterkünften in Bayern befanden sich auf den Listen des NSU? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
12. Welche Adressen aus Bayern befanden sich in der speziellen Datensammlung „Aktion wichtig!!!“ aus dem Ordner „Killer“, in dem auch spätere Anschlagziele in Nürnberg gespeichert waren? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
13. Wie weit waren die Listen mit möglichen Zielen, die beim NSU gefunden wurden, identisch oder teildentisch mit bereits früher in der rechtsextremistischen Szene kursierenden Feindeslisten? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
14. Falls es identische oder teildentische Listen gab, wo entstanden sie und wo wurden sie aufgefunden? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?

#### **H. Die Rolle André Emingers im NSU-Komplex**

1. Welche Kontakte hatte André Eminger nach Bayern und speziell nach Nürnberg?
2. Sind bayerische Sicherheitsbehörden vor der Selbstenttarnung des NSU bereits auf André Eminger aufmerksam geworden?
3. Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden zu ihm gesammelt?
4. Wenn ja, wie wurden die Erkenntnisse in der Ermittlungsarbeit bewertet?
5. Welche Informationen liegen bayerischen Sicherheitsbehörden zu Ausschnitten eines Nürnberger Stadtplanes mit den Stadtteilen Laufamholz, Erlenstegen und Mögeldorf vor, die das BKA auf dem Computer in Emingers Haus mit dem Speicherzeitraum 2001 gefunden hat?
6. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden zu einer Neonazi-Wohngemeinschaft im Nürnberger Stadtteil Mögeldorf in den 1990er Jahren?
  - 6.1. Welche Personen waren nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden Bewohnerinnen bzw. Bewohner dieser WG (auch zeitweise) und befinden sich darunter Personen, die auf später aufgefundenen Kontaktlisten des Trios verzeichnet waren oder, die Umgang mit Mitgliedern des Trios oder deren Umfeld pflegten?
  - 6.2. Gab es Kontakte der Neonazi-Gemeinschaft in die sächsische Neonaziszene? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
  - 6.3. Welche Halterinnen und Halter von Kraftfahrzeugen mit Kennzeichen aus den neuen Bundesländern hat die Polizei bei Einsätzen, die durch diese WG veranlasst waren, erfasst und befinden sich darunter Personen, die auf später aufgefundenen Kontaktlisten des Trios verzeichnet waren oder, die Umgang mit Mitgliedern des Trios oder deren Umfeld pflegten?
  - 6.4. Hatte die Neonazi-Gemeinschaft Kontakte zu André Eminger und zu weiteren Personen des NSU-Umfelds? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
  - 6.5. Übernachtete André Eminger mit Personen des NSU-Kerntrios in der Neonazi-Gemeinschaft? Haben bayerische Sicherheitsbehörden das gezielt untersucht und/oder auf andere Weise Erkenntnisse erlangt und gegebenenfalls welche?
  - 6.6. Wurden Bewohnerinnen und Bewohner der genannten WG im Rahmen polizeilicher Ansprachen in Zusammenhang mit den Mordermittlungen der BAO

„Bosporus“ kontaktiert oder befragt und welche Reaktion kam von diesen Personen?

7. Welche Erkenntnisse liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden zur Verwendung eines Konsumentenkredits vor, den André Eminger Ende 2007 bei einer Bank am Rathenauplatz in Nürnberg beantragt haben soll?
8. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Kontakte zwischen dem Ehepaar Eminger und S.G., die im Sommer 2021 wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat vom Oberlandesgericht München zu einer sechsjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde?
9. Welche Erkenntnisse hatten/haben bayerische Sicherheitsbehörden über Verbindungen und Kontakte von Akteurinnen und Akteuren der rechtsextremen Gefangenhilfe zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und/oder Personen aus deren Umfeld?

#### **I. Der Umgang bayerischer Sicherheitsbehörden mit Opfern und Hinterbliebenen des NSU**

1. Wieso fokussierten sich die Ermittlungen der bayerischen Sicherheitsbehörden über nahezu den gesamten Ermittlungszeitraum auf das familiäre Umfeld der NSU-Opfer, obwohl Ermittlungen in diese Richtung keine Erkenntnisse zur Tataufklärung erbrachten?
2. Auf welche Art und Weise fanden die Befragungen der Familien der NSU-Hinterbliebenen statt?
3. Wieso wurden Angehörige der NSU-Opfer von den bayerischen Sicherheitsbehörden mit falschen Vorhaltungen, z. B. über angebliche Liebesbeziehungen der Opfer, konfrontiert?
4. Wieso wurde Hinweisen der Betroffenen auf einen möglichen rechtsextremen und rassistischen Hintergrund der Taten nicht mit der gebotenen Gründlichkeit nachgegangen?
5. Welche Erkenntnisse brachten die Ermittlungen im sozialen Umfeld der Hinterbliebenen und Opfer des NSU?
6. Welche Auswirkungen hatten die Verdächtigungen durch die Sicherheitsbehörden auf das familiäre Umfeld und die ökonomische Existenz der betroffenen Personen? Haben bayerische Sicherheitsbehörden sich damit auseinandergesetzt, gegebenenfalls auf welche Weise und hatte dies Konsequenzen und gegebenenfalls welche?
7. Hat es nach der Enttarnung des NSU eine Entschuldigung bei den Betroffenen für die falschen Verdächtigungen von Seiten bayerischer Sicherheitsbehörden gegeben und ggf. zu welchem Zeitpunkt?
8. Welche Schritte und Maßnahmen wurden zur Rehabilitierung der zu Unrecht verdächtigten Angehörigen und Hinterbliebenen unternommen?
9. Welche Entschädigungsmaßnahmen hat es von Seiten des Freistaates für die Opfer des NSU und ihre Hinterbliebenen gegeben?

#### **J. Die Beteiligung bayerischer Sicherheitsbehörden an der NSU-Aufklärung seit 2011**

1. Inwiefern sind bayerische Sicherheitsbehörden in die Ermittlungen des Generalbundesanwalts (GBA) und des Bundeskriminalamts (BKA) einbezogen gewesen?
2. Wäre eine weitergehende Beteiligung bayerischer Sicherheitsbehörden an den NSU-Ermittlungen möglich gewesen und ggf. inwiefern?
3. Welche Bemühungen zur Aufklärung des NSU-Komplexes haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Ermittlungsverfahren von GBA und BKA hinaus unternommen?

4. Wären weitergehende Aktivitäten bayerischer Sicherheitsbehörden zur NSU-Aufklärung möglich gewesen und ggf. inwiefern?
5. Welche weitergehenden Ermittlungen und welche über die Ermittlungen hinausgehenden Aufklärungsarbeiten könnten von bayerischen Sicherheitsbehörden in Zukunft realisiert werden?
6. Welcher Verbesserungsbedarf ergibt sich aus bayerischer Sicht mit Blick auf die NSU-Ermittlungen, was die Sicherheitsarchitektur in Deutschland und/oder die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland betrifft?



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

1. **Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/21923

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern - Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes**

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u.a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/22718

**zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern - Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes (Drs. 18/21923)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung offener Fragen und möglicher Fehler der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) und der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

- im Zusammenhang mit der Aufklärung der Mord- und Sprengstoffanschläge des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) in Bayern,
- bei der Aufklärung möglicher den NSU unterstützender Handlungen von Personen und Personenzusammenschlüssen aus der rechtsextremistischen Szene in Bayern und hinsichtlich der entsprechenden Strafverfolgung,

- bei der Aufklärung der Rolle von Informationsgebenden wie unter anderem V-Leuten und Verdeckten Ermittlern verschiedener Behörden im Umfeld des NSU-Kerntrios<sup>1</sup>, seiner Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Personen aus deren Umfeld und der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene in Bayern im Untersuchungszeitraum,
- bei den Ermittlungen der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zum sog. Taschenlampenattentat auf die Gaststätte „Sonnenschein“ in Nürnberg,
- beim Umgang der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und der für den Opferschutz zuständigen Behörden mit den überlebenden Opfern sowie den Familien und Angehörigen der Opfer des NSU,
- bei der Aufklärung von Kontinuitäten und Verbindungen zwischen dem NSU, seinem Umfeld und aktuellen rechtsextremistischen und rechtsterroristischen Akteuren und Strukturen,
- bei der Aufklärung und Strafverfolgung militanter rechtsextremistischer Bestrebungen und

den hieraus zu ziehenden politischen und organisatorischen Konsequenzen für die bessere Bekämpfung der aktuellen Bedrohungen durch rechtsextremistische, rassistische und antisemitische Gewalt sowie der anhaltenden Gefährdung durch entsprechende terroristische Anschläge oder Attentate.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Am 4. November 2021 jährte sich die Selbstenttarnung des NSU zum zehnten Mal. Die politischen Verantwortungsträger haben den überlebenden Opfern, den Angehörigen der Opfer sowie der Öffentlichkeit damals eine vollständige und rückhaltlose Aufklärung der Taten des NSU, ihrer Hintergründe und ihrer Zusammenhänge versprochen. Auch zehn Jahre nach der Enttarnung des NSU und drei Jahre nach dem Ende des NSU-Prozesses vor dem Oberlandesgericht München sind immer noch viele Fragen offen. Die Fragen der überlebenden Opfer und der Angehörigen nach den Hintergründen der Taten, dem regionalen Unterstützernetzwerk der Täterinnen und Täter und der Auswahl der Opfer wurden bisher nicht zufriedenstellend beantwortet.

Die Anschlagsserie des NSU-Kerntrios begann in Bayern. Der NSU hat in Bayern fünf Menschen ermordet: Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Habil Kiliç, Ismail Yasar und Theodoros Boulgarides. Zudem wurde am 23. Juni 1999 ein Bombenanschlag auf die Gaststätte „Sonnenschein“ in Nürnberg verübt und die Existenz des Gaststätteninhabers M.O. nachhaltig geschädigt.

Bayern ist der wichtigste Tatort des NSU. Hier hat der NSU seine Anschlagsserie gestartet, und hier sind auch die meisten Todesopfer zu beklagen. Bayern war gleichzeitig auch der Ort der staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen, diverser Sonderkommissionen zur Aufklärung einzelner Mordtaten sowie der beiden zentralen polizeilichen Sonderkommissionen zur Aufklärung der „Ceska-Mordserie“, der Soko „Halbmond“ und der BAO (Besondere Aufbauorganisation) „Bosporus“. Hier erfolgten die Ermittlungen zunächst einseitig in Richtung der organisierten Kriminalität.

Aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen und zur notwendigen Aufklärung der Sachverhalte sollen deshalb insbesondere auch die nachfolgenden offenen Fragen beantwortet werden:

- Wie und durch wen wurden die Morde und Anschläge des NSU in Bayern im Detail geplant?

---

<sup>1</sup> Als NSU-Kerntrio sind dabei Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos zu verstehen, unabhängig von der zeitlichen Zugehörigkeit.

- Wie und durch wen wurden die potenziellen Opfer und Tatorte ausgesucht?
- Wer hat die möglichen Anschlagorte und Fluchtrouten so akribisch ausgespäht?
- Warum haben die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden über lange Zeit die Täterinnen und Täter nur im Umfeld der Opfer und im Bereich der Organisierten Kriminalität vermutet? Gab es hierfür strukturelle Ursachen?
- Welche Rolle spielten V-Leute, Verdeckte Ermittler und sonstige Vertrauensleute im Umfeld des NSU-Kerntrios, bei deren Unterstützerinnen und Unterstützern<sup>2</sup> und bei Personen aus deren Umfeld<sup>3</sup>?

Der erste Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags wurde am 4. Juli 2012, ein halbes Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU, eingesetzt und hat aufgrund des Endes der Legislaturperiode bereits nach einem Jahr am 10. Juli 2013 seine Arbeit mit der Vorlage des Abschlussberichtes beendet. Seitdem sind durch 13 weitere Untersuchungsausschüsse des Bundestages und der Landesparlamente, durch den NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München (Az: 6 St 3/12) sowie durch journalistische und zivilgesellschaftliche Recherchen zahlreiche neue Erkenntnisse – auch in Bezug auf die Taten des NSU in Bayern – hinzugekommen. Bereits im Schlussbericht des ersten Bayerischen Untersuchungsausschusses zum NSU-Komplex (Drs. 16/17740) wurde seitens der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Ziffer B.IV (Unterschiedliche Bewertung und Schlussfolgerungen) darauf verwiesen, dass zahlreiche Fragen wegen des begrenzten Zeitbudgets offenbleiben mussten und es sich insoweit lediglich um einen „Zwischenbericht“ handeln könne. Vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und des NSU-Verfahrens vor dem Oberlandesgericht München müsse in kommenden Legislaturperioden die Einrichtung eines weiteren Untersuchungsausschusses geprüft werden.

Der Zusammenhang des Sprengstoffanschlags am 23. Juni 1999 in Nürnberg mit dem NSU wurde erst durch die Aussage des Mitangeklagten C. S. im Rahmen des Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht München im Jahr 2013 bekannt. Daher konnte dieser zum Zeitpunkt des ersten Untersuchungsausschusses nicht untersucht werden. Die zunächst zuständigen bayerischen Ermittlungsbehörden haben unmittelbar nach der Tat hauptsächlich im Umfeld des geschädigten Pächters der Gaststätte nach möglichen Täterinnen und Tätern gesucht. Bis heute konnte nicht geklärt werden, durch wen genau diese Tat begangen und vorbereitet wurde.

Hier gibt es Hinweise auf ein sich abzeichnendes Muster, welches sich bei den späteren Ermittlungen zu den Morden des NSU wiederholen sollte.

Der Umgang der bayerischen Ermittlungsbehörden mit dem Opfer des Sprengstoffanschlags in Nürnberg ist insbesondere dahingehend zu untersuchen, inwiefern eine Aufklärung über die Hintergründe erfolgte. Weiter soll untersucht werden, inwiefern neuen Hinweisen auf mögliche Mittäterinnen und Mittäter des NSU nachgegangen wurde.

Ein weiterer Punkt, den es zu untersuchen gilt, sind die Verbindungen des NSU-Kerntrios und seiner Unterstützer und Unterstützerinnen zu der rechtsextremistischen Szene in Bayern, insbesondere im Großraum München und Nürnberg, und inwieweit diese als Netzwerk das NSU-Kerntrio bei der Planung und Umsetzung ihrer Taten unterstützt haben. Hierbei sind insbesondere die zwischenzeitlich verbotene rechtsextremistische Organisation „Blood & Honour“ und deren Führungspersonen in den Blick zu nehmen.

Für die Unterbringung und Unterstützung des NSU-Kerntrios spielen Mitglieder des Neonazi-Netzwerks „Blood & Honour“ eine zentrale Rolle, dessen militanter Flügel

<sup>2</sup> Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gilt hierbei unabhängig vom Zeitpunkt der Unterstützungshandlung oder dem Bekanntwerden dieser für den gesamten Untersuchungszeitraum.

<sup>3</sup> Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gilt hierbei unabhängig vom Zeitpunkt der Unterstützungshandlung oder dem Bekanntwerden dieser für den gesamten Untersuchungszeitraum.

„Combat 18“ für Terroranschläge bekannt ist. Auch Mitglieder der neonazistischen Kaderorganisation „Hammerskin Nation“ finden sich im Umfeld der Unterstützer.

Der Untersuchungsausschuss soll in den Blick nehmen, welche Anstrengungen die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und das BayLfV zur Aufklärung und Enttarnung potenzieller Unterstützernetzwerke in Bayern unternommen haben.

Wie aus Medienberichten, einem Gutachten für den zweiten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages und aus Recherchen zivilgesellschaftlicher Organisationen hervorgeht, gab es in Nürnberg zur Zeit der NSU-Morde und Attentate gut organisierte und schlagkräftige „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Strukturen. Hier existierten enge Verbindungen zum unmittelbaren Unterstützerumfeld des NSU in Sachsen und Thüringen. Zwischen den „Blood & Honour“-Gruppen in Nürnberg und Chemnitz, dem ersten Aufenthaltsort des NSU nach seinem Abtauchen, gab es eine regelrechte „Städtepartnerschaft“.

Der Untersuchungsausschuss soll die Arbeit der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des BayLfV im Hinblick auf eine mögliche direkte Tatbeteiligung von Personen aus der Nürnberger Neonazi-Szene an den Mordtaten des NSU untersuchen.

Bayern war auch nach dem Verbot der Vereinigung „Blood & Honour“ im Jahr 2000 immer ein Schwerpunkt bei der konspirativen Fortsetzung dieser Strukturen.

Erst im Frühjahr 2021 hat die Generalstaatsanwaltschaft München Anklage gegen elf Männer wegen der illegalen Fortführung von „Blood & Honour“ in Bayern und anderen Bundesländern erhoben. Bereits im Jahr 2006 gab es umfangreiche Ermittlungen und Durchsuchungen gegen zahlreiche Personen in Bayern, die als „Division 28“ das verbotene „Blood & Honour“-Netzwerk weiterbetrieben haben. Die „Hammerskin Nation“ ist in Bayern seit den späten 90er Jahren mit zwei Chaptern in Bayern und Franken vertreten.

Auch die Rolle und das Wissen von V-Leuten, Verdeckten Ermittlern und weiteren Informationsgebenden mit Bezug zu den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden im Umfeld des NSU muss weiter aufgeklärt werden. So hat T. B., Gründer und Anführer des „Thüringer Heimatschutzes“ und V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes, zwischen 1995 und 2001 zeitweise in Coburg gearbeitet. T. B. hat gemeinsam mit führenden fränkischen Neonazis als Pendant zum „Thüringer Heimatschutz“ den „Fränkischen Heimatschutz“ aufgebaut. T. B. soll zumindest unmittelbar nach dem Untertauchen des NSU in Kontakt mit dem NSU-Kerntrio gestanden haben. Bei ihm handelt es sich um eines der zentralen Bindeglieder zwischen der thüringischen und der fränkischen Neonaziszene.

Auch die Aktivitäten von R. M. in Bayern, der als V-Mann „Primus“ für das Bundesamt für Verfassungsschutz gearbeitet hat, nachdem er vorher vom BayLfV angeworben worden sein soll, müssen weiter aufgeklärt werden. Es gibt Hinweise darauf, dass R. M. eine zentrale Figur im Unterstützernetzwerk des NSU gewesen sein könnte. In seiner Baufirma soll er zeitweilig Uwe Mundlos und womöglich auch Uwe Böhnhardt beschäftigt haben. Er hatte enge persönliche Verbindungen in die Nürnberger Neonazi- und rechte Hooliganszene und war laut Medienrecherchen an dem rechtsextremen Szeneversand „Troublemaker“ in Nürnberg geschäftlich beteiligt.

Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen bekannten Rechtsextremisten mit Kontakten ins Umfeld der Unterstützer und Unterstützerinnen des NSU-Kerntrios, die tödlichen antisemitischen und rassistischen Attentate in Halle und Hanau sowie die unter dem Label „NSU 2.0“ firmierende bundesweite Drohbriefserie gegen Politikerinnen und Politiker, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Künstlerinnen und Künstler und Journalistinnen und Journalisten deuten darauf hin, dass die Taten des NSU Nachahmerinnen und Nachahmer zu weiteren Taten motivieren. Dies zeigt auch die Verurteilung der Rechtsterroristin und Aktivistin des „III. Wegs“, S. G., zu einer sechsjährigen Haftstrafe wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. S. G. ist laut Medienberichten mit den bereits verurteilten Unterstützern des NSU-Kerntrios R. W. und A. E. bekannt. Die weitere Aufklärung des NSU-Komplexes ist deshalb auch vor

dem Hintergrund der Bedrohung durch rechtsextremistischen Terrorismus von zentraler Bedeutung.

Zahlreiche Angehörige von Opfern des NSU, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Nebenklage im Münchener NSU-Prozess und viele Fachberatungsstellen für Opfer rechtsextremistischer Gewalt aus dem gesamten Bundesgebiet setzen sich gemeinsam mit über 2 000 Petentinnen und Petenten unter dem Motto „Kein Schlussstrich“ ebenfalls für einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss in Bayern ein. Auch der Nürnberger Stadtrat hat im Mai 2021 in einer von allen demokratischen Parteien unterzeichneten Resolution die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zum NSU in Bayern gefordert. In München wurde eine ähnliche Initiative von den Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD auf den Weg gebracht.

Nach Art. 25 der Bayerischen Verfassung und Art. 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags (UAG) muss der Landtag über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses entscheiden. Das Interesse der Opfer des NSU und deren Angehörigen, der Öffentlichkeit und der politisch Verantwortlichen in den Tatortstädten Nürnberg und München an der weiteren Aufklärung der Verbrechen des NSU in Bayern ist verständlich und legitim. Auch aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen sowie den solidarischen Initiativen aus Zivilgesellschaft und Politik entscheidet sich der Landtag für die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes.

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild über das mögliche NSU-Unterstützernetzwerk in Bayern verschaffen und dabei in Erfahrung bringen, über welche Erkenntnisse die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie das BayLfV verfügt haben, ob Defizite in der Behördenarbeit vorlagen und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden. Als Untersuchungszeitraum wird die Zeitspanne von 1994 bis 2022, dem Zeitpunkt der Einsetzung des NSU-Untersuchungsausschusses, gewählt. Lediglich im Hinblick auf den Fragenkomplex B soll auch der Zeitraum ab 1990 geprüft werden.

Zentral sind hier die Fragen nach den Tathintergründen, einem möglichen regionalen Unterstützernetzwerk des NSU-Kerntrios und der Auswahl der Opfer. Auch mögliche Versäumnisse und Defizite in den Ermittlungen der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und beim Umgang mit den Opfern und deren Angehörigen sollen untersucht werden.

In den Blick genommen werden auch V-Leute und andere Informationsgebende aus dem Umfeld des NSU und seiner Unterstützerinnen und Unterstützer, die vom BayLfV und bzw. oder Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer oder des Bundes angeworben oder geführt wurden. Ein zentraler Bestandteil der Untersuchung wird außerdem der Sprengstoffanschlag des NSU am 23. Juni 1999 in Nürnberg sein. Der Untersuchungsausschuss soll sich darüber hinaus auch der Rolle von „Blood & Honour“ im Unterstützernetzwerk des NSU widmen und dabei insbesondere die Vernetzung der Nürnberger und Chemnitzer Neonazi-Szene genauer in den Blick nehmen.

Zu den Untersuchungsgegenständen sollen ferner bislang offene Fragen im Zusammenhang mit der Ausspähung potenzieller Tatorte gehören. Das NSU-Kerntrio verfügte über umfangreiche Adressenlisten von potenziellen Anschlagzielen. Zu diesen Zielen wurden durch das NSU-Kerntrio und deren Unterstützern und Unterstützerinnen bereits Recherchen und Notizen angefertigt. Die Herkunft und Auswahl der potenziellen Ziele und die mögliche Ausspähung dieser Ziele ist noch nicht aufgeklärt.

Weiteres Untersuchungsthema soll die Versendung der Bekenner-DVD des NSU nach Bayern sein. Zentral sind hier die Fragen nach den Beziehungen zwischen dem NSU und dem rechtsextremen bayerischen „Patria Versand“, der ein Exemplar der versandten Bekenner-DVD des NSU erhalten hat. Außerdem soll sich der Untersuchungsausschuss mit offenen Fragen im Zusammenhang mit dem sogenannten NSU-Brief aus dem Jahr 2002 befassen, in dem der NSU neonazistischen Zeitschriften und Organisationen Geld zukommen ließ.

Die Ermittlungen der Taten des NSU sowie der Tatbeteiligung von bekannten und möglichen weiteren Unterstützern des NSU liegt in der ausschließlichen Ermittlungszuständigkeit des Generalbundesanwalts (§§ 142a Abs. 1, 120 Abs. 1, Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG).

Um ein vollumfängliches Gesamtbild über die im NSU-Komplex geführten Ermittlungen zu erhalten, müssen – vor dem Hintergrund der ausschließlich beim Generalbundesanwalt unter punktueller Einbindung bayerischer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des BayLfV geführten Verfahren zum NSU, insbesondere dem vor dem Oberlandesgericht verhandelten Verfahren, sowie zahlreicher Untersuchungsausschüsse mitsamt Abschlussberichten des Bundes sowie der Länder – die entsprechenden Unterlagen der zuständigen Bundesbehörden sowie Behörden anderer Länder im Wege der Amtshilfe beigezogen werden. Auch die Feststellungen des Oberlandesgerichtes München in dem dort durch den Generalbundesanwalt zur Anklage gebrachten und mittlerweile durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahren werden dabei zu würdigen sein.

Der Untersuchungsausschuss hat hierzu im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

#### **A. Das NSU-Unterstützungsnetzwerk in Bayern**

1. Gab es NSU-Unterstützerinnen und -Unterstützer in Bayern im Zeitraum von 1998 bis 2011 und falls ja, welche? Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse insbesondere im Hinblick auf die Tathintergründe, die regionalen Unterstützernetzwerke der Täterinnen und Täter und die Auswahl der Opfer vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Nähe der Tatorte der Anschläge des NSU zu Wohnorten von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Nürnberg und München vor und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder den örtlich zuständigen Ordnungsämtern in Nürnberg beziehungsweise München Erkenntnisse über die Nähe der Tatorte der Anschläge des NSU zu bekannten Orten bzw. Treffpunkten der rechtsextremistischen Szene in Nürnberg und München vor und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder den örtlich zuständigen Ordnungsämtern in Nürnberg und München Erkenntnisse zu den Neonazitreffpunkten „Tiroler Höhe“ und „Marthastraße“, wo sich die Kameradschaft Jena um Ralf Wohlleben, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in den 1990er-Jahren mit Nürnberger Rechtsextremisten traf, vor und falls ja, welche?
5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Unterstützungshandlungen von M. W. zugunsten des NSU vor, und falls ja, welche?
6. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, wo sich M. W. zu den Tatzeiten der in Bayern verübten Anschläge des NSU befand und falls ja, welche?
7. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder dem örtlich zuständigen Ordnungsamt in Nürnberg Erkenntnisse über eine Flugblattaktion von G. I. vor, in dem unter dem Titel „Unternehmen Flächenbrand“ die Nachricht „1. September 2000, von jetzt an wird zurückgeschossen“ ausgegeben wurde und falls ja, welche Erkenntnisse?
8. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Kontakten von M. F. zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche? Und liegen Erkenntnisse zu etwaigen Unterstützungshandlungen von M. F. zugunsten des NSU vor und falls ja, welche?

9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu etwaigen Anschlagplänen von M. F. in Nürnberg im Zeitraum von 1995 bis 2011 vor und falls ja, welche?
10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Strafgesetzbuch – StGB) am 27. Juni 2001 vor, in dessen Rahmen die Wohnungen des M. F. und seiner damaligen Freundin und jetzigen Ehefrau durchsucht worden waren, und falls ja, welche?
11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Besuchen des NSU-Kerntrios und dessen Unterstützerinnen und -Unterstützern bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Bayern vor und falls ja, welche?
12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder den örtlich zuständigen Ordnungsämtern Erkenntnisse über die Teilnahme von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und bzw. oder (späteren) NSU-Unterstützerinnen und -Unterstützern an den Rudolf-Heß-Gedenkmärschen, Trauermärschen für Jürgen Rieger sowie dem Heldengedenken in Wunsiedel vor und falls ja, welche?
13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder dem örtlich zuständigen Ordnungsamt Erkenntnisse zu einer von Neonazis bewohnten Wohngemeinschaft vor, die es in einem Nachbarhaus mit Innenhof zum Tatort Boulgarides zur Tatzeit gegeben haben soll, und falls ja, welche?
14. Haben bayerische Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV Maßnahmen ergriffen, um Erkenntnisse zu gewinnen, wer die Adressen, Recherchen und Materialien zu möglichen Tatorten und Zielpersonen in Bayern erstellt hat und wie sie dem NSU-Kerntrio zur Verfügung gestellt wurden? Falls ja, welche Erkenntnisse haben sie gewonnen?
15. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV bezüglich einer Hilfe bei der Tatortausspähung des NSU durch die „Kameradschaft Aachener Land“, die laut dem Untersuchungsausschussbericht des Landtags in Nordrhein-Westfalen (Drs. 16/14400) Kontakte in die bayerische Neonaziszene hatte, vor und falls ja, welche?
16. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob bayerische Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten vom Beginn des Untersuchungszeitraums bis zur Selbstenttarnung des NSU Kennverhältnisse zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützern und Unterstützerinnen aus Sachsen oder Thüringen und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld hatten, und falls ja, welche?
17. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu dem Ehepaar A. Sch. (und S. Sch.), die Kontakt zu dem verurteilten NSU-Unterstützer H. G. gehabt haben sollen, vor und falls ja, welche?
18. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Beziehungen von Mitgliedern neonazistischer Organisationen wie der „Nationalistischen Front“ (1992 verboten) und dem „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS, 2008 aufgelöst) zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
19. Ergeben sich aus diesen Erkenntnissen Anhaltspunkte, die auf lokale Unterstützungsstrukturen des NSU-Kerntrios in Bayern schließen lassen?
20. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte zwischen dem NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Um-

- feld zu rechtsterroristischen Akteurinnen und Akteuren, die in Bayern aktiv waren, wie K.-H. H., dem Chef der „Wehrsportgruppe Hoffmann“, oder M. R., dem Kopf der „Deutschen Aktionsgruppen“, vor und falls ja, welche?
21. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von P. R., K. Z. und T. G. zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
  22. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Verbindungen und Kontakten von Akteurinnen und Akteuren der rechtsextremistischen „Gefangenenhilfe“ und ihrer Vorgängerorganisation HNG zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
  23. Haben die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV Kenntnis darüber, ob der rechtsextreme Leipziger Bauunternehmer R. R. (Leipzig, früher Dietramszell bei München) in Kontakt zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld gestanden hat und falls ja, in welcher?
  24. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Verbindungen von R. R. zur „Fränkischen Aktionsfront“ und insbesondere zu M. F. und M. S. vor und falls ja, welche?
  25. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von M. S. zu den Tätern vor, die K.-P. B. 1995 in Amberg getötet haben, und falls ja, welche?
  26. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über S. N. aus Eichstätt, der Ende der 1990er Jahre zur Chemnitzer „Blood & Honour“-Szene gehört haben soll, und dessen Kontakte zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor, und falls ja, welche?
  27. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu dem Chemnitzer Neonazi und ehemaligen Freund von M. S., K. S., der enge Kontakte zur militanten Neonazi-Szene und zum NSU-Kerntrio gehabt haben soll, vor und falls ja, welche?
  28. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über rechtsextremistische und bzw. oder strafrechtlich relevante Aktivitäten der Neonazi- und „Blood & Honour“-Aktivistin C. G., die verdächtigt wird, als Freigängerin der Haftanstalt in Baunatal das Internetcafé von Halit Yozgat in Kassel kurz vor dem Mord des NSU ausgespäht zu haben, vor und falls ja, welche?
  29. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von C. G. zu „Blood & Honour“ und zur „Kameradschaft Süd“ und M. W. vor und falls ja, welche?
  30. Liegen der Staatsanwaltschaft Augsburg Erkenntnisse zu S. R. aus Kassel zu strafrechtlich relevanten Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder Politisch motivierten Kriminalität vor und falls ja, welche?
  31. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Kontakten von Gruppierungen wie Ku-Klux-Klan und Aryan Hope, beziehungsweise von deren Mitgliedern und Sympathisanten, zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
  32. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu J. F. vor, der 2004 vom späteren NSU-Mordopfer Ismail Yasar angezeigt wurde, da er eine Gipsfigur, die an seinem Dönerimbiss in der Nürnberger Scharrerstraße stand, zerstört haben soll? Falls ja, welche?

33. Wurde gegen J. F. nach der Selbstenttarnung des NSU von den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV im Rahmen von deren Untersuchungen zum NSU ermittelt? Falls ja, welche Ergebnisse ergaben sich aus den Ermittlungen?
34. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob Personen aus Bayern an dem von S. F. (geb. S. E.), Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos vor ihrem Abtauchen geplanten Aufbau eines „Nationalpolitischen Forums“ beteiligt waren und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
35. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob der Allgäuer R. P., der Bayreuther M. B. und M. S. beim geplanten Aufbau des „Nationalpolitischen Forums“ eine Rolle spielten und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
36. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über personelle und organisatorische Verbindungen zwischen dem „Thüringer Heimatschutz“ und dem als bayerisches Pendant gegründeten „Fränkischen Heimatschutz“ vor und falls ja, welche?

## **B. Die Rolle von V-Personen in Bayern im Umfeld des NSU**

### **1. Komplex R. M.**

- 1.1. Ist die Werbung von R. M. als V-Mann vom BayLfV angebahnt und bzw. oder realisiert worden? Hat R. M. als V-Mann für das BayLfV gearbeitet und falls ja, wie lange?
- 1.2. Wurde R. M. vom BayLfV an das Bundesamt für Verfassungsschutz übergeben und falls ja, wann und warum?
- 1.3. Liegen den Bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, aus denen sich ein Kontakt von R. M. zum NSU-Kerntrio und bzw. oder eine Unterstützung des NSU durch R. M. ergibt, und falls ja, welche?
- 1.4. Hätte ein etwaiger Werbungsvorgang bezüglich R. M. beim BayLfV und bzw. oder eine etwaige Quellentätigkeit von R. M. für die Behörde nach Maßgabe des Untersuchungsauftrags und der erlassenen Beweisbeschlüsse im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages durch das BayLfV vorgelegt werden müssen? Falls ja, wurde dieser vorgelegt? Falls nein, warum nicht?
- 1.5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zur politischen und beruflichen Betätigung von R. M. in Bayern vor und falls ja, welche?
- 1.6. Liegen dem BayLfV durch R. M. übermittelte Erkenntnisse über die rechtsextremistische Szene in Bayern vor und falls ja, welche?
- 1.7. Liegen den Bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu einer zeitweisen Beschäftigung von Mitgliedern des NSU-Kerntrios und bzw. oder dessen Unterstützerinnen und Unterstützern in den Unternehmen von R. M. vor und falls ja, welche?
- 1.8. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über eine Beteiligung von R. M. an dem rechtsextremistischen Szeneversand „Troublemaker“ des Nürnberger „Blood & Honour“-Mitglieds F. K. und bzw. oder über deren Bedeutung im Hinblick auf das NSU-Unterstützernetzwerk in Franken vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

- 1.9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob der „Troublemaker“-Inhaber F. K. zu den fränkischen Rechtsextremisten, die von der BAO „Bosperus“ einer Gefährderansprache im Jahr 2006 unterzogen wurden, gehörte und falls ja, warum wurde er einer Gefährderansprache unterzogen?
- 1.10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse über den Ablauf dieser Gefährderansprache und das Antwortverhalten von F. K. vor und falls ja, welche?
- 1.11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie dem BayLfV Erkenntnisse über einen Aufenthalt von R. M. in Nürnberg im Tatzeitraum des Nürnberger „Taschenlampenanschlags“ und bzw. oder der Morde an Enver Şimşek und bzw. oder Abdurrahim Özüdoğru vor und falls ja, welche?
- 1.12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von R. M. zum Ehepaar A. E. und S. E. vor und falls ja, welche?
- 1.13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Baustellen, die R. M.s Firma in Bayern zum Zeitpunkt der NSU-Morde in Bayern sowie des Taschenlampenattentats in Nürnberg betrieben hat, vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.14. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Fahrzeuganmietungen von R. M.s Firma an den Tagen, an denen der NSU Morde in Bayern verübt hat, vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.15. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob die Firma von R. M. zum Zeitpunkt des Mordes an Habil Kiliç auf einer Baustelle am Münchner Isarring beschäftigt war und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.16. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Münchner Auftraggeber von R. M.s Baufirma in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zu den beiden verübten Morden vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.17. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu dem Zeitraum des Mordes an Habil Kiliç korrespondierenden Wohnmobilmietungen des NSU-Kerntrios vor und falls ja, welche?
- 1.18. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, dass Wohnmobilmietungen des NSU-Kerntrios und die Fahrzeuganmietungen von R. M.s Firma bei demselben Verleihunternehmen erfolgten und falls ja, welche?
- 1.19. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Verbindung von R. M. zur rechtsextremistischen Gruppe „Red Devils“ aus Nürnberg vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

## 2. Komplex weiterer V-Leute im Umfeld des NSU

- 2.1. Liegen dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) und bzw. oder den Polizeipräsidien in Mittelfranken oder München und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse von Verdeckten Ermittlern, V-Leuten oder sonstigen Vertrauenspersonen über Personen oder Sachverhalte vor, die dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder deren Umfeld zugeordnet werden können oder einen Bezug zum NSU und bzw. oder seinem Umfeld haben könnten? Falls ja, von welchen Personen kamen diese Informationen, was haben sie konkret berichtet und wie sind die genannten Behörden mit diesen Informationen umgegangen?
- 2.2. Liegen dem BLKA und bzw. oder den Polizeipräsidien in Mittelfranken oder München und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob Verdeckte Ermittler, V-Leute und bzw. oder sonstige Vertrauenspersonen, die von diesen angeworben und bzw. oder geführt wurden, im Hinblick auf militante Bestrebungen, das NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder deren Umfeld in der rechtsextremistischen Szene eine Rolle gespielt haben und falls ja welche?
- 2.3. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über den Einsatz des V-Mannes T. R. („Correll“) in Bayern vor und falls ja, welche? Hat das BayLfV Informationen mit Bezug zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld sowie zu gewaltbereiten Personen oder Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene erhalten, die von ihm stammen, und falls ja, welche?
- 2.4. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über M. S., der als V-Mann „Tarif“ beim Bundesamt für Verfassungsschutz geführt wurde, zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld sowie zu gewaltbereiten Personen oder Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene in Bayern vor und falls ja, welche?
- 2.5. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über eine von diesem geführte V-Person (Deckname unbekannt) vor, die in den Akten zur „Operation Drilling“ erwähnt sein soll und demnach Uwe Mundlos gekannt haben soll, und falls ja, wie lautet deren Name?
- 2.6. Liegen dem BayLfV Treffberichte, Treffvermerke, Deckblattmeldungen oder sonstige Unterlagen vor, die Informationen dieser V-Person enthalten und bzw. oder auf diese V-Person Bezug nehmen, und falls ja, welche und was geht daraus hervor?
- 2.7. Liegen dem BayLfV weitere Erkenntnisse dieser Quelle über das NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützer und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
- 2.8. Hätte dieses Material nach Maßgabe des Untersuchungsauftrags und der erlassenen Beweisbeschlüsse im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags durch das BayLfV vorgelegt werden müssen? Falls ja, wurde es vorgelegt? Falls nein, weshalb nicht?
- 2.9. Hätten die aus bayerischen Behörden zu diesen Fragen geladenen Zeuginnen und Zeugen nach Maßgabe des Untersuchungsauftrags und der erlassenen Beweisbeschlüsse im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags hierzu Aussagen tätigen müssen und dürfen? Falls ja, ist dies erfolgt? Falls nein, weshalb nicht?
- 2.10. Liegen dem BayLfV Treffberichte, Treffvermerke, Deckblattmeldungen oder sonstige Informationen zum Chef der deutschen „Division“ von „Blood & Honour“ und V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz („Nias“), S. L., vor und falls ja, welche?
- 2.11. Haben sich V-Leute, die nicht von bayerischen Behörden geführt wurden, in der rechtsextremistischen Szene in Bayern betätigt? Falls ja, wie haben sie sich betätigt? Liegen dem BayLfV diesbezügliche Erkenntnisse vor und falls ja, wie wurde darauf reagiert?

- 2.12. Haben das BLKA und bzw. oder die Polizeipräsidien in Mittelfranken oder München und bzw. oder das BayLfV von Beginn des Untersuchungszeitraums bis einschließlich zum Jahr 2012 gegenüber Verdeckten Ermittlern, V-Leuten oder sonstigen Vertrauenspersonen aus der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene Aufträge erteilt und bzw. oder finanzielle, sachliche oder andere Leistungen gewährt? Falls ja, um welche Aufträge und bzw. oder Leistungen ging es und wie haben sie sich ausgewirkt?
- 2.13. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse vor, die K. D. unmittelbar an diese übermittelt hat und Personen sowie den Umgang mit Waffen durch Personen betreffen, die später zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu deren Umfeld gehört haben und falls ja, welche? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin von den vorgenannten Behörden ergriffen?
- 2.14. Hat das BayLfV Meldungen von K. D. entgegengenommen, die Gespräche über Waffen in der rechtsextremistischen Szene zum Inhalt hatten und falls ja, welche Personen waren demnach jeweils an den Gesprächen beteiligt?

### **C. Das „Taschenlampenattentat“**

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, wer den NSU-Sprengstoffanschlag am 23. Juni 1999 in Nürnberg in der Gaststätte „Sonnenschein“ begangen hat und von wem die Tat vorbereitet wurde und falls ja, welche?
2. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungen der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zum „Taschenlampenattentat“ und dessen Hintergründen im Jahr 1999 geführt?
3. Wie kam es im Rahmen der Polizeiermittlung zum „Taschenlampenattentat“ zu der zunächst getroffenen Feststellung, dass ein politischer Hintergrund nicht erkennbar sei?
4. Wurden die Ermittlungen der bayerischen Strafverfolgungsbehörden anfangs auch in Richtung des Opfers sowie dessen Umfeld geführt und falls ja, aus welchen Gründen?
5. Sind die Ermittlungen und die Ermittlungsergebnisse der bayerischen Strafverfolgungsbehörden zum „Taschenlampenattentat“, die vor dem Jahr 2013 geführt wurden, von den Ermittlungen und Ergebnissen der Ermittlungen abgewichen, die ab dem Jahr 2013 geführt wurden, und falls ja, inwiefern und warum?
6. Wurden dem Geschädigten des „Taschenlampenattentats“ durch Ermittlungsbeamte Bilder von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten vorgelegt und falls ja, wie erfolgte dies genau?
7. Wurde der Geschädigte durch bayerische Polizei- und Strafverfolgungsbehörden darüber in Kenntnis gesetzt, dass neue Erkenntnisse darüber vorliegen, dass er mutmaßlich Betroffener rechten Terrors war und falls nicht, warum nicht?
8. Wurde dem Geschädigten sowohl im Jahr 1999 als auch im Jahr 2013 von den ihn befragenden Ermittlungsbeamten geraten, sich weder an die Öffentlichkeit noch an die Medien zu wenden, und falls ja, warum?
9. Wurden bei den auf dem Computer von A. E. entdeckten Unterlagen und Kartenausdrucken von Nürnberger Stadtplänen auch Materialien zu dem Stadtteil sichergestellt, in dem sich die Gaststätte „Sonnenschein“ befand? Falls ja, welche weiteren Ermittlungen hatten diese Funde zur Folge?
10. Hatte der Umstand, dass der Geschädigte des „Taschenlampenattentats“ S. E. auf den ihm vorgelegten Fotos in der Vernehmung als Besucherin seiner Gaststätte identifiziert hat, Auswirkungen auf die gegen sie geführten Ermittlungen und falls ja, welche?

11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu S. E. und ihren Kontakten in die Nürnberger Neonaziszene in der Zeit, in der wegen des Taschenlampenattentats ermittelt wurde, vor und falls ja, welche?

**D. Die Rolle von „Blood & Honour“ und den „Hammerskins“ im Unterstützernetzwerk des NSU in Bayern**

1. Haben die „Blood & Honour“-Sektionen Bayern und Franken im Unterstützernetzwerk des NSU eine Rolle gespielt und falls ja, welche? Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV hierzu Erkenntnisse vor?
  - 1.1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über rechtsextremistische und bzw. oder strafrechtlich relevante Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder Politisch motivierten Kriminalität von T. K. aus Amberg, der bis zum Verbot von „Blood & Honour“ als „Blood & Honour“-Sektionsleiter in Bayern galt, vor und falls ja, welche?
  - 1.2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von bayerischen „Blood & Honour“-Aktivisten zu den Sektionen in Sachsen und Thüringen und insbesondere zwischen den Gruppierungen in Nürnberg und Chemnitz in den späten 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre vor und falls ja, welche?
  - 1.3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über R. L. aus Dachau, der seit dem Jahr 2000 in Petershausen bei Dachau gewohnt haben soll, im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
  - 1.4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Aktivitäten im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld und über etwaige Strafverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität des Nürnberger „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Mitglieds C. W. vor und falls ja, welche?
  - 1.5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber, dass der Aktivist der „Fränkischen Aktionsfront“ und der „Division 28“, C. W., zu den Kunden des Blumenhändlers Enver Şimşek, dem ersten Mordopfer des NSU in Nürnberg, gezählt haben soll, vor und falls ja, welche?
  - 1.6. Spielte die Beziehung zwischen C. W. und M. S. eine Rolle für die Vernetzung der Nürnberger und Chemnitzer „Blood & Honour“-Szene zu Beginn der 2000er-Jahre? Liegen dem BayLfV Erkenntnisse dazu vor und falls ja, welche?
  - 1.7. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu rechtsextremistischen und bzw. oder strafrechtlich relevanten Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität von M. S. nach ihrem Umzug in den Raum Nürnberg vor und falls ja, welche?
  - 1.8. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über das Nürnberger Label „Di-AI-Records“ im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?

- 1.9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Aktivitäten im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld des kürzlich verstorbenen Nürnberger „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Mitglieds C. K. und etwaige gegen ihn geführte Strafverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität vor und falls ja, welche?
- 1.10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von C. K. zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
- 1.11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte des 1996 verbotenen Vereins „Skinheads Allgäu“ und der Allgäuer „Blood & Honour“-Band „Faustrecht“ zum späteren NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
- 1.12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die rechtsextremistischen und bzw. oder strafrechtlich relevanten Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität von S. E. und ihren Kontakt zu Uwe Mundlos in den 1990er-Jahren vor und falls ja, welche?
- 1.13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Aussagen von B. P., der vor dem „Blood & Honour“-Verbot als Leiter der „Blood & Honour“-Sektion Franken galt, über die rechtsextremistische Szene vor und falls ja, welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?
- 1.14. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über rechtsextremistische und bzw. oder strafrechtliche relevante Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder Politisch motivierten Kriminalität der Gruppierungen „Strikeforce“, „White Unity“, „Blood Brothers München“, „Division 28“ und „Trouble Crew“ in Bayern vor und falls ja, welche?
- 1.15. Gab es Verdeckte Ermittler, V-Leute oder sonstige Vertrauenspersonen der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder des BayLfV in Bezug auf die „Division 28“? Falls ja, welche Erkenntnisse in Bezug auf die „Division 28“ wurden durch diese Personen geliefert?
- 1.16. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse in Bezug auf das NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld über das ehemalige „Oidoxie“-Bandmitglied A. G. aus Aichach-Friedberg, der als führender Kopf der neugegründeten „Blood & Honour/Combat 18“-Struktur in Deutschland gilt, vor und falls ja, welche?
- 1.17. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über S. N. aus Eichstätt im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
- 1.18. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob S. N. als Verdeckter Ermittler, V-Mann oder andere menschliche Quelle gearbeitet hat, und falls ja, welche?
- 1.19. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu D. M. vor und falls ja, welche?

- 1.20. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über eine Verbindung von D. M. zur „Kameradschaft Süd“ um M. W. und eine Rolle bei der Waffenbeschaffung der „Kameradschaft Süd“ vor und falls ja, welche?
- 1.21. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, die sie von D. M. erhalten haben, und falls ja, welche?
- 1.22. Hatte oder hat D. M. einen Status als Verdeckter Ermittler, V-Person oder andere menschliche Quelle und falls ja, welchen? Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV hierzu Erkenntnisse vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob die „Hammerskin“-Chapter Bayern und Franken im Unterstützermilieu des NSU eine Rolle gespielt haben und falls ja, welche?
  - 2.1. Liegen den bayerischen Polizei- oder Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob es im Umfeld des NSU Personen aus den Chapters der „Hammerskins“ Bayern und Franken gab und falls ja, welche?
  - 2.2. Liegen den bayerischen Polizei- oder Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Treffen zwischen Personen des NSU-Kerntrios und Mitgliedern oder Anwärtern der „Hammerskins“ Bayern und Franken vor und falls ja, welche?

#### **E. Der Versand der Bekenner-DVD des NSU**

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob zwischen dem NSU und der Firma „Patria Versand“ in Kirchberg Beziehungen bestanden haben und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Versand der Bekenner-DVD über den „Hammerskin“ und V-Mann R. S. vor und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, weshalb Mitglieder aus dem Spektrum der „Hammerskins“ und dem verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerk zum Adressatenkreis der NSU-Bekenner-DVD gehörten und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob bzw. von wem die Bekenner-DVD nach der Selbstenttarnung des NSU bei der Zeitung „Nürnberger Nachrichten“ persönlich in einem unfrankierten Umschlag eingeworfen wurde und falls ja welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

#### **F. Der NSU-Brief an die bundesweite rechtsextremistische Szene**

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Informationen von V-Leuten oder anderen Informationsgebenden bezüglich des NSU-Briefs und der Grußadresse an den NSU im Magazin „Der weiße Wolf“ aus dem Jahr 2002 vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte der aus Bayern stammenden Mitheerausgeberin des „Weißen Wolf“ S. F (geb. S. E.) zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über den Versand eines NSU-Briefs an den rechts-extremistischen Verlag „Nation & Europa“ in Coburg vor und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, ob als Empfänger des besagten Briefes das Neonaziheft „Fahnenträger“ vorgesehen war und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über das Fanzine „Fahnenträger“ vor und falls ja, welche?

#### **G. Tatortauspähungen in Bayern**

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, welche Adressangaben und Anschlagsziele in Bayern sich auf den beim NSU-Kerntrio festgestellten Adressenlisten finden und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Adressangaben in Bayern vor, die in den beim NSU-Kerntrio festgestellten Adressenlisten enthalten waren und welche über eine bloße Namens- und Adressnennung hinausgingen und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zur Beteiligung regionaler Unterstützerinnen und Unterstützer an der Ausspähung der Adressen in München und in Nürnberg vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob Adressen in anderen bayerischen Städten ausgespäht wurden und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, welche auf eine direkte Ausspähung der Adressen durch ortskundige Personen hinweisen und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
6. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über eine Beteiligung des „Blood & Honour“-Mitglieds R. L. aus Dachau an der Ausspähung von Adressen im Großraum München vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
7. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, ob einzelne Personen, die von Ausspähungen des NSU betroffen waren, im Nachhinein nicht über diese informiert wurden? Falls ja, aus welchen Gründen?
8. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, ob sich Adressen von Politikerinnen und Politikern und öffentlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern aus Bayern auf den Listen des NSU befanden? Falls ja, von welchen Personen und in welchen Gemeinden? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob sich Adressen von militärischen Liegenschaften und Waffenhändlerinnen und Waffenhändlern aus Bayern auf den Listen des NSU befanden? Falls ja, wie viele und welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob sich Adressen von migrantischen Kulturvereinen, Moscheen, Synagogen und Flüchtlingsunterkünften in Bayern auf den Listen des NSU befanden? Falls ja, wie viele Adressen und in welchen Gemeinden? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, welche Adressen aus Bayern sich in der speziellen Datensammlung „Aktion wichtig!!!“ aus dem Ordner „Killer“ auf dem Rechner von Beate Zschäpe befanden und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob die Listen mit möglichen Zielen, die beim NSU gefunden wurden, identisch oder teildentisch mit bereits früher in der rechtsextremistischen Szene kursierenden Feindeslisten waren und falls ja, wie weit? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über identische oder teildentische Listen vor und falls ja, wo entstanden sie und wo wurden sie aufgefunden? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

#### **H. Die Rolle von A. E. im NSU-Komplex**

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von A. E. nach Bayern und speziell nach Nürnberg vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV vor der Selbstenttarnung des NSU Erkenntnisse über Kontakte von A. E. in die rechtsextremistische Szene in Bayern vor und falls ja, welche?
3. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Ausschnitten eines Nürnberger Stadtplanes mit den Stadtteilen Laufamholz, Erlenstegen und Mögeldorf, die das Bundeskriminalamt (BKA) auf dem Computer in A. E.s Haus mit dem Speicherzeitraum 2001 gefunden haben soll, vor und falls ja, welche?
4. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu einer Neonazi-Wohngemeinschaft im Nürnberger Stadtteil Mögeldorf in den 1990er-Jahren vor und falls ja, welche?
  - 4.1. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Bewohnerinnen bzw. Bewohner dieser Wohngemeinschaft bis zur Selbstenttarnung des NSU vor und befinden sich darunter Personen, die auf später aufgefundenen Kontaktlisten des NSU-Kerntrios verzeichnet waren oder die Umgang mit Mitgliedern des NSU-Kerntrios, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld pflegten? Falls ja, welche?
  - 4.2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte der vorstehenden Wohngemeinschaft in die sächsische Neonaziszene vor? Falls ja, welche?
  - 4.3. Liegen der bayerischen Polizei und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Halterinnen und Halter von Kraftfahrzeugen mit Kennzeichen aus den neuen Bundesländern vor, die aus Einsätzen oder Observationen der Wohngemeinschaft erfasst wurden, und falls ja, befinden sich unter diesen Halterinnen und Haltern Personen, die auf später aufgefundenen Kontaktlisten des NSU-Kerntrios verzeichnet waren oder die Umgang mit Mitgliedern des NSU-Kerntrios, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld pflegten? Falls ja, welche?

- 4.4. Haben bayerische Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV Erkenntnisse über Kontakte der vorstehenden Wohngemeinschaft zu A. E. und zu dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld? Falls ja, welche?
- 4.5. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob A. E. mit Personen des NSU-Kerntrios in der vorstehenden Wohngemeinschaft übernachtet hat? Falls ja, welche?
- 4.6. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse darüber vor, ob Bewohnerinnen und Bewohner der genannten Wohngemeinschaft im Rahmen polizeilicher Gefährderansprachen in Zusammenhang mit den Mordermittlungen der BAO „Bosporus“ kontaktiert oder befragt wurden und falls ja, welche Reaktion kam von diesen Personen?
- 4.7. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte zwischen dem Ehepaar A. E. und S. E. vor und falls ja, welche?

#### **I. Der Umgang bayerischer Strafverfolgungsbehörden mit Opfern und Hinterbliebenen des NSU**

1. Warum konzentrierten sich die Ermittlungen der bayerischen Strafverfolgungsbehörden über einen Großteil des Ermittlungszeitraums auf das familiäre Umfeld der NSU-Opfer?
2. Auf welche Art und Weise fanden die Befragungen der Familien der NSU-Hinterbliebenen durch bayerische Strafverfolgungsbehörden statt?
3. Warum wurden einige Angehörige der NSU-Opfer von den bayerischen Strafverfolgungsbehörden mit unzutreffenden Vorhaltungen, z. B. über angebliche Liebesbeziehungen der Opfer, konfrontiert?
4. Lagen bayerischen Strafverfolgungsbehörden Hinweise der Betroffenen auf einen rechtsextremistischen und rassistischen Hintergrund der Taten vor und falls ja, wie wurde mit diesen umgegangen?
5. Lagen bayerischen Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse aus Ermittlungen im sozialen Umfeld der Hinterbliebenen und Opfer des NSU vor, aus denen sich ein Anfangsverdacht hinsichtlich einer Tatbeteiligung ergab, und falls ja, welche?
6. Liegen bayerischen Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse vor, ob die Verdächtigungen durch die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden Auswirkungen auf das familiäre Umfeld und die ökonomische Existenz der betroffenen Personen hatten und falls ja, welche? Haben sich bayerische Strafverfolgungsbehörden mit dieser Thematik auseinandergesetzt und falls ja, auf welche Weise, und hatte dies Konsequenzen und falls ja, welche?
7. Hat es nach der Enttarnung des NSU eine Entschuldigung bei Betroffenen für falsche Verdächtigungen vonseiten der Staatsregierung und bzw. oder bayerischer Strafverfolgungsbehörden gegeben und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt?
8. Gab es Schritte und Maßnahmen der Staatsregierung und bzw. oder bayerischen Strafverfolgungsbehörden zur Rehabilitierung der zu Unrecht verdächtigten Angehörigen und Hinterbliebenen und falls ja, welche?
9. Gab es Entschädigungsmaßnahmen vonseiten des Freistaates Bayern für die Opfer des NSU und ihre Hinterbliebenen und falls ja, welche?

**J. Die Beteiligung bayerischer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden an der NSU-Aufklärung seit 2011**

1. Sind bayerische Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV in die Ermittlungen des Generalbundesanwalts (GBA) und des BKA einbezogen gewesen und falls ja, inwiefern?
2. Haben das BayLfV und bzw. oder die bayerische Polizei abseits der Ermittlungsverfahren von GBA und BKA Maßnahmen zur Aufklärung des NSU-Umfeldes ergriffen und falls ja, welche?
3. Können das BayLfV und bzw. oder die Bayerische Polizei in Zukunft Ermittlungen und bzw. oder über Ermittlungen hinausgehende Aufklärungsmaßnahmen zum NSU-Umfeld, welche die Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts nicht berühren, realisieren und falls ja, welche?
4. Ergab bzw. ergibt sich mit Blick auf die NSU-Ermittlungen Verbesserungsbedarf, was die Sicherheitsarchitektur in Deutschland und bzw. oder die instituti-ons-/länderübergreifende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden sowie Verfassungsschutzbehörden in Deutschland sowie die Betreuung und Entschädigung von Opfern rechter Gewalt betrifft, und welche Anstrengungen wurden diesbezüglich bereits unternommen?

Berichterstatter zu 1: **Cemal Bozoglu**  
Berichterstatter zu 2: **Josef Schmid**  
Mitberichterstatter zu 1: **Josef Schmid**  
Mitberichterstatter zu 2: **Christoph Maier**

**II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag Drs. 18/22718 in seiner 80. Sitzung am 19. Mai 2022 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: kein Votum  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

in der in I. enthaltenen Fassung **Zustimmung** empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/22718 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: kein Votum  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

**Zustimmung** empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/21923, 18/22845

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern – Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes**

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung offener Fragen und möglicher Fehler der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) und der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

- im Zusammenhang mit der Aufklärung der Mord- und Sprengstoffanschläge des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) in Bayern,
- bei der Aufklärung möglicher den NSU unterstützender Handlungen von Personen und Personenzusammenschlüssen aus der rechtsextremistischen Szene in Bayern und hinsichtlich der entsprechenden Strafverfolgung,
- bei der Aufklärung der Rolle von Informationsgebenden wie unter anderem V-Leuten und Verdeckten Ermittlern verschiedener Behörden im Umfeld des NSU-Kerntrios<sup>1</sup>, seiner Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Personen aus deren Umfeld und der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene in Bayern im Untersuchungszeitraum,
- bei den Ermittlungen der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zum sog. Taschenlampenattentat auf die Gaststätte „Sonnenschein“ in Nürnberg,

<sup>1</sup> Als NSU-Kerntrio sind dabei Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos zu verstehen, unabhängig von der zeitlichen Zugehörigkeit.

\*) Berichtigung wegen Schreibfehler

- beim Umgang der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und der für den Opferschutz zuständigen Behörden mit den überlebenden Opfern sowie den Familien und Angehörigen der Opfer des NSU,
- bei der Aufklärung von Kontinuitäten und Verbindungen zwischen dem NSU, seinem Umfeld und aktuellen rechtsextremistischen und rechtsterroristischen Akteuren und Strukturen,
- bei der Aufklärung und Strafverfolgung militanter rechtsextremistischer Bestrebungen und

den hieraus zu ziehenden politischen und organisatorischen Konsequenzen für die bessere Bekämpfung der aktuellen Bedrohungen durch rechtsextremistische, rassistische und antisemitische Gewalt sowie der anhaltenden Gefährdung durch entsprechende terroristische Anschläge oder Attentate.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Am 4. November 2021 jährte sich die Selbstenttarnung des NSU zum zehnten Mal. Die politischen Verantwortungsträger haben den überlebenden Opfern, den Angehörigen der Opfer sowie der Öffentlichkeit damals eine vollständige und rückhaltlose Aufklärung der Taten des NSU, ihrer Hintergründe und ihrer Zusammenhänge versprochen. Auch zehn Jahre nach der Enttarnung des NSU und drei Jahre nach dem Ende des NSU-Prozesses vor dem Oberlandesgericht München sind immer noch viele Fragen offen. Die Fragen der überlebenden Opfer und der Angehörigen nach den Hintergründen der Taten, dem regionalen Unterstützernetzwerk der Täterinnen und Täter und der Auswahl der Opfer wurden bisher nicht zufriedenstellend beantwortet.

Die Anschlagsserie des NSU-Kerntrios begann in Bayern. Der NSU hat in Bayern fünf Menschen ermordet: Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Habil Kılıç, İsmail Yaşar und Theodoros Boulgarides. Zudem wurde am 23. Juni 1999 ein Bombenanschlag auf die Gaststätte „Sonnenschein“ in Nürnberg verübt und die Existenz des Gaststätteninhabers M.O. nachhaltig geschädigt.

Bayern ist der wichtigste Tatort des NSU. Hier hat der NSU seine Anschlagsserie gestartet, und hier sind auch die meisten Todesopfer zu beklagen. Bayern war gleichzeitig auch der Ort der staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen, diverser Sonderkommissionen zur Aufklärung einzelner Mordtaten sowie der beiden zentralen polizeilichen Sonderkommissionen zur Aufklärung der „Ceska-Mordserie“, der Soko „Halbmond“ und der BAO (Besondere Aufbauorganisation) „Bosporus“. Hier erfolgten die Ermittlungen zunächst einseitig in Richtung der Organisierten Kriminalität.

Aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen und zur notwendigen Aufklärung der Sachverhalte sollen deshalb insbesondere auch die nachfolgenden offenen Fragen beantwortet werden:

- Wie und durch wen wurden die Morde und Anschläge des NSU in Bayern im Detail geplant?
- Wie und durch wen wurden die potenziellen Opfer und Tatorte ausgesucht?
- Wer hat die möglichen Anschlagsorte und Fluchtrouten so akribisch ausgespäht?
- Warum haben die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden über lange Zeit die Täterinnen und Täter nur im Umfeld der Opfer und im Bereich der Organisierten Kriminalität vermutet? Gab es hierfür strukturelle Ursachen?
- Welche Rolle spielten V-Leute, Verdeckte Ermittler und sonstige Vertrauensleute im Umfeld des NSU-Kerntrios, bei deren Unterstützerinnen und Unterstützern<sup>2</sup> und bei Personen aus deren Umfeld<sup>3</sup>?

Der erste Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags wurde am 4. Juli 2012, ein halbes Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU, eingesetzt und hat aufgrund des

<sup>2</sup> Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gilt hierbei unabhängig vom Zeitpunkt der Unterstützungshandlung oder dem Bekanntwerden dieser für den gesamten Untersuchungszeitraum.

<sup>3</sup> Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gilt hierbei unabhängig vom Zeitpunkt der Unterstützungshandlung oder dem Bekanntwerden dieser für den gesamten Untersuchungszeitraum.

Endes der Legislaturperiode bereits nach einem Jahr am 10. Juli 2013 seine Arbeit mit der Vorlage des Abschlussberichtes beendet. Seitdem sind durch 13 weitere Untersuchungsausschüsse des Bundestages und der Landesparlamente, durch den NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München (Az: 6 St 3/12) sowie durch journalistische und zivilgesellschaftliche Recherchen zahlreiche neue Erkenntnisse – auch in Bezug auf die Taten des NSU in Bayern – hinzugekommen. Bereits im Schlussbericht des ersten Bayerischen Untersuchungsausschusses zum NSU-Komplex (Drs. 16/17740) wurde seitens der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Ziffer B.IV (Unterschiedliche Bewertung und Schlussfolgerungen) darauf verwiesen, dass zahlreiche Fragen wegen des begrenzten Zeitbudgets offenbleiben mussten und es sich insoweit lediglich um einen „Zwischenbericht“ handeln könne. Vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und des NSU-Verfahrens vor dem Oberlandesgericht München müsse in kommenden Legislaturperioden die Einrichtung eines weiteren Untersuchungsausschusses geprüft werden.

Der Zusammenhang des Sprengstoffanschlags am 23. Juni 1999 in Nürnberg mit dem NSU wurde erst durch die Aussage des Mitangeklagten C. S. im Rahmen des Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht München im Jahr 2013 bekannt. Daher konnte dieser zum Zeitpunkt des ersten Untersuchungsausschusses nicht untersucht werden. Die zunächst zuständigen bayerischen Ermittlungsbehörden haben unmittelbar nach der Tat hauptsächlich im Umfeld des geschädigten Pächters der Gaststätte nach möglichen Täterinnen und Tätern gesucht. Bis heute konnte nicht geklärt werden, durch wen genau diese Tat begangen und vorbereitet wurde.

Hier gibt es Hinweise auf ein sich abzeichnendes Muster, welches sich bei den späteren Ermittlungen zu den Morden des NSU wiederholen sollte.

Der Umgang der bayerischen Ermittlungsbehörden mit dem Opfer des Sprengstoffanschlags in Nürnberg ist insbesondere dahingehend zu untersuchen, inwiefern eine Aufklärung über die Hintergründe erfolgte. Weiter soll untersucht werden, inwiefern neuen Hinweisen auf mögliche Mittäterinnen und Mittäter des NSU nachgegangen wurde.

Ein weiterer Punkt, den es zu untersuchen gilt, sind die Verbindungen des NSU-Kerntrios und seiner Unterstützer und Unterstützerinnen zu der rechtsextremistischen Szene in Bayern, insbesondere im Großraum München und Nürnberg, und inwieweit diese als Netzwerk das NSU-Kerntrio bei der Planung und Umsetzung ihrer Taten unterstützt haben. Hierbei sind insbesondere die zwischenzeitlich verbotene rechtsextremistische Organisation „Blood & Honour“ und deren Führungspersonen in den Blick zu nehmen.

Für die Unterbringung und Unterstützung des NSU-Kerntrios spielen Mitglieder des Neonazi-Netzwerks „Blood & Honour“ eine zentrale Rolle, dessen militanter Flügel „Combat 18“ für Terroranschläge bekannt ist. Auch Mitglieder der neonazistischen Kaderorganisation „Hammerskin Nation“ finden sich im Umfeld der Unterstützer.

Der Untersuchungsausschuss soll in den Blick nehmen, welche Anstrengungen die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und das BayLfV zur Aufklärung und Enttarnung potenzieller Unterstützernetzwerke in Bayern unternommen haben.

Wie aus Medienberichten, einem Gutachten für den zweiten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages und aus Recherchen zivilgesellschaftlicher Organisationen hervorgeht, gab es in Nürnberg zur Zeit der NSU-Morde und Attentate gut organisierte und schlagkräftige „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Strukturen. Hier existierten enge Verbindungen zum unmittelbaren Unterstützernetzwerk des NSU in Sachsen und Thüringen. Zwischen den „Blood & Honour“-Gruppen in Nürnberg und Chemnitz, dem ersten Aufenthaltsort des NSU nach seinem Abtauchen, gab es eine regelrechte „Städtepartnerschaft“.

Der Untersuchungsausschuss soll die Arbeit der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des BayLfV im Hinblick auf eine mögliche direkte Tatbeteiligung von Personen aus der Nürnberger Neonazi-Szene an den Mordtaten des NSU untersuchen.

Bayern war auch nach dem Verbot der Vereinigung „Blood & Honour“ im Jahr 2000 immer ein Schwerpunkt bei der konspirativen Fortsetzung dieser Strukturen.

Erst im Frühjahr 2021 hat die Generalstaatsanwaltschaft München Anklage gegen elf Männer wegen der illegalen Fortführung von „Blood & Honour“ in Bayern und anderen Bundesländern erhoben. Bereits im Jahr 2006 gab es umfangreiche Ermittlungen und Durchsuchungen gegen zahlreiche Personen in Bayern, die als „Division 28“ das verbotene „Blood & Honour“-Netzwerk weiterbetrieben haben. Die „Hammerskin Nation“ ist in Bayern seit den späten 90er Jahren mit zwei Chapters in Bayern und Franken vertreten.

Auch die Rolle und das Wissen von V-Leuten, Verdeckten Ermittlern und weiteren Informationsgebenden mit Bezug zu den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden im Umfeld des NSU muss weiter aufgeklärt werden. So hat T. B., Gründer und Anführer des „Thüringer Heimatschutzes“ und V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes, zwischen 1995 und 2001 zeitweise in Coburg gearbeitet. T. B. hat gemeinsam mit führenden fränkischen Neonazis als Pendant zum „Thüringer Heimatschutz“ den „Fränkischen Heimatschutz“ aufgebaut. T. B. soll zumindest unmittelbar nach dem Untertauchen des NSU in Kontakt mit dem NSU-Kerntrio gestanden haben. Bei ihm handelt es sich um eines der zentralen Bindeglieder zwischen der thüringischen und der fränkischen Neonaziszene.

Auch die Aktivitäten von R. M. in Bayern, der als V-Mann „Primus“ für das Bundesamt für Verfassungsschutz gearbeitet hat, nachdem er vorher vom BayLfV angeworben worden sein soll, müssen weiter aufgeklärt werden. Es gibt Hinweise darauf, dass R. M. eine zentrale Figur im Unterstützernetzwerk des NSU gewesen sein könnte. In seiner Baufirma soll er zeitweilig Uwe Mundlos und womöglich auch Uwe Böhnhardt beschäftigt haben. Er hatte enge persönliche Verbindungen in die Nürnberger Neonazi- und rechte Hooliganszene und war laut Medienrecherchen an dem rechtsextremen Szeneversand „Troublemaker“ in Nürnberg geschäftlich beteiligt.

Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen bekannten Rechtsextremisten mit Kontakten ins Umfeld der Unterstützer und Unterstützerinnen des NSU-Kerntrios, die tödlichen antisemitischen und rassistischen Attentate in Halle und Hanau sowie die unter dem Label „NSU 2.0“ firmierende bundesweite Drohbrieferie gegen Politikerinnen und Politiker, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Künstlerinnen und Künstler und Journalistinnen und Journalisten deuten darauf hin, dass die Taten des NSU Nachahmerinnen und Nachahmer zu weiteren Taten motivieren. Dies zeigt auch die Verurteilung der Rechtsterroristin und Aktivistin des „III. Wegs“, S. G., zu einer sechsjährigen Haftstrafe wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. S. G. ist laut Medienberichten mit den bereits verurteilten Unterstützern des NSU-Kerntrios R. W. und A. E. bekannt. Die weitere Aufklärung des NSU-Komplexes ist deshalb auch vor dem Hintergrund der Bedrohung durch rechtsextremistischen Terrorismus von zentraler Bedeutung.

Zahlreiche Angehörige von Opfern des NSU, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Nebenklage im Münchener NSU-Prozess und viele Fachberatungsstellen für Opfer rechtsextremistischer Gewalt aus dem gesamten Bundesgebiet setzen sich gemeinsam mit über 2 000 Petentinnen und Petenten unter dem Motto „Kein Schlussstrich“ ebenfalls für einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss in Bayern ein. Auch der Nürnberger Stadtrat hat im Mai 2021 in einer von allen demokratischen Parteien unterzeichneten Resolution die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zum NSU in Bayern gefordert. In München wurde eine ähnliche Initiative von den Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD auf den Weg gebracht.

Nach Art. 25 der Bayerischen Verfassung und Art. 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags (UAG) muss der Landtag über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses entscheiden. Das Interesse der Opfer des NSU und deren Angehörigen, der Öffentlichkeit und der politisch Verantwortlichen in den Tatortstädten Nürnberg und München an der weiteren Aufklärung der Verbrechen des NSU in Bayern ist verständlich und legitim. Auch aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen sowie den solidarischen Initiativen aus Zivilgesellschaft und Politik entscheidet sich der Landtag für die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes.

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild über das mögliche NSU-Unterstützungsnetzwerk in Bayern verschaffen und dabei in Erfahrung bringen, über welche

Erkenntnisse die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie das BayLfV verfügt haben, ob Defizite in der Behördenarbeit vorlagen und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden. Als Untersuchungszeitraum wird die Zeitspanne von 1994 bis 2022, dem Zeitpunkt der Einsetzung des NSU-Untersuchungsausschusses, gewählt. Lediglich im Hinblick auf den Fragenkomplex B soll auch der Zeitraum ab 1990 geprüft werden.

Zentral sind hier die Fragen nach den Tathintergründen, einem möglichen regionalen Unterstützernetzwerk des NSU-Kerntrios und der Auswahl der Opfer. Auch mögliche Versäumnisse und Defizite in den Ermittlungen der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und beim Umgang mit den Opfern und deren Angehörigen sollen untersucht werden.

In den Blick genommen werden auch V-Leute und andere Informationsgebende aus dem Umfeld des NSU und seiner Unterstützerinnen und Unterstützer, die vom BayLfV und bzw. oder Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer oder des Bundes angeworben oder geführt wurden. Ein zentraler Bestandteil der Untersuchung wird außerdem der Sprengstoffanschlag des NSU am 23. Juni 1999 in Nürnberg sein. Der Untersuchungsausschuss soll sich darüber hinaus auch der Rolle von „Blood & Honour“ im Unterstützernetzwerk des NSU widmen und dabei insbesondere die Vernetzung der Nürnberger und Chemnitzer Neonazi-Szene genauer in den Blick nehmen.

Zu den Untersuchungsgegenständen sollen ferner bislang offene Fragen im Zusammenhang mit der Ausspähung potenzieller Tatorte gehören. Das NSU-Kerntrio verfügte über umfangreiche Adressenlisten von potenziellen Anschlagzielen. Zu diesen Zielen wurden durch das NSU-Kerntrio und deren Unterstützern und Unterstützerinnen bereits Recherchen und Notizen angefertigt. Die Herkunft und Auswahl der potenziellen Ziele und die mögliche Ausspähung dieser Ziele ist noch nicht aufgeklärt.

Weiteres Untersuchungsthema soll die Versendung der Bekenner-DVD des NSU nach Bayern sein. Zentral sind hier die Fragen nach den Beziehungen zwischen dem NSU und dem rechtsextremen bayerischen „Patria Versand“, der ein Exemplar der versandten Bekenner-DVD des NSU erhalten hat. Außerdem soll sich der Untersuchungsausschuss mit offenen Fragen im Zusammenhang mit dem sogenannten NSU-Brief aus dem Jahr 2002 befassen, in dem der NSU neonazistischen Zeitschriften und Organisationen Geld zukommen ließ.

Die Ermittlungen der Taten des NSU sowie der Tatbeteiligung von bekannten und möglichen weiteren Unterstützern des NSU liegt in der ausschließlichen Ermittlungszuständigkeit des Generalbundesanwalts (§§ 142a Abs. 1, 120 Abs. 1, Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG).

Um ein vollumfängliches Gesamtbild über die im NSU-Komplex geführten Ermittlungen zu erhalten, müssen – vor dem Hintergrund der ausschließlich beim Generalbundesanwalt unter punktueller Einbindung bayerischer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des BayLfV geführten Verfahren zum NSU, insbesondere dem vor dem Oberlandesgericht verhandelten Verfahren, sowie zahlreicher Untersuchungsausschüsse mitsamt Abschlussberichten des Bundes sowie der Länder – die entsprechenden Unterlagen der zuständigen Bundesbehörden sowie Behörden anderer Länder im Wege der Amtshilfe beigezogen werden. Auch die Feststellungen des Oberlandesgerichtes München in dem dort durch den Generalbundesanwalt zur Anklage gebrachten und mittlerweile durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahren werden dabei zu würdigen sein.

Der Untersuchungsausschuss hat hierzu im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

#### **A. Das NSU-Unterstützernetzwerk in Bayern**

1. Gab es NSU-Unterstützerinnen und -Unterstützer in Bayern im Zeitraum von 1998 bis 2011 und falls ja, welche? Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse insbesondere im Hinblick auf die Tathintergründe, die regionalen Unterstützernetzwerke der Täterinnen und Täter und die Auswahl der Opfer vor und falls ja, welche?

2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Nähe der Tatorte der Anschläge des NSU zu Wohnorten von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Nürnberg und München vor und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder den örtlich zuständigen Ordnungsämtern in Nürnberg beziehungsweise München Erkenntnisse über die Nähe der Tatorte der Anschläge des NSU zu bekannten Orten bzw. Treffpunkten der rechtsextremistischen Szene in Nürnberg und München vor und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder den örtlich zuständigen Ordnungsämtern in Nürnberg und München Erkenntnisse zu den Neonazitreffpunkten „Tiroler Höhe“ und „Marthastraße“, wo sich die Kameradschaft Jena um Ralf Wohlleben, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in den 1990er-Jahren mit Nürnberger Rechtsextremisten traf, vor und falls ja, welche?
5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Unterstützungshandlungen von M. W. zugunsten des NSU vor, und falls ja, welche?
6. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, wo sich M. W. zu den Tatzeiten der in Bayern verübten Anschläge des NSU befand und falls ja, welche?
7. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder dem örtlich zuständigen Ordnungsamt in Nürnberg Erkenntnisse über eine Flugblattaktion von G. I. vor, in dem unter dem Titel „Unternehmen Flächenbrand“ die Nachricht „1. September 2000, von jetzt an wird zurückgeschossen“ ausgegeben wurde und falls ja, welche Erkenntnisse?
8. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Kontakten von M. F. zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche? Und liegen Erkenntnisse zu etwaigen Unterstützungshandlungen von M. F. zugunsten des NSU vor und falls ja, welche?
9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu etwaigen Anschlagplänen von M. F. in Nürnberg im Zeitraum von 1995 bis 2011 vor und falls ja, welche?
10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Strafgesetzbuch – StGB) am 27. Juni 2001 vor, in dessen Rahmen die Wohnungen des M. F. und seiner damaligen Freundin und jetzigen Ehefrau durchsucht worden waren, und falls ja, welche?
11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Besuchen des NSU-Kerntrios und dessen Unterstützerinnen und -Unterstützern bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Bayern vor und falls ja, welche?
12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder den örtlich zuständigen Ordnungsämtern Erkenntnisse über die Teilnahme von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und bzw. oder (späteren) NSU-Unterstützerinnen und -Unterstützern an den Rudolf-Heß-Gedenkmärschen, Trauermärschen für Jürgen Rieger sowie dem Heldengedenken in Wunsiedel vor und falls ja, welche?
13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder dem örtlich zuständigen Ordnungsamt Erkenntnisse zu einer von Neonazis bewohnten Wohngemeinschaft vor, die es in einem Nachbarhaus mit Innenhof zum Tatort Boulgarides zur Tatzeit gegeben haben soll, und falls ja, welche?
14. Haben bayerische Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV Maßnahmen ergriffen, um Erkenntnisse zu gewinnen, wer die Adressen,

- Recherchen und Materialien zu möglichen Tatorten und Zielpersonen in Bayern erstellt hat und wie sie dem NSU-Kerntrio zur Verfügung gestellt wurden? Falls ja, welche Erkenntnisse haben sie gewonnen?
15. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV bezüglich einer Hilfe bei der Tatortauspähung des NSU durch die „Kameradschaft Aachener Land“, die laut dem Untersuchungsausschussbericht des Landtags in Nordrhein-Westfalen (Drs. 16/14400) Kontakte in die bayerische Neonaziszene hatte, vor und falls ja, welche?
  16. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob bayerische Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten vom Beginn des Untersuchungszeitraums bis zur Selbstenttarnung des NSU Kennverhältnisse zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützern und Unterstützerinnen aus Sachsen oder Thüringen und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld hatten, und falls ja, welche?
  17. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu dem Ehepaar A. Sch. (und S. Sch.), die Kontakt zu dem verurteilten NSU-Unterstützer H. G. gehabt haben sollen, vor und falls ja, welche?
  18. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Beziehungen von Mitgliedern neonazistischer Organisationen wie der „Nationalistischen Front“ (1992 verboten) und dem „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS, 2008 aufgelöst) zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
  19. Ergeben sich aus diesen Erkenntnissen Anhaltspunkte, die auf lokale Unterstützungsstrukturen des NSU-Kerntrios in Bayern schließen lassen?
  20. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte zwischen dem NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld zu rechtsterroristischen Akteurinnen und Akteuren, die in Bayern aktiv waren, wie K.-H. H., dem Chef der „Wehrsportgruppe Hoffmann“, oder M. R., dem Kopf der „Deutschen Aktionsgruppen“, vor und falls ja, welche?
  21. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von P. R., K. Z. und T. G. zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
  22. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Verbindungen und Kontakten von Akteurinnen und Akteuren der rechtsextremistischen „Gefangenenhilfe“ und ihrer Vorgängerorganisation HNG zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
  23. Haben die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV Kenntnis darüber, ob der rechtsextreme Leipziger Bauunternehmer R. R. (Leipzig, früher Dietramszell bei München) in Kontakt zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld gestanden hat und falls ja, in welcher?
  24. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Verbindungen von R. R. zur „Fränkischen Aktionsfront“ und insbesondere zu M. F. und M. S. vor und falls ja, welche?
  25. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von M. S. zu den Tätern vor, die K.-P. B. 1995 in Amberg getötet haben, und falls ja, welche?
  26. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über S. N. aus Eichstätt, der Ende der 1990er Jahre zur Chemnitzer „Blood & Honour“-Szene gehört haben soll, und dessen Kontakte zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützer und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor, und falls ja, welche?

27. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu dem Chemnitzer Neonazi und ehemaligen Freund von M. S., K. S., der enge Kontakte zur militanten Neonazi-Szene und zum NSU-Kerntrio gehabt haben soll, vor und falls ja, welche?
28. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über rechtsextremistische und bzw. oder strafrechtlich relevante Aktivitäten der Neonazi- und „Blood & Honour“-Aktivistin C. G., die verdächtigt wird, als Freigängerin der Haftanstalt in Baunatal das Internetcafé von Halit Yozgat in Kassel kurz vor dem Mord des NSU ausgespäht zu haben, vor und falls ja, welche?
29. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von C. G. zu „Blood & Honour“ und zur „Kameradschaft Süd“ und M. W. vor und falls ja, welche?
30. Liegen der Staatsanwaltschaft Augsburg Erkenntnisse zu S. R. aus Kassel zu strafrechtlich relevanten Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder Politisch motivierten Kriminalität vor und falls ja, welche?
31. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Kontakten von Gruppierungen wie Ku-Klux-Klan und Aryan Hope, beziehungsweise von deren Mitgliedern und Sympathisanten, zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
32. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu J. F. vor, der 2004 vom späteren NSU-Mordopfer Ismail Yaşar angezeigt wurde, da er eine Gipsfigur, die an seinem Döner-Imbiss in der Nürnberger Scharrerstraße stand, zerstört haben soll? Falls ja, welche?
33. Wurde gegen J. F. nach der Selbstenttarnung des NSU von den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV im Rahmen von deren Untersuchungen zum NSU ermittelt? Falls ja, welche Ergebnisse ergaben sich aus den Ermittlungen?
34. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob Personen aus Bayern an dem von S. F. (geb. S. E.), Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos vor ihrem Abtauchen geplanten Aufbau eines „Nationalpolitischen Forums“ beteiligt waren und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
35. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob der Allgäuer R. P., der Bayreuther M. B. und M. S. beim geplanten Aufbau des „Nationalpolitischen Forums“ eine Rolle spielten und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
36. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über personelle und organisatorische Verbindungen zwischen dem „Thüringer Heimatschutz“ und dem als bayerisches Pendant gegründeten „Fränkischen Heimatschutz“ vor und falls ja, welche?

## **B. Die Rolle von V-Personen in Bayern im Umfeld des NSU**

### **1. Komplex R. M.**

- 1.1. Ist die Werbung von R. M. als V-Mann vom BayLfV angebahnt und bzw. oder realisiert worden? Hat R. M. als V-Mann für das BayLfV gearbeitet und falls ja, wie lange?
- 1.2. Wurde R. M. vom BayLfV an das Bundesamt für Verfassungsschutz übergeben und falls ja, wann und warum?
- 1.3. Liegen den Bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, aus denen sich ein Kontakt von R. M. zum NSU-Kerntrio und bzw. oder eine Unterstützung des NSU durch R. M. ergibt, und falls ja, welche?

- 1.4. Hätte ein etwaiger Werbungsvorgang bezüglich R. M. beim BayLfV und bzw. oder eine etwaige Quellentätigkeit von R. M. für die Behörde nach Maßgabe des Untersuchungsauftrags und der erlassenen Beweisbeschlüsse im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages durch das BayLfV vorgelegt werden müssen? Falls ja, wurde dieser vorgelegt? Falls nein, warum nicht?
- 1.5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zur politischen und beruflichen Betätigung von R. M. in Bayern vor und falls ja, welche?
- 1.6. Liegen dem BayLfV durch R. M. übermittelte Erkenntnisse über die rechtsextremistische Szene in Bayern vor und falls ja, welche?
- 1.7. Liegen den Bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu einer zeitweisen Beschäftigung von Mitgliedern des NSU-Kerntrios und bzw. oder dessen Unterstützerinnen und Unterstützern in den Unternehmen von R. M. vor und falls ja, welche?
- 1.8. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über eine Beteiligung von R. M. an dem rechtsextremistischen Szeneversand „Troublemaker“ des Nürnberger „Blood & Honour“-Mitglieds F. K. und bzw. oder über deren Bedeutung im Hinblick auf das NSU-Unterstützernetzwerk in Franken vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob der „Troublemaker“-Inhaber F. K. zu den fränkischen Rechtsextremisten, die von der BAO „Bosperus“ einer Gefährderansprache im Jahr 2006 unterzogen wurden, gehörte und falls ja, warum wurde er einer Gefährderansprache unterzogen?
- 1.10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse über den Ablauf dieser Gefährderansprache und das Antwortverhalten von F. K. vor und falls ja, welche?
- 1.11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie dem BayLfV Erkenntnisse über einen Aufenthalt von R. M. in Nürnberg im Tatzeitraum des Nürnberger „Taschenlampenanschlags“ und bzw. oder der Morde an Enver Şimşek und bzw. oder Abdurrahim Özüdoğru vor und falls ja, welche?
- 1.12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von R. M. zum Ehepaar A. E. und S. E. vor und falls ja, welche?
- 1.13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Baustellen, die R. M.s Firma in Bayern zum Zeitpunkt der NSU-Morde in Bayern sowie des Taschenlampenattentats in Nürnberg betrieben hat, vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.14. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Fahrzeuganmietungen von R. M.s Firma an den Tagen, an denen der NSU Morde in Bayern verübt hat, vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.15. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob die Firma von R. M. zum Zeitpunkt des Mordes an Habil Kılıç auf einer Baustelle am Münchner Isarring beschäftigt war und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.16. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Münchner Auftraggeber von R. M.s Bau-firma in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zu den beiden verübten

Morden vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

- 1.17. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu dem Zeitraum des Mordes an Habil Kılıç korrespondierenden Wohnmobilmietungen des NSU-Kerntrios vor und falls ja, welche?
- 1.18. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, dass Wohnmobilmietungen des NSU-Kerntrios und die Fahrzeuganmietungen von R. M.s Firma bei demselben Verleihunternehmen erfolgten und falls ja, welche?
- 1.19. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Verbindung von R. M. zur rechtsextremistischen Gruppe „Red Devils“ aus Nürnberg vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

## **2. Komplex weiterer V-Leute im Umfeld des NSU**

- 2.1. Liegen dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) und bzw. oder den Polizeipräsidien in Mittelfranken oder München und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse von Verdeckten Ermittlern, V-Leuten oder sonstigen Vertrauenspersonen über Personen oder Sachverhalte vor, die dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder deren Umfeld zugeordnet werden können oder einen Bezug zum NSU und bzw. oder seinem Umfeld haben könnten? Falls ja, von welchen Personen kamen diese Informationen, was haben sie konkret berichtet und wie sind die genannten Behörden mit diesen Informationen umgegangen?
- 2.2. Liegen dem BLKA und bzw. oder den Polizeipräsidien in Mittelfranken oder München und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob Verdeckte Ermittler, V-Leute und bzw. oder sonstige Vertrauenspersonen, die von diesen angeworben und bzw. oder geführt wurden, im Hinblick auf militante Bestrebungen, das NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder deren Umfeld in der rechtsextremistischen Szene eine Rolle gespielt haben und falls ja welche?
- 2.3. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über den Einsatz des V-Mannes T. R. („Correlli“) in Bayern vor und falls ja, welche? Hat das BayLfV Informationen mit Bezug zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld sowie zu gewaltbereiten Personen oder Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene erhalten, die von ihm stammen, und falls ja, welche?
- 2.4. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über M. S., der als V-Mann „Tarif“ beim Bundesamt für Verfassungsschutz geführt wurde, zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld sowie zu gewaltbereiten Personen oder Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene in Bayern vor und falls ja, welche?
- 2.5. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über eine von diesem geführte V-Person (Deckname unbekannt) vor, die in den Akten zur „Operation Drilling“ erwähnt sein soll und demnach Uwe Mundlos gekannt haben soll, und falls ja, wie lautet deren Name?
- 2.6. Liegen dem BayLfV Treffberichte, Treffvermerke, Deckblattmeldungen oder sonstige Unterlagen vor, die Informationen dieser V-Person enthalten und bzw. oder auf diese V-Person Bezug nehmen, und falls ja, welche und was geht daraus hervor?
- 2.7. Liegen dem BayLfV weitere Erkenntnisse dieser Quelle über das NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?

- 2.8. Hätte dieses Material nach Maßgabe des Untersuchungsauftrags und der erlassenen Beweisbeschlüsse im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags durch das BayLfV vorgelegt werden müssen? Falls ja, wurde es vorgelegt? Falls nein, weshalb nicht?
- 2.9. Hätten die aus bayerischen Behörden zu diesen Fragen geladenen Zeuginnen und Zeugen nach Maßgabe des Untersuchungsauftrags und der erlassenen Beweisbeschlüsse im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags hierzu Aussagen tätigen müssen und dürfen? Falls ja, ist dies erfolgt? Falls nein, weshalb nicht?
- 2.10. Liegen dem BayLfV Treffberichte, Treffvermerke, Deckblattmeldungen oder sonstige Informationen zum Chef der deutschen „Division“ von „Blood & Honour“ und V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz („Nias“), S. L., vor und falls ja, welche?
- 2.11. Haben sich V-Leute, die nicht von bayerischen Behörden geführt wurden, in der rechtsextremistischen Szene in Bayern betätigt? Falls ja, wie haben sie sich betätigt? Liegen dem BayLfV diesbezügliche Erkenntnisse vor und falls ja, wie wurde darauf reagiert?
- 2.12. Haben das BLKA und bzw. oder die Polizeipräsidien in Mittelfranken oder München und bzw. oder das BayLfV von Beginn des Untersuchungszeitraums bis einschließlich zum Jahr 2012 gegenüber Verdeckten Ermittlern, V-Leuten oder sonstigen Vertrauenspersonen aus der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene Aufträge erteilt und bzw. oder finanzielle, sachliche oder andere Leistungen gewährt? Falls ja, um welche Aufträge und bzw. oder Leistungen ging es und wie haben sie sich ausgewirkt?
- 2.13. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse vor, die K. D. unmittelbar an diese übermittelt hat und Personen sowie den Umgang mit Waffen durch Personen betreffen, die später zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu deren Umfeld gehört haben und falls ja, welche? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin von den vorgenannten Behörden ergriffen?
- 2.14. Hat das BayLfV Meldungen von K. D. entgegengenommen, die Gespräche über Waffen in der rechtsextremistischen Szene zum Inhalt hatten und falls ja, welche Personen waren demnach jeweils an den Gesprächen beteiligt?

### **C. Das „Taschenlampenattentat“**

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, wer den NSU-Sprengstoffanschlag am 23. Juni 1999 in Nürnberg in der Gaststätte „Sonnenschein“ begangen hat und von wem die Tat vorbereitet wurde und falls ja, welche?
2. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungen der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zum „Taschenlampenattentat“ und dessen Hintergründen im Jahr 1999 geführt?
3. Wie kam es im Rahmen der Polizeiermittlung zum „Taschenlampenattentat“ zu der zunächst getroffenen Feststellung, dass ein politischer Hintergrund nicht erkennbar sei?
4. Wurden die Ermittlungen der bayerischen Strafverfolgungsbehörden anfangs auch in Richtung des Opfers sowie dessen Umfeld geführt und falls ja, aus welchen Gründen?
5. Sind die Ermittlungen und die Ermittlungsergebnisse der bayerischen Strafverfolgungsbehörden zum „Taschenlampenattentat“, die vor dem Jahr 2013 geführt wurden, von den Ermittlungen und Ergebnissen der Ermittlungen abgewichen, die ab dem Jahr 2013 geführt wurden, und falls ja, inwiefern und warum?
6. Wurden dem Geschädigten des „Taschenlampenattentats“ durch Ermittlungsbeamte Bilder von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten vorgelegt und falls ja, wie erfolgte dies genau?

7. Wurde der Geschädigte durch bayerische Polizei- und Strafverfolgungsbehörden darüber in Kenntnis gesetzt, dass neue Erkenntnisse darüber vorliegen, dass er mutmaßlich Betroffener rechten Terrors war und falls nicht, warum nicht?
8. Wurde dem Geschädigten sowohl im Jahr 1999 als auch im Jahr 2013 von den ihn befragenden Ermittlungsbeamten geraten, sich weder an die Öffentlichkeit noch an die Medien zu wenden, und falls ja, warum?
9. Wurden bei den auf dem Computer von A. E. entdeckten Unterlagen und Kartenauszügen von Nürnberger Stadtplänen auch Materialien zu dem Stadtteil sichergestellt, in dem sich die Gaststätte „Sonnenschein“ befand? Falls ja, welche weiteren Ermittlungen hatten diese Funde zur Folge?
10. Hatte der Umstand, dass der Geschädigte des „Taschenlampenattentats“ S. E. auf den ihm vorgelegten Fotos in der Vernehmung als Besucherin seiner Gaststätte identifiziert hat, Auswirkungen auf die gegen sie geführten Ermittlungen und falls ja, welche?
11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu S. E. und ihren Kontakten in die Nürnberger Neonaziszene in der Zeit, in der wegen des Taschenlampenattentats ermittelt wurde, vor und falls ja, welche?

**D. Die Rolle von „Blood & Honour“ und den „Hammerskins“ im Unterstützernetzwerk des NSU in Bayern**

1. Haben die „Blood & Honour“-Sektionen Bayern und Franken im Unterstützernetzwerk des NSU eine Rolle gespielt und falls ja, welche? Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV hierzu Erkenntnisse vor?
  - 1.1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über rechtsextremistische und bzw. oder strafrechtlich relevante Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder Politisch motivierten Kriminalität von T. K. aus Amberg, der bis zum Verbot von „Blood & Honour“ als „Blood & Honour“-Sektionsleiter in Bayern galt, vor und falls ja, welche?
  - 1.2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von bayerischen „Blood & Honour“-Aktivisten zu den Sektionen in Sachsen und Thüringen und insbesondere zwischen den Gruppierungen in Nürnberg und Chemnitz in den späten 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre vor und falls ja, welche?
  - 1.3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über R. L. aus Dachau, der seit dem Jahr 2000 in Petershausen bei Dachau gewohnt haben soll, im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
  - 1.4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Aktivitäten im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld und über etwaige Strafverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität des Nürnberger „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Mitglieds C. W. vor und falls ja, welche?
  - 1.5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber, dass der Aktivist der „Fränkischen Aktionsfront“ und der „Division 28“, C. W., zu den Kunden des Blumenhändlers Enver Şimşek, dem ersten Mordopfer des NSU in Nürnberg, gezählt haben soll, vor und falls ja, welche?

- 1.6. Spielte die Beziehung zwischen C. W. und M. S. eine Rolle für die Vernetzung der Nürnberger und Chemnitzer „Blood & Honour“-Szene zu Beginn der 2000er-Jahre? Liegen dem BayLfV Erkenntnisse dazu vor und falls ja, welche?
- 1.7. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu rechtsextremistischen und bzw. oder strafrechtlich relevanten Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität von M. S. nach ihrem Umzug in den Raum Nürnberg vor und falls ja, welche?
- 1.8. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über das Nürnberger Label „Di-AI-Records“ im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
- 1.9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Aktivitäten im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld des kürzlich verstorbenen Nürnberger „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Mitglieds C. K. und etwaige gegen ihn geführte Strafverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität vor und falls ja, welche?
- 1.10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von C. K. zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
- 1.11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte des 1996 verbotenen Vereins „Skinheads Allgäu“ und der Allgäuer „Blood & Honour“-Band „Faustrecht“ zum späteren NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
- 1.12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die rechtsextremistischen und bzw. oder strafrechtlich relevanten Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität von S. E. und ihren Kontakt zu Uwe Mundlos in den 1990er-Jahren vor und falls ja, welche?
- 1.13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Aussagen von B. P., der vor dem „Blood & Honour“-Verbot als Leiter der „Blood & Honour“-Sektion Franken galt, über die rechtsextremistische Szene vor und falls ja, welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?
- 1.14. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über rechtsextremistische und bzw. oder strafrechtliche relevante Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder Politisch motivierten Kriminalität der Gruppierungen „Strikeforce“, „White Unity“, „Blood Brothers München“, „Division 28“ und „Trouble Crew“ in Bayern vor und falls ja, welche?
- 1.15. Gab es Verdeckte Ermittler, V-Leute oder sonstige Vertrauenspersonen der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder des BayLfV in Bezug auf die „Division 28“? Falls ja, welche Erkenntnisse in Bezug auf die „Division 28“ wurden durch diese Personen geliefert?
- 1.16. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse in Bezug auf das NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld über das ehemalige „Oidoxie“-Bandmitglied A. G. aus Aichach-Friedberg, der als führender Kopf der neugegründeten „Blood & Honour/Combat 18“-Struktur in Deutschland gilt, vor und falls ja, welche?
- 1.17. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über S. N. aus Eichstätt im Zusammenhang

mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?

- 1.18. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob S. N. als Verdeckter Ermittler, V-Mann oder andere menschliche Quelle gearbeitet hat, und falls ja, welche?
  - 1.19. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu D. M. vor und falls ja, welche?
  - 1.20. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über eine Verbindung von D. M. zur „Kameradschaft Süd“ um M. W. und eine Rolle bei der Waffenbeschaffung der „Kameradschaft Süd“ vor und falls ja, welche?
  - 1.21. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, die sie von D. M. erhalten haben, und falls ja, welche?
  - 1.22. Hatte oder hat D. M. einen Status als Verdeckter Ermittler, V-Person oder andere menschliche Quelle und falls ja, welchen? Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV hierzu Erkenntnisse vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob die „Hammerskin“-Chapter Bayern und Franken im Unterstützerumfeld des NSU eine Rolle gespielt haben und falls ja, welche?
    - 2.1. Liegen den bayerischen Polizei- oder Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob es im Umfeld des NSU Personen aus den Chapters der „Hammerskins“ Bayern und Franken gab und falls ja, welche?
    - 2.2. Liegen den bayerischen Polizei- oder Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Treffen zwischen Personen des NSU-Kerntrios und Mitgliedern oder Anwärtern der „Hammerskins“ Bayern und Franken vor und falls ja, welche?

#### **E. Der Versand der Bekenner-DVD des NSU**

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob zwischen dem NSU und der Firma „Patria Versand“ in Kirchberg Beziehungen bestanden haben und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Versand der Bekenner-DVD über den „Hammerskin“ und V-Mann R. S. vor und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, weshalb Mitglieder aus dem Spektrum der „Hammerskins“ und dem verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerk zum Adressatenkreis der NSU-Bekenner-DVD gehörten und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob bzw. von wem die Bekenner-DVD nach der Selbstenttarnung des NSU bei der Zeitung „Nürnberger Nachrichten“ persönlich in einem unfrankierten Umschlag eingeworfen wurde und falls ja welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

**F. Der NSU-Brief an die bundesweite rechtsextremistische Szene**

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Informationen von V-Leuten oder anderen Informationsgebenden bezüglich des NSU-Briefs und der Grußadresse an den NSU im Magazin „Der weiße Wolf“ aus dem Jahr 2002 vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte der aus Bayern stammenden Mitherausgeberin des „Weißen Wolf“ S. F (geb. S. E.) zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über den Versand eines NSU-Briefs an den rechtsextremistischen Verlag „Nation & Europa“ in Coburg vor und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, ob als Empfänger des besagten Briefes das Neonaziheft „Fahnenträger“ vorgesehen war und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über das Fanzine „Fahnenträger“ vor und falls ja, welche?

**G. Tatortauspähungen in Bayern**

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, welche Adressangaben und Anschlagziele in Bayern sich auf den beim NSU-Kerntrio festgestellten Adressenlisten finden und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Adressangaben in Bayern vor, die in den beim NSU-Kerntrio festgestellten Adressenlisten enthalten waren und welche über eine bloße Namens- und Adressnennung hinausgingen und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zur Beteiligung regionaler Unterstützerinnen und Unterstützer an der Ausspähung der Adressen in München und in Nürnberg vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob Adressen in anderen bayerischen Städten ausgespäht wurden und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, welche auf eine direkte Ausspähung der Adressen durch ortskundige Personen hinweisen und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
6. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über eine Beteiligung des „Blood & Honour“-Mitglieds R. L. aus Dachau an der Ausspähung von Adressen im Großraum München vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
7. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, ob einzelne Personen, die von Ausspähungen des NSU betroffen waren, im Nachhinein nicht über diese informiert wurden? Falls ja, aus welchen Gründen?
8. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, ob sich Adressen von Politikerinnen und Politikern und

öffentlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern aus Bayern auf den Listen des NSU befanden? Falls ja, von welchen Personen und in welchen Gemeinden? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob sich Adressen von militärischen Liegenschaften und Waffenhändlerinnen und Waffenhändlern aus Bayern auf den Listen des NSU befanden? Falls ja, wie viele und welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob sich Adressen von migrantischen Kulturvereinen, Moscheen, Synagogen und Flüchtlingsunterkünften in Bayern auf den Listen des NSU befanden? Falls ja, wie viele Adressen und in welchen Gemeinden? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, welche Adressen aus Bayern sich in der speziellen Datensammlung „Aktion wichtig!!!“ aus dem Ordner „Killer“ auf dem Rechner von Beate Zschäpe befanden und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob die Listen mit möglichen Zielen, die beim NSU gefunden wurden, identisch oder teildentisch mit bereits früher in der rechtsextremistischen Szene kursierenden Feindeslisten waren und falls ja, wie weit? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über identische oder teildentische Listen vor und falls ja, wo entstanden sie und wo wurden sie aufgefunden? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

#### **H. Die Rolle von A. E. im NSU-Komplex**

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von A. E. nach Bayern und speziell nach Nürnberg vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV vor der Selbstenttarnung des NSU Erkenntnisse über Kontakte von A. E. in die rechtsextremistische Szene in Bayern vor und falls ja, welche?
3. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Ausschnitten eines Nürnberger Stadtplanes mit den Stadtteilen Laufamholz, Erlenstegen und Mögeldorf, die das Bundeskriminalamt (BKA) auf dem Computer in A. E.s Haus mit dem Speicherzeitraum 2001 gefunden haben soll, vor und falls ja, welche?
4. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu einer Neonazi-Wohngemeinschaft im Nürnberger Stadtteil Mögeldorf in den 1990er-Jahren vor und falls ja, welche?
  - 4.1. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Bewohnerinnen bzw. Bewohner dieser Wohngemeinschaft bis zur Selbstenttarnung des NSU vor und befinden sich darunter Personen, die auf später aufgefundenen Kontaktlisten des NSU-Kerntrios verzeichnet waren oder die Umgang mit Mitgliedern des NSU-Kerntrios, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld pflegten? Falls ja, welche?
  - 4.2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte der vorstehenden Wohngemeinschaft in die sächsische Neonaziszene vor? Falls ja, welche?

- 4.3. Liegen der bayerischen Polizei und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Halterinnen und Halter von Kraftfahrzeugen mit Kennzeichen aus den neuen Bundesländern vor, die aus Einsätzen oder Observationen der Wohngemeinschaft erfasst wurden, und falls ja, befinden sich unter diesen Halterinnen und Haltern Personen, die auf später aufgefundenen Kontaktlisten des NSU-Kerntrios verzeichnet waren oder die Umgang mit Mitgliedern des NSU-Kerntrios, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld pflegten? Falls ja, welche?
- 4.4. Haben bayerische Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV Erkenntnisse über Kontakte der vorstehenden Wohngemeinschaft zu A. E. und zu dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld? Falls ja, welche?
- 4.5. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob A. E. mit Personen des NSU-Kerntrios in der vorstehenden Wohngemeinschaft übernachtet hat? Falls ja, welche?
- 4.6. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse darüber vor, ob Bewohnerinnen und Bewohner der genannten Wohngemeinschaft im Rahmen polizeilicher Gefährderansprachen in Zusammenhang mit den Mordermittlungen der BAO „Bosporus“ kontaktiert oder befragt wurden und falls ja, welche Reaktion kam von diesen Personen?
- 4.7. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte zwischen dem Ehepaar A. E. und S. G. vor und falls ja, welche?

#### **I. Der Umgang bayerischer Strafverfolgungsbehörden mit Opfern und Hinterbliebenen des NSU**

1. Warum konzentrierten sich die Ermittlungen der bayerischen Strafverfolgungsbehörden über einen Großteil des Ermittlungszeitraums auf das familiäre Umfeld der NSU-Opfer?
2. Auf welche Art und Weise fanden die Befragungen der Familien der NSU-Hinterbliebenen durch bayerische Strafverfolgungsbehörden statt?
3. Warum wurden einige Angehörige der NSU-Opfer von den bayerischen Strafverfolgungsbehörden mit unzutreffenden Vorhaltungen, z. B. über angebliche Liebesbeziehungen der Opfer, konfrontiert?
4. Lagen bayerischen Strafverfolgungsbehörden Hinweise der Betroffenen auf einen rechtsextremistischen und rassistischen Hintergrund der Taten vor und falls ja, wie wurde mit diesen umgegangen?
5. Lagen bayerischen Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse aus Ermittlungen im sozialen Umfeld der Hinterbliebenen und Opfer des NSU vor, aus denen sich ein Anfangsverdacht hinsichtlich einer Tatbeteiligung ergab, und falls ja, welche?
6. Liegen bayerischen Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse vor, ob die Verdächtigungen durch die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden Auswirkungen auf das familiäre Umfeld und die ökonomische Existenz der betroffenen Personen hatten und falls ja, welche? Haben sich bayerische Strafverfolgungsbehörden mit dieser Thematik auseinandergesetzt und falls ja, auf welche Weise, und hatte dies Konsequenzen und falls ja, welche?
7. Hat es nach der Enttarnung des NSU eine Entschuldigung bei Betroffenen für falsche Verdächtigungen vonseiten der Staatsregierung und bzw. oder bayerischer Strafverfolgungsbehörden gegeben und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt?
8. Gab es Schritte und Maßnahmen der Staatsregierung und bzw. oder bayerischen Strafverfolgungsbehörden zur Rehabilitierung der zu Unrecht verdächtigten Angehörigen und Hinterbliebenen und falls ja, welche?
9. Gab es Entschädigungsmaßnahmen vonseiten des Freistaates Bayern für die Opfer des NSU und ihre Hinterbliebenen und falls ja, welche?

**J. Die Beteiligung bayerischer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden an der NSU-Aufklärung seit 2011**

1. Sind bayerische Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV in die Ermittlungen des Generalbundesanwalts (GBA) und des BKA einbezogen gewesen und falls ja, inwiefern?
2. Haben das BayLfV und bzw. oder die bayerische Polizei abseits der Ermittlungsverfahren von GBA und BKA Maßnahmen zur Aufklärung des NSU-Umfeldes ergriffen und falls ja, welche?
3. Können das BayLfV und bzw. oder die Bayerische Polizei in Zukunft Ermittlungen und bzw. oder über Ermittlungen hinausgehende Aufklärungsmaßnahmen zum NSU-Umfeld, welche die Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts nicht betreffen, realisieren und falls ja, welche?
4. Ergab bzw. ergibt sich mit Blick auf die NSU-Ermittlungen Verbesserungsbedarf, was die Sicherheitsarchitektur in Deutschland und bzw. oder die institutions-/länderübergreifende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden sowie Verfassungsschutzbehörden in Deutschland sowie die Betreuung und Entschädigung von Opfern rechter Gewalt betrifft, und welche Anstrengungen wurden diesbezüglich bereits unternommen?

**Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses:**

Der Untersuchungsausschuss besteht aus **elf** Mitgliedern.

Als **Mitglieder** und als **stellvertretende Mitglieder** werden bestellt:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

**CSU:**

Josef **Schmid**

Matthias **Enghuber**

Holger **Dremel**

Johannes **Hintersberger**

Norbert **Dünkel**

Thomas **Huber**

Dr. Petra **Loibl**

Andreas **Jäckel**

Dr. Stephan **Oetzing**

Benjamin **Miskowitsch**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Toni **Schuberl**

Verena **Osgyan**

Cemal **Bozoğlu**

Gülseren **Demirel**

**FREIE WÄHLER:**

Wolfgang **Hauber**

Robert **Riedl**

**AfD:**

Richard **Graupner**

Stefan **Löw**

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

**SPD:**

Arif **Taşdelen**

Christian **Flisek**

**FDP:**

Matthias **Fischbach**

Alexander **Muthmann**

Zum **Vorsitzenden** wird der Abgeordnete **Toni Schuberl**, zum **stellvertretenden Vorsitzenden** der Abgeordnete **Josef Schmid** bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Cemal Bozoğlu

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Josef Schmid

Abg. Richard Graupner

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Martin Böhm

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Toni Schuberl

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Antrag der Abgeordneten**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern - Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes ([Drs. 18/21923](#))**

und

**Festlegung**

**der Besetzung sowie Vorsitz des Untersuchungsausschusses**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD),**

**Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**  
**([Drs. 18/22718](#))**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Cemal Bozoğlu vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Cemal Bozoğlu (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste bekannte Anschlag des NSU mit einer als Taschenlampe getarnten Rohr-

bombe fand im Jahr 1999 in Nürnberg statt. Das war der Moment, in dem auch die Ermittlungsfehler begonnen haben. Man begann, das Hemd falsch zuzuknöpfen, bis zum Kragen, bis zu dem Tag, an dem Zschäpe das Versteck samt vieler Beweismittel in die Luft gejagt hat. Damit hat sich der NSU selbst enttarnt. Neben der Tatsache, dass die Ermittlungen in Nürnberg bereits nach einem halben Jahr zu den Akten gelegt wurden, fragte sich der damalige Inhaber der Pilsbar "Sonnenschein" in Nürnberg, warum es nicht die Polizei war, sondern ein findiger Journalist, der ihn darüber aufklärte, dass der Anschlag auch eine Tat des NSU war. Bis heute wartet er auf eine Aussage von offizieller Stelle. Das teilte er mir in einem persönlichen Gespräch hier im Landtag mit.

Wäre es so abwegig, zu vermuten, dass hinter dieser Tat Rechtsextremisten stecken könnten, die es auf das Leben eines Migranten abgesehen haben? Haben wir nicht genug Beispiele aus den Neunzigerjahren wie die Brandanschläge in Mölln und Solingen oder die radikalen Mobs vor den Asylunterkünften? – Vielleicht hätte man sich fragen können, welche Rechtsradikalen mit Sprengstoff in Verbindung standen. Nur ein Jahr zuvor wurden in einer Garage in Jena vier funktionsfähige Rohrbomben, 1,5 kg TNT-Material zum Bombenbau und eine Namensliste von Neonazis entdeckt. Unmittelbar darauf tauchten drei Mitglieder der NSU-Zelle unter. Die Spuren zu den Tätern waren da. Die Spuren wurden nicht gesehen. Warum? Warum? Warum? – Ich weiß es nicht. Eines kann ich aber versprechen: Wir werden im Untersuchungsausschuss jedem Detail nachgehen und versuchen, Antworten zu finden.

Der Münchner Theodoros Boulgarides war das siebte Todesopfer des NSU. Es war der siebte Mord mit der gleichen Waffe. Schmerzvoll erzählte mir Frau Boulgarides, wie sie nach dem Mord an ihrem Ehemann gefragt wurde, ob sie einen Geliebten habe. Möglicherweise könnte dieser ihren Ehemann ermordet haben. Diesen falschen Fokus bei den Ermittlungen gab es nicht nur einmal, sondern durchgehend bei jedem Mord. Warum? Warum? Warum?

Welche Unterstützernetzwerke haben diese Morde erst ermöglicht, indem sie zum Beispiel potenzielle Anschlagorte akribisch ausspähten? – Wir wissen, Opfer wurden gezielt ausgesucht, Tatorte ebenso gezielt gewählt. Mit Sicherheit war das nicht das Werk einer isolierten Zelle, sondern das einer vernetzten. Wie konnte es passieren, dass ausgerechnet Bayern der Haupttatort des NSU wurde? – Fünf Menschen wurden im Rahmen des NSU-Prozesses am Oberlandesgericht München verurteilt. Dass es nur fünf waren, entspricht nicht der Realität. Das Korsett, das die Bundesanwaltschaft für den NSU-Komplex ausgewählt hat, ist zu eng und platzt aus allen Nähten. Der NSU-Komplex war deutlich größer.

Wie sieht es heute in Bayern mit den Maßnahmen gegen rechten Terror aus? Welche Lehren haben wir wirklich gezogen? Wie sah und sieht der Umgang mit den Opfern und den Opferangehörigen aus? Hat sich die Bayerische Staatsregierung wegen des Behördenversagens jemals offiziell bei den Menschen entschuldigt? Welche Gefahren gehen noch heute von den nicht zerschlagenen rechtsextremen Strukturen aus? Bayern war nicht nur der Haupttatort der Morde, sondern auch der Ort, in dem die Sonderkommission eingesetzt wurde. Bayern trägt eine besondere Verantwortung.

Der erste Untersuchungsausschuss war nicht nur einer der ersten Untersuchungsausschüsse überhaupt, sondern auch der kürzeste. Nach bundesweit 13 Untersuchungsausschüssen und einem Gerichtsprozess kennen wir Details, die zur Zeit des ersten Untersuchungsausschusses nicht bekannt waren. Wir können nun mit neuem Wissen die Aufklärung vorantreiben. Jedes Puzzleteil, das wir jetzt noch aufdecken, jedes Detail, das wir jetzt noch finden können, hat große Bedeutung für die Opferangehörigen, für die Gesellschaft, für unsere Demokratie und für unsere Zukunft. Mit dieser Verantwortung gehen wir es an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Bozoğlu. – Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Arif Taşdelen.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Juni 2005, an einem Mittwochabend, war ich in meinem Stadtteil in der Nürnberger Südstadt in der Scharrerstraße unterwegs. Die Scharrerstraße ist geprägt von der gleichnamigen Grundschule, nämlich der Scharrerschule. Dort gibt es eine Postfiliale, einen EDEKA, typisches Südstadtfair, viel Verkehr und viele Kinder, die unterwegs sind. Die Straße ist geprägt von einem Imbissstand von İsmail Yaşar. An diesem Abend war ich bei İsmail Yaşar und habe mich wie so oft mit ihm über Gott und die Welt, über Nürnberg, über sein Geschäft und darüber, dass sein Imbiss am Abend immer so picobello sauber ist, unterhalten. Am nächsten Tag, am 9. Juni 2005, als ich wieder in unserer Scharrerstraße unterwegs war, war die Spurensicherung im Imbiss von İsmail Yaşar. Als junger Mann habe ich mich nicht getraut, anzuhalten oder hinzugehen und zu fragen, was passiert ist. Erst später habe ich erfahren, dass İsmail Yaşar ermordet wurde.

Dann gab es eine Sonderkommission "Bosporus". Danach war es ein "Döner-Mord". Dann hat man die Ehefrau von İsmail Yaşar des Mordes beschuldigt. Danach waren es "Milieu-Morde". Enver Şimşek, der ebenfalls in Nürnberg ansässig war und an seinem mobilen Blumenstand umgebracht wurde, hat man nachgesagt, dass er Kontakte nach Holland hatte. Ein Blumenhändler, der Kontakte nach Holland hat? – Wie außergewöhnlich!

Ich weiß nicht, warum wir als Gesellschaft, insbesondere als Nürnbergerinnen und Nürnberger damals nicht hinterfragt haben, warum es "Döner-Morde" sein sollen oder warum die Sonderkommission "Bosporus" heißt, warum Familienmitglieder beschuldigt werden und warum im Milieu gesucht wird. Wenn Sie mich fragen, ob ich ein schlechtes Gewissen habe, dann sage ich: Ja, das habe ich. Wir hätten es hinterfragen müssen. Das haben wir nicht getan. Ja, ich habe Schuldgefühle; auch die habe ich. Deshalb ist es folgerichtig, dass wir hier im Hohen Haus einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss beschließen, zumal uns der erste NSU-Untersuchungsausschuss in seinem ersten Abschlussbericht ins Stammbuch geschrieben hat, dass wir

einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss brauchen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Natürlich haben wir uns auch in der Fraktion darüber Gedanken gemacht, ob wir mit einem zweiten NSU-Untersuchungsausschuss insbesondere die Angehörigen und die Öffentlichkeit zufriedenstellen können, ob wir diese Erwartungen auch erfüllen können. Wir haben uns diese Fragen in den Vorgesprächen gestellt. Dafür bin ich allen demokratischen Fraktionen hier im Hohen Haus sehr dankbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Abwägung hat aber die Tatsache den Ausschlag gegeben, dass wir nicht von vornherein Nein sagen dürfen; denn sonst wäre die Enttäuschung bei den Angehörigen sehr viel größer gewesen. Ich glaube, wir alle sind uns dessen bewusst, dass wir nicht alle Erwartungen erfüllen können; aber wir zeigen heute, dass wir alles daran setzen wollen, aufzuklären, und die nächsten 15 Monate dafür nutzen wollen, möglichst viel Licht ins Dunkel zu bringen.

Abdul-Kerim Şimşek, der Sohn von Enver Şimşek, hat mich im letzten Jahr bei einer Veranstaltung angesprochen und mir gesagt, dass er und auch alle anderen Angehörigen einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss fordern und Aufklärung wünschen. Ich bin den Mitgliedern des Nürnberger Stadtrates unendlich dankbar, dass sie mit ihrer Resolution für uns den Anstoß gegeben haben, einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss auf den Weg zu bringen.

Vor zwei Wochen hat mich der Bruder von Theodoros Boulgarides angesprochen. Er hat gesagt, dass ihm die NSU-Terroristen nicht nur seinen einzigen Bruder genommen haben, sondern auch sein Leben zerstört haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht schaffen wir es, zumindest für ein bisschen Genugtuung zu sorgen, indem wir mit diesem zweiten NSU-Untersuchungsausschuss Licht ins Dunkel bringen. Ich bin mir sicher, dass wir die nächsten 15 Monate dazu nutzen werden, um alles daran zu setzen, die Strukturen aufzudecken, die Rolle der V-Leute aufzuklären und vielleicht auch die Frage zu beantworten, ob wir, wenn bei dem Rohrbombenattentat 1999 in

Nürnberg in die richtige Richtung ermittelt worden wäre, die Morde hätten verhindern können. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Taşdelen, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Josef Schmid für die CSU-Fraktion.

**Josef Schmid (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die beiden emotionalen und sehr bewegenden Wortbeiträge meiner Vorredner zeigen für mich einen der drei Gründe, warum wir in einem zweiten NSU-Untersuchungsausschuss alle Mühe aufbringen müssen, die Dinge aufzuklären; denn wie viel mehr muss es emotional den Opfern und Hinterbliebenen der Opfer, dem Bruder von Herrn Boulgari-des und anderen, bedeuten, dass wir auch diejenigen Tatsachen beleuchten, die zwischen den ersten Untersuchungsausschüssen, 13 an der Zahl in der ganzen Bundesrepublik Deutschland, sowie dem Zschäpe-Prozess eben nicht aufgearbeitet wurden. Es ist von großem Interesse, zu wissen, ob es weitere Strukturen gab, die in diesem Verfahren nicht aufgedeckt werden konnten. Was hat es mit dem weiteren Attentat, dem Taschenlampen-Attentat, auf sich? Wie passt es in das System des Nationalsozialistischen Untergrunds?

Es geht um die Opfer und ihre Angehörigen. Es geht um Menschen. Es geht um grausame Morde, um schreckliche Verbrechen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht aber auch um einen Anschlag auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Es geht um die friedliche demokratische Gemeinschaft, in der wir in Deutschland zusammenleben. Es geht um Rassismus. Es geht um Menschenfeindlichkeit, und es geht letzten Endes auch um die Frage der Standhaftigkeit des demokratischen Rechtsstaats. Es geht auch – das ist uns in den letzten Jahren auf immer deutlichere Weise klar geworden – um die Abwehrfähigkeit. Deswegen ist es für mich ein wichtiger Grund, um der Opfer und der Angehörigen willen alles noch weiter aufzuklären

und aus dem Vergangenen – wir können im Untersuchungsausschuss immer nur Vergangenes beleuchten – Schlüsse für das Heute und Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Wenn wir aus dem, was war, erkennen können, was vielleicht heute noch an Strukturen, an Wurzelgeflecht da ist, können wir vielleicht auch eine Grundlagenarbeit schaffen, um zukünftigen oder schon verdeckt schlummernden Gefahren zu begegnen und vielleicht auch weitere schreckliche Anschläge zu verhindern. Das wäre für mich auch ein wichtiger Grund, soweit man das in einem Untersuchungsausschuss machen kann, der immer vergangenheitsorientiert ist und den konkret beschriebenen Sachverhalt, der durch die Fragen abgebildet ist, untersuchen muss. Ich sage es noch einmal: Das ist aller Mühen wert; dafür lohnt es sich.

Wir haben auch diesmal nur wenig Zeit. Ich sage es heute zum ersten Mal: Es ist eigentlich schade, dass es, aus welchen Gründen auch immer, doch so lange gedauert hat – der Anstoß kam ja von den Fraktionen der Vorredner, vor allem von den GRÜNEN –, bis wir diesen Untersuchungsausschuss jetzt ins Leben rufen. Vielleicht wäre mehr Zeit gut gewesen. Unserer wirklich aufwendigen Vorarbeit bei der Erarbeitung des Fragenkataloges ist es aber auch geschuldet, dass wir ein zu bewältigendes Arbeitsprogramm definieren. Es ist wichtig, dass wir es schaffen, einen idealerweise gemeinsamen Abschlussbericht in dieser gesellschaftspolitisch sehr wichtigen Frage zusammenzubringen, abgesehen natürlich von den Gefühlen der Betroffenen.

Ich glaube, dass wir dafür sehr gute Vorarbeit geleistet haben; dafür möchte ich mich auch bedanken. Es ist üblich, dass man bei Untersuchungsausschüssen immer versucht, mit einem Änderungsantrag zu einem gemeinsamen Fragenpaket zu kommen, aber es ist eben nicht selbstverständlich. Ich betone noch einmal: Ein großes Ziel ist es, ein Arbeitsprogramm zu definieren, das wir im Interesse der guten Sache bewältigen können.

In der Situation, in der wir uns heute befinden und die etwas anders ist als die Zeit, in der die 13 Untersuchungsausschüsse in ganz Deutschland stattgefunden haben, gilt mehr denn je, dass wir eine unangreifbare Arbeit abliefern. Sie muss juristisch korrekt

sein – darauf haben wir sehr viel Wert gelegt –, weil sie eben so wichtig ist. Sie darf von keiner Seite angegriffen und erschüttert werden können. Das ist unsere Verantwortung gegenüber dem, was geschehen ist, vor allem aber gegenüber der Gesellschaft.

In den weit über fünf Besprechungen auf Arbeitsebene und den drei Besprechungen auf Abgeordnetenebene zur Verständigung auf diesen gemeinsamen Änderungsantrag wurde gute Arbeit geleistet. Wir haben einen Grundstock für die vertrauensvolle Zusammenarbeit gelegt. Ich kann nur für meine Fraktion sagen, dass wir diesen Weg weiter gemeinsam beschreiten wollen, denn es kann niemand bestreiten, dass die Gefahren für die Demokratie zugenommen haben. Es ist unser aller gemeinsames Interesse, dass wir allen Anfängen wehren. Bei allen Gefühlen der Betroffenen muss uns das als Bayerischer Landtag, uns als Vertreter des Staates bewegen.

Wenn das auch der eine oder andere nicht gleich erkannt haben mag, so waren die zehn kaltblütigen Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds eine Zäsur in unserer Geschichte. Es waren gezielte, geplante Morde, es waren Verbrechen von schrecklichem Ausmaß. Es gab vorher das Attentat auf dem Oktoberfest. Als langjähriger Wiesnchef und vorher schon als Stadtrat bin ich immer zur Gedenkveranstaltung gegangen; das war mir auch persönlich wichtig. Wir haben jetzt auch das Taschenlampenattentat im Untersuchungsauftrag erfasst, aber die Bündelung in Form dieser zehn kaltblütigen Morde war für mich eine klare Zäsur des neonazistischen Terrors, den wir leider 70 Jahre nach Gründung unserer Demokratie hier wieder erleben müssen.

Deswegen ist die Aufklärung der Vergangenheit so wichtig. Deshalb ist es wichtig, dass wir in den anderthalb Jahren, die uns noch verbleiben, versuchen zu erforschen, was wir noch an Erkenntnissen generieren können, um daraus die Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. In diesem Sinne bedanke ich mich für das bisherige Miteinander, betone das zukünftige Miteinander im Interesse unseres Landes und freue mich auf die Zusammenarbeit, wenngleich der Anlass denkbar traurig ist.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmid. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Graupner.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion steht dem Vorhaben, einen neuerlichen Untersuchungsausschuss im Bayerischen Landtag einzusetzen, differenziert gegenüber. Lassen Sie mich zunächst die Aspekte ausführen, die aus unserer Sicht für die Einberufung sprechen. Der sogenannte NSU-Komplex ist wohl einer der spektakulärsten Kriminalfälle der Bundesrepublik Deutschland. Mehr als 13 Jahre lang lebten die drei Mitglieder der Terrorzelle unentdeckt in Deutschland. Zehn Morde werden ihnen in diesem Zeitraum zugerechnet. Jahrelang hatten die Behörden anscheinend keine Ahnung von dieser Gruppierung.

So spektakulär die Verbrechenserie, so umfangreich waren die anschließenden Aufarbeitungsbemühungen. Insgesamt traten 13 Untersuchungsausschüsse in acht Bundesländern und auf Bundesebene zusammen. Im Juli 2012, ein halbes Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU, wurde der erste Untersuchungsausschuss im Bayerischen Landtag eingesetzt. Es gab den NSU-Prozess hier in München, der insgesamt 29 Verbrechen verhandelte, die in acht Bundesländern verübt wurden.

Noch immer sind viele Details ungeklärt – so etwa, ob das NSU-Trio Hintermänner und Helfer in Bayern hatte, die bei der Selektion der Opfer halfen. Ein weiterer Untersuchungsausschuss erscheint uns unter diesen Umständen also durchaus sinnvoll – besonders, wenn man bedenkt, dass in Bayern die meisten der NSU-Morde, nämlich fünf, stattfanden. Das Kerntrio hatte bekanntlich enge Kontakte nach Bayern.

In Bayern wurde aber auch die Ermittlungsarbeit zu den Mordanschlägen koordiniert, zumindest bis zum Jahr 2011; man kann also ohne Übertreibung von einer besonde-

ren Verantwortung der bayerischen Sicherheitsbehörden sprechen. Hinter der Frage, ob man dieser besonderen Verantwortung bei den Ermittlungen auch immer gerecht wurde, steht doch ein großes Fragezeichen. Dies gilt es aufzuklären, wo immer nur möglich. Es stellt sich die Frage, warum eigentlich die Staatsregierung dieser Aufklärung nicht im Eigeninteresse nachkommt. Warum braucht es dafür zweimal eine Initiative der Opposition?

Aus Sicht der AfD liegt das Augenmerk der Aufarbeitung auf der Rolle des bayerischen Verfassungsschutzes, denn der Schutz des demokratischen Rechtsstaates und seiner grundlegenden Prinzipien, der dessen eigentliche Aufgabe sein sollte, liegt uns besonders am Herzen.

(Beifall bei der AfD)

An dieser Stelle darf man aber auch durchaus anmerken, dass die Institution des Verfassungsschutzes eine ambivalente Konstruktion ist. Der Inlandsgeheimdienst beschränkt sich leider nicht auf den Schutz unseres demokratischen Gemeinwesens vor Terrorismus und Extremismus, sondern dient vielmehr den regierenden Altparteien auch als Überwachungs-, Steuerungs- und Zersetzungsinstrument des politischen Gegners.

(Beifall bei der AfD)

Welche gravierenden Nachteile im politischen Wettbewerb sich alleine aus dieser Praxis für die Betroffenen ergeben, liegt ja wohl auf der Hand. Genau dasselbe versucht man im Übrigen auch mit der AfD. Diesen undemokratischen Ungeist bestätigte heute früh erst wieder der Verfassungsschutzchef Haldenwang im "ZDF-Morgenmagazin", wo er sich dazu verstieg, mit unqualifizierten und rechtswidrigen Einlassungen auf die Zusammensetzung des neu zu wählenden AfD-Bundesvorstands Einfluss nehmen zu wollen. Um weiter auf diese Art und Weise ungestört schalten und walten zu können, wird meiner Fraktion immer noch der uns zustehende Sitz im Parlamentarischen Kon-

trollgremium verwehrt. Dabei hätte unabhängige demokratische Kontrolle so wie jetzt in einem Untersuchungsausschuss höchste Priorität.

(Beifall bei der AfD)

Die Geschichte des Verfassungsschutzes ist nämlich immer wieder von Skandalen durchsetzt. Der gesamte NSU-Komplex, der nur so von Ungereimtheiten und Dubiositäten strotzt, ist doch nur der bisherige traurige Höhepunkt – so etwa die angeblich lange Unkenntnis über die Aktivität des NSU-Trios, obwohl man in sieben Sicherheitsbehörden über 40 V-Leute im Umfeld des NSU führte, die zum Teil erhebliche Straftaten begingen. Wir denken an den Fall Halit Yozgat, der 2006 in Kassel in Anwesenheit eines Verfassungsschützers ermordet wurde. Wir denken aber auch an all die Vertuschungs- und Verschleierungsaktivitäten und an das hastige Schreddern von Akten, das in Thüringen zum Beispiel als "Operation Konfetti" in die Geheimdienstgeschichte eingegangen ist. Aber auch in Bayern hat der Verfassungsschutz, wie der Bayerische Rundfunk erst gestern wieder festgestellt hat, bisher – Zitat – wenig offengelegt. Man könnte auch Tacheles reden und sagen: Es wurde gemauert, was das Zeug hält.

(Ulrich Singer (AfD): Richtig!)

All diese Aspekte sprechen also für die Neuauflage eines Untersuchungsausschusses.

Aber es gibt auch Gegenargumente; denn im nächsten Jahr stehen die Landtagswahlen an. Es ist doch zumindest sehr fraglich, ob der Untersuchungsausschuss tatsächlich in der Kürze der verbleibenden Zeit alle gewünschten Informationen erbringen kann. Bereits beim ersten Untersuchungsausschuss hatte man die Arbeit wegen des Endes der Legislaturperiode vorzeitig beendet.

Außerdem binden Untersuchungsausschüsse notwendigerweise Arbeitskraft des Verfassungsschutzes. Seine eigentlichen Kernaufgaben, so er sie tatsächlich wahrnimmt, geraten dabei zwangsläufig in den Hintergrund. Angesichts der bekannten Schmallip-

pigkeit der Verfassungsschützer darf man wohl eher skeptisch sein, ob eine neuerliche Befragungsrunde bessere Ergebnisse als beim letzten Mal zutage fördert.

Vor allem aber lehnen wir als AfD jeden Versuch ab, das Gremium für ideologische Zwecke zu instrumentalisieren. Der Ausschuss darf nicht zur Showveranstaltung der vereinigten Anti-Rechtskämpfer degradiert werden.

(Margit Wild (SPD): Anti-rechts, na so was!)

Das gilt es gerade in Vorwahlkampfzeiten zu beachten. Das wäre ein fatales Signal in Richtung aller an Aufklärung interessierten Bürger. Als nominierter Ausschussvertreter meiner Fraktion sehe ich es als eine meiner wichtigsten Aufgaben an, dieser durchaus realistischen Gefahr der parteipolitischen Instrumentalisierung entgegenzuwirken. In diesem Sinne sehe ich der Ausschussarbeit gespannt entgegen und hoffe auf ein konstruktives und zielführendes Miteinander aller Beteiligten.

Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir angesichts der Ernsthaftigkeit und der Relevanz des Themas zu, besonders im Hinblick auf die weitere Entwicklung unserer bayerischen Sicherheitsbehörden. Bei dem interfraktionellen Änderungsantrag werden wir uns enthalten, aber nicht, weil wir ihn inhaltlich ablehnen, sondern weil er, obwohl er als interfraktionell apostrophiert wurde und obwohl die Perspektive meiner Fraktion mit Sicherheit eine Bereicherung gewesen wäre,

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

wieder bewusst unter Ausschluss der AfD-Fraktion aufgesetzt wurde.

(Margit Wild (SPD): Zu Recht! – Weitere Zurufe)

Er ist somit wiederum Ausfluss und Resultat einer parlamentarischen Ausgrenzungspraktik,

(Margit Wild (SPD): Das ist irre! Wahnsinn!)

welche wir als höchst bedenklich und schädlich für unsere politische Kultur empfinden und so nicht mittragen.

(Beifall bei der AfD – Margit Wild (SPD): Letzteres trifft auf Sie zu!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich ärgere mich. Ich ärgere mich maßlos. Ich ärgere mich, weil wir heute wieder einen Untersuchungsausschuss einsetzen müssen: einen Untersuchungsausschuss zur Terrorvereinigung "Nationalsozialistischer Untergrund – NSU".

Ich war 42 Jahre lang Polizeibeamter und unter anderem in der Terrorismusbekämpfung tätig. Ich weiß, dass die bayerische Polizei gute Arbeit leistet. Ich schätze auch die Tätigkeit unseres Landesamtes für Verfassungsschutz – anders als Sie, Kollege Graupner. Aber das liegt wohl in der DNA der AfD. Es ist selbstverständlich, dass der Hase seinen Jäger nicht liebt.

(Ferdinand Mang (AfD): Wahnsinn! Das ist unglaublich! – Weitere Zurufe von der AfD)

Ich vertraue auch auf die bayerische Justiz. Zu guter Letzt schätze ich auch eine unabhängige, kritische, investigative Presse- und Medienberichterstattung.

Aber zu den entsetzlichen Taten des NSU gibt es immer noch viele offene Fragen, die von den vorgenannten Institutionen bisher nicht beantwortet werden konnten. – Das ist es, was mich ärgert. Das sind Fragen der überlebenden Opfer, Fragen der Hinterbliebenen, aber auch Fragen der Politik und der Gesellschaft insgesamt.

Wir werden im Untersuchungsausschuss versuchen, Antworten zu finden. Das sind wir vor allem den Opfern und deren Angehörigen schuldig. Zum NSU-Komplex sind Fragen offengeblieben oder haben sich erst durch die zahlreichen Untersuchungs-

schüsse in der Vergangenheit ergeben. Mit dem hier vorliegenden Fragenkatalog wollen wir Antworten finden und Vorgänge bei den Ermittlungen betrachten und bewerten. Die Fragen, die Opfer und deren Angehörige zu den Anschlägen in Bayern immer noch haben, müssen beantwortet werden.

Dabei ist wichtig, dass das sogenannte "Taschenlampenattentat" vom Untersuchungsauftrag umfasst ist. Diesbezüglich sollen die Ermittlungen der Polizei und Strafverfolgungsbehörden zu dem Bombenanschlag auf die Gaststätte "Sonnenschein" in Nürnberg am 23. Juni 1999 in den Blick genommen werden. Dabei werden auch die Erkenntnisse der Strafverfolgungsbehörden zur Vorbereitung der Tat und zu den Tätern zu untersuchen sein. Das "Taschenlampenattentat" konnte dem NSU erstmals durch die Aussage eines Mitangeklagten im Laufe des vor dem Oberlandesgericht München geführten NSU-Prozesses zugeordnet werden. Daher war dieser Komplex nicht von der Anklage der Bundesanwaltschaft umfasst und auch nicht Gegenstand des ersten bayerischen Untersuchungsausschusses zum NSU-Komplex in der 16. Wahlperiode. Daher sollen auch die Ermittlungsergebnisse vor und nach dem Jahr 2013 zum "Taschenlampenattentat" verglichen werden.

Auch die Rolle und das Wissen von V-Leuten, verdeckten Ermittlern und weiteren Informationsgebenden mit Bezug zu den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden im Umfeld des NSU sind weiter aufzuklären. Der Untersuchungsausschuss soll sich überdies mit möglichen Unterstützernetzwerken des NSU in Bayern im Zeitraum von 1994 bis heute befassen. Dabei müssen Erkenntnisse der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz zu möglichen, den NSU unterstützenden Handlungen von Personen aus der rechtsextremistischen Szene in Bayern untersucht werden. Hierbei sind insbesondere die Großräume München und Nürnberg in den Blick zu nehmen. Dabei ist wichtig, zu untersuchen, ob mögliche Unterstützer und Unterstützerinnen als Netzwerk das NSU-Kerntrio bei den Planungen und der Umsetzung ihrer Taten unterstützt haben. Dabei

ist ein Schwerpunkt auf die zwischenzeitlich verbotene rechtsextremistische Organisation "Blood & Honor" und deren Führungspersonen zu legen.

Der erste Bayerische Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex befasste sich in Bezug auf mögliche Unterstützer und Unterstützerinnen des NSU vordergründig mit nicht organisiertem Rechtsextremismus. Schon damals stellte der Untersuchungsausschuss in seinem Abschlussbericht fest, dass sich später eventuell aufgrund weiterer Ermittlungen die Notwendigkeit eines weiteren bayerischen Untersuchungsausschusses zur Aufarbeitung der NSU-Problematik ergeben könnte. – Das soll nun erfolgen.

Da der Untersuchungsausschuss seine Tätigkeit bis zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen haben muss, ist es eine große Herausforderung, die aufzuklärenden Fragen und Bewertungen in der notwendigen Tiefe zu bearbeiten. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass ich als Vertreter der FREIEN WÄHLER im Untersuchungsausschuss "NSU BY 2" gemeinsam mit den Mit Antragstellern des Änderungsantrags meinen Teil dazu beitragen werde, diese Aufgaben zu meistern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Hauber, bitte kommen Sie noch mal ans Mikrofon. Herr Hauber, es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Böhm, AfD-Fraktion. – Bitte sehr, Herr Böhm.

**Martin Böhm (AfD):** Sehr geehrter Herr Kollege Hauber, ich bin erschüttert ob Ihrer Wortwahl. Sie sprechen von einem Hasen, der seinen Jäger nicht liebt. Das zeigt Ihr Verständnis von Politik: Sie bezeichnen den politischen Wettbewerber als einen, der gejagt werden muss. Sie tolerieren, dass nachgeordnete Behörden hier im Bayerischen Freistaat dazu missbraucht werden, den politischen Gegner mundtot zu machen. Schämen Sie sich für Ihre Äußerung!

(Beifall bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Wir werden als Tiere bezeichnet!)

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Ich kann mich da ganz kurzfassen: Sie wissen doch, wie die AfD als Partei und ihre Jugendorganisation und der Flügel eingestuft sind.

(Andreas Winhart (AfD): Wieso werden wir von Ihnen als Tiere bezeichnet, Herr Kollege?)

Ein Teil der AfD. Deswegen ist diese Bezeichnung durchaus angebracht: Der Hase und der Jäger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche uns sehr, dass wir in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung steht, unseren durchaus ambitionierten Erwartungen, aber auch den Fragen der Öffentlichkeit und den Hoffnungen der Angehörigen der Opfer gerecht werden können. Es ist gesagt worden: Vor über zehn Jahren wurde der NSU enttarnt, aber eben nicht, weil die Ermittlungsbehörden dem Trio nach zehn Morden und zahlreichen Banküberfällen und Anschlägen auf die Spur gekommen wären, sondern weil sich Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt das Leben nahmen und Beate Zschäpe anschließend zynische Bekennervideos verschickt hat.

In Nürnberg und München wurden zwischen September 2000 und dem 15. Juni 2005 fünf Menschen ermordet. Sie wurden ermordet, weil sie Ausländer waren. Die schreckliche Mordserie des NSU hat uns alle bewegt und die Bevölkerung in Bayern beschäftigt wie wenige Ereignisse des letzten Jahrzehnts. Im Laufe der Jahre nach der Enttarnung des Trios wurden immer mehr Einzelheiten zur Mordserie bekannt. Aber es gibt immer noch drängende Fragen: Wie kamen zwei Männer, die in Sachsen lebten, auf

die Idee, Kleinunternehmer mit Migrationshintergrund in Nürnberg und München zu ermorden? Es ist schwer zu glauben, dass sie vor Ort keine Helfer hatten, die ihnen Hinweise gaben und Tatorte für sie auskundschafteten. Die Ermittlungsbehörden fanden in Stadtplänen mit Markierungen eine digitale Liste mit über 10.000 Anschriften aus dem gesamten Bundesgebiet auch von Politikern, Parteiorganisationen, Migrantenvereinen und Kulturgemeinden. Die Liste enthielt potenzielle Anschlagziele, 85 davon in München und 50 in Nürnberg. Das BKA führte die Ermittlungsakte als "10.000er Liste". Dass das NSU-Trio die Liste allein angefertigt hat, ist nicht wahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass das Trio regionale Unterstützer hatte, die die Informationen für sie gesammelt und weitergegeben haben. Das Narrativ vom Trio, das auf sich allein gestellt war, ist nicht plausibel.

Polizei und Strafverfolgungsbehörden haben damals keine Helfer ermittelt. Sie haben nach möglichen Tätern im Umfeld der Opfer und ihrer Familien gesucht. Für sie lagen die organisierte Kriminalität, Ausländerkriminalität oder auch Beziehungstaten nahe. Hieraus ergibt sich die nächste drängende Frage: Wie konnten die Ermittlungsbehörden einer solchen Fehleinschätzung unterliegen und kein Unterstützungsumfeld ermitteln? Auf diese Fragen konnten weder der erste bayerische Untersuchungsausschuss noch der längste Prozess der deutschen Nachkriegsgeschichte am OLG München Antworten geben.

Im Abschlussbericht des ersten bayerischen NSU-Untersuchungsausschusses wurde festgestellt, dass es sich um einen Zwischenbericht handelt. Der Untersuchungsausschuss wurde früh nach der Enttarnung des Trios eingesetzt und musste relativ bald enden, weil die Legislaturperiode endete. Im Abschlussbericht wurde ebenfalls festgehalten, dass es Aufgabe eines nächsten Landtags sein soll, auch im Lichte der im Verfahren vor dem OLG München gewonnenen Erkenntnisse zu prüfen, ob ein weiterer Untersuchungsausschuss eingerichtet werden muss. Der Prozess dauerte bekanntermaßen bis Juli 2018. Die gewonnenen Erkenntnisse waren vor allem aus Sicht der Angehörigen der Opfer nicht zufriedenstellend: Beispielsweise konnte der erste Bom-

benanschlag in einer Gaststätte in Nürnberg – wir haben es bereits gehört, das Taschenlampenattentat im Jahr 1999, das den Beginn der Anschlagsserie einleitete – weder im NSU-Prozess noch im ersten Untersuchungsausschuss aufgeklärt werden. Dieser Anschlag war nicht Gegenstand des ersten Untersuchungsausschusses, weil er damals dem NSU-Trio nicht zugeordnet werden konnte. Im Prozess wurde zwar bekannt, dass der Anschlag in Zusammenhang mit dem NSU stehen könnte, jedoch wurde der Komplex aus verfahrensökonomischen Gründen ausgegliedert.

Den Angehörigen der Opfer wurde umfassende Aufklärung versprochen. Die Generalbundesanwaltschaft ermittelt noch gegen neun Personen wegen des Unterstützens terroristischer Vereinigungen. Hierbei geht es aber in erster Linie um den Staat als Anschlagsoffer und nicht in erster Linie um die menschlichen Opfer des NSU. Mir und uns ist es wichtig, dass wir parlamentarische Aufklärung leisten und mit dem Einsetzen des zweiten Untersuchungsausschusses ein Zeichen, vor allem auch gegenüber den Angehörigen der Opfer setzen. Die Angehörigen mussten nicht nur mit dem Verlust eines Familienmitglieds fertig werden, sondern auch mit Verdächtigungen und Unterstellungen seitens der Ermittlungsbehörden und ungeklärten Fragen: Warum unsere Familie? Wer hat uns ausgesucht und warum? Wer hat uns ausgespäht?

Wenn es uns über diese sehr persönlichen Fragen zudem gelingt, zukünftige Gefährdungspotenziale aufzudecken und zusätzliche Erkenntnisse für die Sicherheitsbehörden und unsere parlamentarische Arbeit zutage zu bringen, dann ist der Untersuchungsausschuss auch und insbesondere unter diesen Gesichtspunkten zu rechtfertigen, richtig und wichtig – der Kollege Schmid hat das bereits angesprochen. Allein schon aus Respekt vor den Angehörigen ist es unsere Aufgabe, mit dem zweiten Untersuchungsausschuss weitere Aufklärungsarbeit zu leisten und die offenen Fragen soweit möglich zu beantworten. Daher bin ich dankbar, dass sich die demokratischen Fraktionen des Hauses auf den Fragenkatalog geeinigt haben. Die Fragen zu einem regionalen Unterstützernetzwerk, zu rechtsextremistischen Entwicklungen in Bayern, zum Umgang der Behörden mit den überlebenden Opfern oder zur Rolle von

V-Leuten und verdeckten Ermittlern sind genauso wichtig wie die Frage nach dem zukünftigen Gefährdungspotenzial.

Für die FDP-Fraktion darf ich mitteilen, dass wir uns in diesem Sinne und mit dieser Zielsetzung einsetzen werden. Ich bin dankbar dafür, dass die Zusammenarbeit schon bisher sehr kooperativ gelungen ist. Ich hoffe und wünsche mir, dass der Untersuchungsausschuss die ambitionierten Zielsetzungen erfolgreich bewältigen wird. In diesem Sinne sind wir dabei und werden unser Bestes dazu tun.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Hohes Haus, verehrte Mitbürger! Der Landtag wird heute, recht spät in dieser Legislaturperiode, beschließen, einen erneuten, einen zweiten Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des NSU-Terrorkomplexes einzusetzen. Der Antrag der GRÜNEN und der SPD erscheint mir wie ein Misstrauensvotum gegen den Staat, und der Ergänzungsantrag der fraktionsübergreifenden Phalanx genauso.

Die Aufgabe des Untersuchungsausschusses soll die Untersuchung und die erneute Untersuchung möglicher Fehler der Sicherheits- und Justizbehörden und die Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der Aufklärung der Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds in Bayern sein, obwohl es bereits 13 Untersuchungsausschüsse – das wurde bereits angesprochen –, zwei davon auf Bundesebene, und ein umfassendes Gerichtsverfahren gegeben hat. Man will im Landtag offensichtlich eine bessere Wahrheit finden. Mir scheint aber, es geht um mehr. Vielleicht geht es auch um schmutzige Wäsche im CSU-Skandalland, zumindest bei einem Teil der Ausschussmitglieder. SPD und GRÜNE stellen eindeutig Verfassungsloyalität und Professionalität von Polizei, Verfassungsschutz, Gerichten und auch politischen Entscheidungsträgern in Bayern infrage. Warum eigentlich? Hat sich nicht bereits das Oberlandesgericht München in akribischer Weise mit der Sach- und Rechtslage be-

schäftigt, indem 541 Zeugen und 46 Sachverständige verhört wurden und 264 Beweisanträge gestellt wurden. Ist nicht bereits ein angemessenes Urteil gefunden worden, das allen Revisionen Stand gehalten hat? Gemessen an der Diktion der Anträge scheinen GRÜNE und SPD neben dem erkennbar großen Misstrauen auch eine Art internes, antifaschistisches Herrschaftswissen zu haben, das deren Staatszweifel so nährt. Vor diesem Hintergrund ist völlig unverständlich, wie sich nun auch CSU, FREIE WÄHLER und FDP ins Boot der GRÜNEN und der SPD setzen können, um einen gemeinsamen, von den GRÜNEN fast nicht unterscheidbaren Antrag mit über 150 Fragen zu kreieren und abzuarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die GRÜNEN und Roten wollen die Opfer rehabilitieren. Das ist eine gute Bewegung. Sie wollen aber auch Ermittlungspannen, Aufklärungsmängel oder gar institutionellen Rassismus – das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen –, vielleicht sogar strukturellen Rassismus bei Polizei und Justiz aufdecken. Sie werfen dem regierungsgelenkten bayerischen Behördenapparat auch noch Blindheit auf dem rechten Auge vor. Dieser Schulterchluss des Misstrauens der sogenannten demokratischen Parteien im Landtag gegen die bayerischen Strafverfolgungs- und Verfassungsschutzbehörden ist durchsichtig und völlig unangebrachter Opportunismus. Es geht nicht um die Klärung der bereits x-fach umgedrehten – –

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Abgeordneter Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** – Ich bin gleich fertig. – Den Protagonisten geht es offenbar um politische Profilierung und Verfahrens- und Ergebniskontrolle. Schließlich haben wir ein Wahljahr vor uns, und jeder möchte gut aussehen. Das verstehe ich ganz gut.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit ist zu Ende. – Vielen Dank, Herr Swoboda. – Der nächste Redner ist der Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicherheit zu gewährleisten, ist die oberste Pflicht eines jeden Staatswesens. Es ist seine Legitimationsgrundlage. Ein Staat, der nicht effektiv verhindern kann, dass seine Einwohner ermordet werden, wird dadurch in seiner Existenz infrage gestellt. Natürlich kann nicht jede Straftat von vornherein verhindert werden; das ist unmöglich. Aber das grundlegende Versprechen unseres Staates muss sein, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um Morde aufzuklären, Täter zu verfolgen und Präventionsstrategien zu entwickeln.

Der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund konnte zwischen 1999 und 2007 mehrere Anschläge in allen Teilen Deutschlands verüben und zehn Menschen ermorden. In Bayern hat der NSU fünf Menschen ermordet: Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Habil Kılıç, İsmail Yaşar und Theodoros Boulgarides. Die Sicherheitsbehörden konnten diese Anschläge nicht verhindern und erkannten erst nach der Selbstenttarnung des NSU die Zusammenhänge. Das ist tragisch und folgenschwer, und es verpflichtet uns. Es verpflichtet uns als staatliche Akteure jetzt und in der Zukunft. Es darf keinen Schlussstrich geben, und es wird keinen Schlussstrich geben.

Angehörige der Opfer, Anwält\*innen, Journalist\*innen, Künstler\*innen, eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Gruppen und seit den letzten zehn Jahren auch staatliche Ermittler\*innen haben eine ungeheure Recherche-, Ermittlungs- und Aufdeckungsarbeit geleistet. All diesen Hunderten von Menschen, die Hunderttausende von Stunden hierfür investiert haben, möchte ich vielen Dank sagen.

Am OLG München fand ein fünf Jahre dauernder Mammutprozess zum NSU statt, jedoch beschränkt auf fünf Angeklagte. Bisher wurden insgesamt 13 Untersuchungsausschüsse im Bund und in den Ländern durchgeführt; aktuell arbeitet der 14. Unter-

suchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern. Der erste NSU-Untersuchungsausschuss in Bayern war einer der ersten, aber aufgrund des Endes der Legislaturperiode auch der kürzeste.

Heute beschließen wir die Einsetzung des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses in Bayern, und damit des 15. NSU-Untersuchungsausschusses insgesamt. Was wir betrachten wollen, ist die Summe der Fragen, die bisher in Bezug auf den Haupttatort Bayern offengeblieben sind. Es sind existenzielle Fragen; denn wir sind davon überzeugt, dass der Kreis der Unterstützer\*innen und das Umfeld der NSU sehr viel größer war, als die Ermittlungsbehörden glaubten. Wir gehen davon aus, dass diejenigen, die die Tatorte ausspähten und die Opfer auswählten und damit deren Ermordung vorbereiteten, immer noch unter uns sind. Wir gehen davon aus, dass die rechtsextremen Strukturen noch bestehen und die Gefahr nicht gebannt ist. Das ist unerträglich und eine Gefahr für die innere Sicherheit unseres Landes.

Ich danke meinem Kollegen Cemal Bozoğlu und seinem Team für die jahrelange Recherche zur Vorbereitung dieses Fragenkatalogs in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen. Ich danke der SPD, insbesondere Florian Ritter und Arif Taşdelen, für die gemeinsame Beantragung des Untersuchungsausschusses. Ich danke den anderen demokratischen Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP dafür, dass wir nun diese Aufklärung gemeinsam voranbringen werden.

Wir sind keine Ermittlungsbehörde, und wir sind kein Gericht, aber wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um so viel Licht ins Dunkel zu bringen wie möglich. Unser Beitrag wird ein weiteres, hoffentlich großes Puzzlestück sein, das wir an die vielen bereits vorhandenen Puzzlestücke anfügen werden. Das Bild wird dadurch aber noch lange nicht vollständig sein.

Die Aufarbeitung des NSU-Komplexes wird eine Daueraufgabe der deutschen Zivilgesellschaft und seiner staatlichen Stellen bleiben. Es bleibt das grundlegende Versprechen des Staates bestehen, die Morde aufzuklären, die Täter zu verfolgen und Strate-

gien zu entwickeln, damit sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Wir werden heute mit der Arbeit beginnen und unseren Beitrag hierzu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD sowie des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer (FDP))

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und ich danke Ihnen für die sehr ernsthaften Beratungen und die sehr ernsthafte Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Einsetzungsantrag auf Drucksache 18/21923 neu zu fassen. Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf die Drucksache 18/22718 und die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/22845.

Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Plenk und Klingen. Gegenstimmen? – Der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Untersuchungsauftrag so beschlossen.

Mit Annahme des Antrags in der soeben beschlossenen Fassung hat der interfraktionale Änderungsantrag auf der Drucksache 18/22718 seine Erledigung gefunden.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt elf Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für zwei Mitglieder, die Fraktion FREIE WÄHLER, die AfD-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion für jeweils ein Mitglied.

Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktio-

nen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden soll. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Plenk und Swoboda. Damit ist das so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden zu. Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion. Als Vorsitzenden hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Toni Schuberl vorgeschlagen. Als dessen Stellvertreter wurde von der CSU-Fraktion Herr Kollege Josef Schmid benannt. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen. –

Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP,

die AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Plenk und Swoboda. Damit ist das so beschlossen. – Ich wünsche den bestellten Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

## Mitteilung

### des Bayerischen Landtags

#### Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

(Tagesordnungspunkt 9)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern – Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

#### CSU:

Josef **Schmid**

Matthias **Enghuber**

Holger **Dremel**

Johannes **Hintersberger**

Norbert **Dünkel**

Thomas **Huber**

Dr. Petra **Loibl**

Andreas **Jäckel**

Dr. Stephan **Oetzinger**

Benjamin **Miskowitsch**

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Toni **Schuberl**

Verena **Osgyan**

Cemal **Bozoğlu**

Gülseren **Demirel**

#### FREIE WÄHLER:

Wolfgang **Hauber**

Robert **Riedl**

#### AfD:

Richard **Graupner**

Stefan **Löw**

#### SPD:

Arif **Taşdelen**

Christian **Flisek**

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

**FDP:**

Matthias **Fischbach**

Alexander **Muthmann**

Zum **Vorsitzenden** wird der Abgeordnete **Toni Schuberl**, zum **stellvertretenden Vorsitzenden** der Abgeordnete **Josef Schmid** bestellt.

Bericht 18/29926 vom 18.07.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Toni Schuberl

Abg. Holger Dremel

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Cemal Bozoğlu

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Richard Graupner

Abg. Arif Taşdelen

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Raimund Swoboda

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe sofort den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

### **Schlussbericht**

#### **des Zweiten Untersuchungsausschusses des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes (Drs. 18/21923, 18/22844) (Drs. 18/29926)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, erteile ich zur allgemeinen Berichterstattung dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Herrn Kollegen Toni Schuberl das Wort. Hierfür stehen ihm zehn Minuten Redezeit zur Verfügung.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Dank beginnen. Die Zusammenarbeit im Ausschuss war sehr kollegial und von Respekt geprägt. Wir haben sehr viel ausdiskutiert und konnten viele Kompromisse schließen. Natürlich hat es schon auch mal gekracht, und der Streit musste auch zweimal im Plenum ausgetragen werden. Trotzdem möchte ich festhalten, dass wir immer nur in der Sache gestritten haben und nicht persönlich geworden sind.

Für diese Atmosphäre möchte ich mich bei der Kollegin und bei den Kollegen bedanken, stellvertretend bei Josef Schmid und Holger Dremel, die meine Stellvertreter waren. Besonders danken möchte ich dem Justizariat, namentlich Frau Hohagen und Frau Bründl für das sehr professionelle und über das normale Maß hinausgehende Engagement, um die vielen Herausforderungen unseres Ausschusses zu bewältigen. Den Mitarbeitenden aus allen Fraktionen möchte ich auch danken, da diese die Hauptlast der Recherche getragen haben. Auch für den Stenografischen Dienst, die Offizianten und die Beauftragten in den Ministerien war es sicher nicht immer einfach. Das gilt vor allem für die stundenlangen Sitzungen bis in die Nacht hinein. Einmal haben wir fast 13 Stunden am Stück getagt. Eine Vielzahl von Beamtinnen und Beamten der Polizei hat monatelang Akten gesucht und digitalisiert, um sie dem Ausschuss vorzulegen. Auch hierfür sage ich Ihnen vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP)

In 36 Sitzungen im, wie ich finde, dafür namentlich sehr passenden Weiße-Rose-Saal haben wir 80 Zeuginnen und Zeugen vernommen und 12.027 Akten bearbeitet. Ich habe nicht nachgezählt, aber es wurde gesagt, dass es weit über 1,6 Millionen Seiten waren. Leider wurde die Hälfte dieser Akten erst kurz vor Ende des Untersuchungsausschusses vorgelegt, sodass wir bei Weitem nicht alles bearbeiten konnten. Diese Akten sollten dem von der Bundesregierung geplanten zentralen Archiv für Rechtsterrorismus gegeben werden, damit die Forschung hier in Zukunft weiterarbeiten kann.

Wir haben versucht, unsere 150 Fragen – inklusive der Teilfragen sind es sogar 236 Fragen – soweit wie möglich zu beantworten. Da sind einige spannende Ergebnisse herausgekommen. Der offene Abschlussbericht umfasst 396 Seiten. Er ist hier.

(Der Redner hält den Bericht hoch)

Dazu kommt ein weiterer Abschlussbericht von uns GRÜNEN mit über 800 Seiten, der jedoch nicht offen verwendet werden darf.

Wir konnten eine ganze Reihe von Zeuginnen und Zeugen vernehmen, die bisher noch nie jemand vernehmen konnte. Das war nicht immer einfach. Manche haben sich vehement dagegen gesperrt, auch mit einem Anwalt, und konnten dann nur durch eine ähnliche Vehemenz vonseiten des Ausschusses dazu gezwungen werden, doch auszusagen. Manche Zeugen haben geschrien, haben uns beleidigt und mussten am Ende dennoch reden. Klare Haltung und ruhige Art haben unsere Vernehmungsweise geprägt. Ich musste als Vorsitzender keine einzige Frage zurückweisen. Auch das ist wohl ein Novum in der Geschichte des Bayerischen Landtags. Für mich war es eine sehr spannende und lehrreiche, wenn auch zeitintensive Erfahrung.

Jetzt komme ich zur Kritik an der Staatsregierung. Selbst uralte Akten sind immer noch sehr streng eingestuft. Immer noch gibt es massive Schwärzungen. Diese sind jetzt teilweise sehr viel stärker geschwärzt als noch vor zehn Jahren beim ersten UA. Akten mit dem Verschlussgrad "NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" können in anderen Bundesländern offen, in öffentlicher Sitzung verwendet werden, da die Verwen-

dung im Untersuchungsausschuss als Dienstgebrauch gesehen wird. Bei uns in Bayern sind diese Informationen nur in nicht öffentlicher Sitzung verwendbar gewesen. Wir durften diese auch nicht im Bericht verwenden. Dies führte im Abschlussbericht zu weitreichenden Schwärzungen. Die Aussagebeschränkungen für Zeug\*innen des Verfassungsschutzes waren zu restriktiv. Das gipfelte darin, dass der Präsident des Verfassungsschutzes in öffentlicher Sitzung eigentlich nicht einmal seinen Namen hätte nennen dürfen.

Wir hatten behördliche Zeugenaussagen, die nicht der Wahrheit entsprachen. Uns wurde beispielsweise gesagt, dass es keine V-Personen der Polizei in der rechtsextremen Szene gegeben habe, sondern nur V-Leute des Verfassungsschutzes. Das haben wir immer und immer wieder gefragt und haben immer die gleiche Antwort bekommen, dass so was nicht gemacht werde. Wir wissen aber aus den Akten, dass dies nicht stimmt. Mindestens eine V-Person der Polizei ist gegen einen Rechtsextremisten eingesetzt worden. Das fanden wir nur zufällig, weil wir keine Akten von V-Personen der Polizei bekommen hatten. Das sind meiner Meinung nach Falschaussagen.

Ein zweiter Punkt hat mich persönlich sehr geärgert. Uns wurden erst im Nachhinein Quellenberichte des V-Manns Dalek aus der relevanten Zeit, nämlich 1997 und 1998, zugeliefert. Erst mussten wir nachweisen, dass da noch Berichte sein müssten. Erst dann haben wir sie bekommen. Immer wieder wurde aber von Behördenseite betont, dass es keine weiteren Berichte gebe, und insbesondere keine Berichte, in denen von Waffen die Rede sei. Wir wissen aber, dass es einen Bericht Daleks zu Waffen in der rechtsextremen Szene und zu potenziellen Rechtsterroristen aus dem Oktober 1997 gegeben hat. Der Verfassungsschutz hat sich aber bis zuletzt geweigert, Auszüge aus dieser Akte herauszugeben, obwohl der Ausschuss dies einstimmig gefordert hatte. Das ist so nicht akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Zu den Erkenntnissen des Ausschusses möchte ich mehrere Punkte herausgreifen. Mein Kollege Cemal Bozoğlu wird noch auf weitere Punkte eingehen. Zur Rolle des V-Manns Dalek und des Verfassungsschutzes werde ich in der folgenden Aussprache noch etwas sagen.

Ein wichtiger Aspekt war für uns das Taschenlampenattentat in Nürnberg 1999. Das ist der erste bekannte Anschlag des NSU. Keine Institution hat dieses Verbrechen bisher endgültig ausermittelt, weil die Ermittlungen im NSU-Prozess hierzu eingestellt worden sind. Wir als Untersuchungsausschuss waren sozusagen die letzte Instanz, die dies tun konnte. Daher haben wir diesem Kapitel große Aufmerksamkeit gewidmet. Es gab viele Widersprüche – auch in den Aussagen – und Fragezeichen, die wir aber größtenteils auch auflösen konnten.

Ein großer Fehler 1999 war die Einstufung dieses versuchten Mordes als fahrlässige Körperverletzung. Erklärbar wurde das nur dadurch, dass bei 100 bis 150 Fällen pro Monat eine Staatsanwältin in Vollzeit durchschnittlich nur eine Stunde pro Fall hat; dabei wird ein Schwerpunkt auf die Fälle gelegt, bei denen Täter bekannt sind und auch Gerichtsverfahren durchgeführt werden. Diese Überlastung der Justiz ist gefährlich, und auch heute noch bräuchten wir sehr viel mehr Personal in der Justiz, um solche Situationen zu vermeiden.

Wirklich schockierend war aber, dass die Staatsanwältin als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss auch heute nicht eingesehen hat, dass die Tat als versuchter Mord hätte eingestuft werden müssen. Hier fehlt eine souveräne Fehlerkultur. Diese falsche Einstufung hatte auch praktische Folgen: Wäre die Tat als versuchter Mord erkannt worden, wären die Asservate nicht entsorgt worden; zumindest auf den Splittern der Taschenlampe hätte man vielleicht im Nachhinein noch DNA finden können. Diese Splitter wurden nämlich – im Gegensatz zum Rohr der Rohrbombe – nicht auf 1.000 Grad erhitzt.

Zu Beginn der Ermittlungen zum Taschenlampenattentat ist der Staatsschutz hinzugezogen worden. Dies erschien uns erst einmal positiv zu sein; denn wir hatten nicht erwartet, dass hier ausnahmsweise in Richtung Rechtsextremismus überlegt worden ist. Die Überraschung ist schnell Ernüchterung gewichen. Der Staatsschutz wurde nämlich nicht wegen der Frage des Rechtsextremismus hinzugezogen – daran hatte man gar nicht gedacht –, sondern wegen des Verdachts auf Ausländerkriminalität. Das ist das typische Muster: Bei einem migrantischen Opfer dachten die Sicherheitsbehörden nicht an Rechtsextreme, sondern wieder einmal automatisch an migrantische Täter. Leider zeigten behördliche Zeugen auch heute noch vor dem Untersuchungsausschuss Lücken in der Analysekompetenz bezüglich Rechtsextremismus. Hier muss nachgebessert werden.

Nun zu den Ermittlungen nach 2011: Der Generalbundesanwalt und das BKA haben sich viel zu früh auf das Trio festgelegt; das zeigen mehrere Vermerke. Das muss ich kurz erklären: Es gab Betroffene auf Adresslisten des NSU, die als Gefährdete informiert worden sind. Aber es sind nur diejenigen informiert worden, die wirklich auf den großen ausgedruckten oder digitalen Listen standen. Die anderen, die nur auf den Listen mit handschriftlichen Bemerkungen oder den kleineren Listen standen und bei denen die Behörden davon ausgingen, dass sie das Trio persönlich ausgespäht hat, wirklich vor Ort gewesen ist und diese ausgewählt hat, um sie zu ermorden, wurden nicht informiert, weil ja keine Gefahr mehr besteht. Die Uwes sind tot, und Zschäpe ist eingesperrt. Das war im November oder Dezember 2011 ganz kurz nach der Selbstenttarnung. Sie gingen davon aus, dass sie keinen Kontakt nach außen hatten; damals gingen sie schon davon aus. Das war viel zu früh; das ist skandalös. Das führt auch dazu, dass Ermittlungen bayerischer Beamter im rechtsextremen Milieu beendet worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Untersuchungsausschuss war notwendig. Er hat in einer Vielzahl von Aspekten Fragen beantworten können. Unser Versprechen, weitere Puzzlestücke zum Bild des NSU-Komplexes beizutragen, konnten wir einlösen.

Es fehlt in den Behörden aber immer noch die Bereitschaft, eine souveräne Fehlerkultur zu leben. Statt einzugestehen, was schlecht gelaufen ist, um in Zukunft besser zu werden, wird stur verteidigt und Kritik zurückgewiesen. Das muss sich in Zukunft ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schuberl. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Holger Dremel von der CSU-Fraktion aufrufen. Herr Kollege Dremel, Sie sind am Zug.

**Holger Dremel (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der NSU-Terror in Deutschland hat nicht nur Bayern, sondern auch Deutschland in Angst und Schrecken versetzt. Den Hinterbliebenen, Opfern und Angehörigen gilt an dieser Stelle zuerst einmal unser aufrichtiges Mitgefühl.

Wir haben diesen NSU-Untersuchungsausschuss in das Licht gestellt, die Hoffnungen der Angehörigen, der Opfer und Hinterbliebenen letztendlich zu befriedigen. Wir müssen nach vielen langen Sitzungen sagen: Wir haben das Wie und das Warum leider nicht aufklären können. Wir waren der 15. Untersuchungsausschuss in ganz Deutschland, und auch ein umfangreicher Prozess vor dem Oberlandesgericht München – nicht Nürnberg, Herr Kollege – hat stattgefunden.

Der Untersuchungsausschuss NSU II – der Name sagt es bereits – hat eine Sonderstellung, weil es bereits der zweite Untersuchungsausschuss in Bayern war. Wir haben uns schwerpunktmäßig damit beschäftigt, ob es in Bayern Personen gab, die das NSU-Kerntrio bei der Planung und Begehung seiner Taten unterstützt haben. Es ging nicht wie in vielen anderen Untersuchungsausschüssen um eine Kontrolle des Handelns der Staatsregierung, sondern um das mögliche Verhalten auch von Privatpersonen.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich das Lob des Herrn Vorsitzenden bestätigen muss, dass wir sehr konstruktiv und sehr sachlich zusammengearbeitet haben, kann ich nicht verhehlen, dass wir oft über die Zulässigkeit von Fragen diskutiert haben und oft uneinig darin waren, ob eine Frage vom Untersuchungsauftrag noch gedeckt oder nicht mehr gedeckt ist. Über weite Teile aber – ich habe es bereits gesagt – haben wir konstruktiv und sachlich zusammengearbeitet.

Die Hauptfrage des Untersuchungsauftrages war: Gab es ein bayerisches Unterstützernetzwerk des NSU-Kerntrios? Alle Fraktionen – sowohl die SPD, die AfD als auch die Regierungsfaktionen und die Fraktion des Vorsitzenden – kommen zu dem Schluss, dass es keine Beweise für ein bayerisches Unterstützernetzwerk des NSU-Kerntrios gibt. Die FDP hat sich zu dieser Kernfrage in ihrem Minderheitenbericht nicht geäußert.

Angesichts des Umfangs unseres Abschlussberichts kann dieser nicht im Detail vorgestellt werden. Ich verweise hier auf die Drucklegung und kann natürlich nur auf relevante Punkte eingehen. Wir von den Regierungsfaktionen haben einen Abschlussbericht mit 110 Seiten abgeliefert. Insgesamt umfasst der Abschlussbericht 396 Seiten.

Was hat die umfangreiche Beweisaufnahme ergeben, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Ein bayerisches Unterstützernetzwerk kann weder ausgeschlossen noch belegt werden; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen immer bei den Fakten bleiben. Wir sprechen über das Jahr 2011. Nach der Enttarnung des NSU-Kerntrios stellte sich die Frage: Was hat der Bund, was hat das Land in den verschiedenen Bereichen getan, damit so etwas nicht mehr vorkommt bzw. um so etwas vorbeugen zu können?

Man muss feststellen, dass die Beweisaufnahme ergeben hat, dass in sämtliche Richtungen ermittelt worden ist, um den NSU-Komplex soweit wie irgendwie möglich aufzuklären. Es fand auch keine Engführung der Ermittlungen statt. Mehrere Zeugen und sachverständige Zeugen schilderten uns glaubhaft, dass sämtliche Szenarien in Betracht gezogen und entsprechende Ermittlungen in die Wege geleitet wurden. Am

Ende ergab sich aber das faktenbasierte Bild eines weitestgehend abgeschotteten Terrortrios. Trotz umfangreicher Ermittlungen wird es stets Fragen geben, die nicht vollends beantwortet werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Umstand darf aber nicht dazu führen, dass wir durch bloße Mutmaßungen, durch Spekulationen oder durch Plausibilitätsüberlegungen die Ermittlungsbehörden und auch die Ermittlungsergebnisse der Behörden und der Justiz über diesen langen Zeitraum in Misskredit bringen.

Ich will auf das Taschenlampenattentat eingehen. Es ist richtig: Es war eines unserer Kernanliegen, das zu untersuchen, nachdem es in den OLG-Prozess Eingang gefunden hat. Man muss sagen: Ja, die Staatsanwältin hat es als fahrlässige Körperverletzung falsch eingestuft. Das ist richtig. Viele, die im Gerichts- und im Polizeiverfahren verhaftet sind, wissen aber auch, dass zum Schluss die Einstellungsverfügung der Staatsanwältin zum Tragen kam. Die Polizei hat wegen eines Verbrechens ermittelt; sie hat sämtliche Möglichkeiten, die damals Stand der Technik waren, genutzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Auswertung von DNA hat es damals, 1999, noch nicht gegeben. Man hat das LKA hinzugezogen und zum Straftatbestand eines Verbrechens ermittelt und alles getan, was damals notwendig war. Wie es so oft der Fall ist: Es wurde kein Täter ermittelt. Das Verfahren wurde nicht deswegen eingestellt, weil etwas offenblieb – nein –, sondern weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

Meine Damen und Herren, der Zeuge und Geschädigte Mehmet O., der uns öffentlich auch Falsches berichtet hat, wenn ich das an dieser Stelle sagen darf, war ständig darüber informiert, um welche Straftat es sich handelt. Er wurde von den Behörden umfassend informiert.

Nach Entdeckung des NSU haben sich die bayerischen Behörden intensiv mit der Frage beschäftigt, was getan werden muss, um rechtsextremistische Straftaten besser aufzuklären, um aber auch besser vorzubeugen.

Aus den Fehlern der Vergangenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurden die entsprechenden Konsequenzen gezogen und infolge richtige Maßnahmen ergriffen. So wurde beispielsweise der bayerische Verfassungsschutz neu konzipiert. Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz, lieber Kollege Arnold, wollen wir morgen in die richtigen Bahnen lenken. Wie der Präsident des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz gesagt hat: Die Arbeit des Verfassungsschutzes wurde von den Füßen auf den Kopf und vom Kopf wieder zurück auf die Füße gestellt. Dies waren die Worte von Dr. Körner. Ich habe keinen Zweifel daran. Auch die Zeugen aus dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, die wir vernommen haben, haben die Umorganisation bestätigt.

In der folgenden Zeit gab es auch eine Form der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, zwischen den verschiedenen Polizeien, um zu verhindern, dass Informationsdefizite entstehen. Letztendlich hat man auch nach der Person K. D., Kai Dalek – ein ehemaliger V-Mann –, Konsequenzen gezogen. Man hat auch rechtlich dafür gesorgt, dass solche Sachen in Zukunft nicht mehr in dieser Art und Weise stattfinden können.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde auch nicht dadurch behindert, dass Daten im sogenannten EASy-Datensystem des Bayerischen Landeskriminalamts gelöscht wurden, auch nicht durch die Aussonderung von Akten. Die Löschung von Daten betraf insgesamt sieben Akten, die letztendlich komplett wiederhergestellt werden konnten und uns als Untersuchungsausschuss auch vorgelegt wurden. Die Opposition spricht immer von über 500.000 Datensätzen. Diese haben aber absolut keinen Bezug zum NSU. Einen Skandal, wie er hier zu konstruieren versucht wurde, hat es nicht gegeben. Auch das Gutachten und die persönliche Vorsprache des Landesdatenschutzbeauftragten Prof. Dr. Petri ergaben ein Versehen. Alles konnte wiederhergestellt werden.

Ich will jetzt noch auf den Minderheitenbericht und die Arbeitsweise der Ampel-Fraktionen eingehen.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kam im vorliegenden Fall natürlich eine besondere Rolle zu, weil sie den Vorsitzenden stellte. Ich muss leider konstatieren, dass es dem Vorsitzenden nicht gelungen ist, einen Abschlussbericht rechtzeitig vorzulegen, wie es ihm rechtlich aufgetragen ist. Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht. Schon die Frist zur Einreichung beim Landtagsamt am 30. Juni und am 3. Juli hat für ihn ein Problem dargestellt. Eigentlich hätte man zu diesem Zeitpunkt sowohl den Feststellungsteil B als auch den Bewertungsteil C vorlegen müssen. Leider wussten wir aber bis zum Tag der Veröffentlichung des Abschlussberichts am 14. Juli nicht, ob und, wenn ja, mit welchem Inhalt der Vorsitzende einen Abschlussbericht vorlegen wird. Ich sagte bereits, dass das Untersuchungsausschussgesetz vorsieht, dass ein Vorsitzender einen Abschlussbericht vorlegen muss.

Hintergrund war, dass der Vorsitzende und seine Mitarbeiter bei der Abfassung des Schlussberichts nicht darauf geachtet haben, welche Inhalte sie in einem öffentlichen Bericht wiedergeben. Letztendlich wurde er verspätet abgeliefert. Wir konnten durch einen Mitarbeiter unserer Fraktion größeren Schaden abwenden, nachdem Akten, die als vertraulich und als Geheimakten eingestuft wurden, im 800-seitigen Abschlussbericht, den der Vorsitzende genannt hat, enthalten waren. Dieser Bericht musste anschließend aus der Materialverwaltung genommen werden.

Mich wundert, wenn im Minderheitenbericht vom Vorsitzenden unter dem Punkt "Geheimniskrämerei statt erforderlichem Geheimschutz" das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz dafür kritisiert werden, Akteninhalte willkürlich als geheimhaltungsbedürftig eingestuft zu haben, um die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu behindern.

An einer weiteren Stelle heißt es dann:

Die restriktive Informationspraxis des Innenministeriums bezüglich der Unterlagen des Verfassungsschutzes, die man durchaus als Vertuschung bezeichnen kann,

deuten darauf hin, dass die bayerische Staatsregierung nicht bereit ist, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss ich nach unserer Beweisaufnahme entschieden zurückweisen.

Gerade das leichtfertige Verhalten unseres Vorsitzenden und seiner Mitarbeiter bezüglich geheimhaltungsbedürftiger Akteninhalte hat meiner Meinung nach auch gezeigt, dass zu Recht, völlig zu Recht, ein strenger Maßstab angelegt werden muss, um zu verhindern, dass manche Informationen publik werden, die nicht dazu bestimmt sind, veröffentlicht zu werden.

Im Übrigen werden die Fragen des Untersuchungsauftrages im Bericht des Vorsitzenden nur in einem geringen Umfang vollständig beantwortet. Es ist mir klar, dass es mir nicht zusteht, die Gestaltung des Berichts des Vorsitzenden zu bestimmen. Dass man sich aber nicht an den Fragenkatalog hält, hat mich schon etwas erstaunt, gerade weil man bei der Ausarbeitung dieses Fragenkataloges – zumindest hat das Kollege Josef Schmid so geschildert – sehr zäh verhandelt hat und bei vielen Fragen hartnäckig darauf bestanden hat, dass sie Teil des Untersuchungsauftrages werden.

Es ist für mich wirklich verwunderlich, dass ein Großteil des Fragenkatalogs im Schlussbericht des Vorsitzenden unbeantwortet bleibt. Ich will auf die Nummern bewusst aus Zeitgründen nicht eingehen. Es scheint, als hätte sich der Vorsitzende, ohne dies mit uns abzusprechen, darauf verlassen, dass zumindest die Regierungsfractionen einen komplizierten Fragenkatalog abarbeiten. – Völlig zu Recht, meine Damen und Herren, denn alles andere hätten wir als unseriöses Arbeiten angesehen. Dennoch meine ich, dass der Vorsitzende es sich an dieser Stelle zu leicht gemacht hat; zumal er unseren Bericht an dieser Stelle, weil die Frist nicht eingehalten wurde, nicht vor der Veröffentlichung seines eigenen Berichtes zu Gesicht bekommen hätte.

Meine Damen und Herren, zwei persönliche Anmerkungen will ich noch machen:

Mich erstaunt an dem Minderheitenbericht der SPD, auf den mein Kollege Norbert Dünkel noch eingehen wird, dass man schreibt, dass der Geheimschutz letztendlich verhindert hat, dass wir den NSU-Komplex aufklären konnten.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat uns einen eigenen Geheimschutzraum zur Verfügung gestellt. Ich muss persönlich sagen: Von uns waren ziemlich viele Abgeordnete da. Die SPD hat davon keinen Gebrauch gemacht.

Meine Damen und Herren, ich bin auch etwas erstaunt, dass unser neutraler, gemeinsam eingesetzter Sachverständiger Jonas Miller plötzlich im Namensregister als Fraktionsmitarbeiter bei den GRÜNEN auftaucht. Auch das verwirrt mich sehr, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir hatten 35 Sitzungen mit über 200 Sitzungsstunden, 3 Sachverständige – einen habe ich bereits genannt –, 8 sachverständige Zeugen, 69 Zeugen und über 12.000 Akten. 110 Seiten lang ist der Abschlussbericht von CSU und FREIEN WÄHLERN, der dann letztendlich in einen 396-seitigen Abschlussbericht mündete.

Meine Damen und Herren, ich kann abschließend sagen: Wir haben leider kaum neuen Erkenntnisgewinn. Das Landesamt für Verfassungsschutz und auch die Polizeibehörden haben seit der Entdeckung des NSU ihre Arbeitsweise umgestellt, ihre Struktur verändert und auch reagiert. Deswegen ist es jetzt nicht an der Zeit, Herr Vorsitzender, zu sagen, dass hier nachgebessert werden muss.

Die Angehörigen und die Hinterbliebenen werden weiterhin dieses "Warum?" nicht beantwortet bekommen. Deswegen sollten wir bei der Frage "Soll es neue Untersuchungsausschüsse geben?" immer miteinbeziehen, dass wir auch den Angehörigen mit Respekt gegenüber treten und uns hinterfragen, ob wir mit der Einberufung eines neuen NSU-Untersuchungsausschusses Hoffnungen bei den Hinterbliebenen wecken mit Antworten auf Fragen, die wir vermutlich nicht beantworten können.

Ganz zum Schluss danke ich noch mal allen Kolleginnen und Kollegen. Bei aller unterschiedlichen Sachansicht und bei manchen Diskussionen war es doch ein konstruktives Miteinander und ein sachliches Miteinander. Danke sage ich auch noch mal allen, die beigetragen haben: dem Landtagsamt, den Stenografen, den Mitarbeitern im Landtagsamt, den Offizianten, den Behörden und Ministerien, aber auch, last, but not least – der Kollege Schuberl hat es bereits erwähnt –, den Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei, die über Monate hinweg in Zugstärke Akten digitalisiert haben, damit diese uns zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, abschließend ist festzustellen, dass dieser zweite bayerische NSU-Untersuchungsausschuss leider keine neuen Erkenntnisse gebracht hat, die uns zu Antworten darauf führen, warum der NSU in Deutschland und auch in Bayern gemordet hat.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege Dremel, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Kollege Dremel, jetzt muss ich schon was sagen. Ich glaube, das hätte es nicht gebraucht, aber jetzt muss ich was sagen: Wir haben eine interne Frist festgelegt, dass wir das an dem einen Freitag abgeben. Dann haben wir Frau Bründl gefragt, ob das auch am Montag geht. Frau Bründl hat gesagt, dass das auch geht. Dann haben wir das am Montag abgegeben, und zwar beide Teile. Den zweiten Teil hätten wir eh erst am Montag abgeben müssen.

Ich weiß nicht, warum man das so breit als Ergebnis des Untersuchungsausschusses breittreten muss. Wir haben 800 Seiten vorgelegt. Wir haben von vornherein klargestellt, dass dort auch entsprechend eingestufte Sachen enthalten sind. Es war klar, dass der Teil nicht veröffentlicht werden kann. Ich weiß auch nicht genau, warum Sie uns da vor irgendetwas gerettet haben. Das ist bei 800 Seiten halt passiert, dass wir

das nicht am Freitag, sondern am Montag abgegeben haben. Ich bitte schon darum, das jetzt nicht so hoch zu hängen.

Es tut mir fast ein bisschen leid, das jetzt so sagen zu müssen, weil die Zusammenarbeit gut war. Aber das muss ich klarstellen, weil sich das jetzt schon komisch angehört hat.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Bitte, Herr Kollege Dremel.

**Holger Dremel (CSU):** Ich hätte es mir auch gern erspart zu antworten, aber letztendlich ist die Fassung dieses 800-seitigen Berichtes, so wie sie vorgelegt wurde, die vierte Korrektur. Wir haben die Fristen Wochen zuvor mit dem Landtagsamt ausgemacht. Ich persönlich bin der Überzeugung: Wenn man Fristen festgelegt hat, dann hält man sie ein.

Wir wussten auch im Vorfeld durch die Beratung der Ministerien, für die ich mich an der Stelle auch noch mal bedanke, dass wir letztendlich mit den Ministerien abklären, was veröffentlicht werden kann und was nicht. Wir hätten also weit im Vorfeld klären können: Kann man das veröffentlichen, oder kann man das nicht veröffentlichen?

Deswegen meine ich schon, dass wir Fristen, auch wenn sie vom Landtagsamt sind, einhalten sollen und dann einen Bericht abgeben. Wie gesagt, der 800-seitige Bericht ist schön und gut, aber vieles ist natürlich auch geschwärzt. Deswegen freue ich mich, dass wir mit den 110 Seiten dazu beigetragen haben, dass wir nach dem Untersuchungsausschuss NSU II ein Mehrheitsergebnis haben.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Cemal Bozoğlu für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Cemal Bozoğlu (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht nur mal eine kleine Verbesserung: Mein Name wird "Tschemal" ausgesprochen. "Kemal" heißt "anständig", und "Tschemal" heißt "schönes Gesicht".

(Heiterkeit – Holger Dremel (CSU): Trifft beides zu!)

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es war uns klar, dass wir unter den Rahmenbedingungen eine schwere Aufgabe auf uns nehmen würden. Dennoch haben wir uns fast einstimmig für diesen UA entschieden, weil wir dem gesellschaftlichen Wunsch nach mehr Aufklärung nachkommen wollten. Dabei wäre es für uns keine Option gewesen, einfach alles zu wiederholen, was vor uns bereits andere Ausschüsse und Gerichte gemacht haben. Damit wären wir der Verantwortung nicht gerecht geworden, die wir auf uns genommen haben. Weil es unser Anspruch war, neue Erkenntnisse zu gewinnen, haben wir uns zum Beispiel bewusst dafür entschieden, Menschen zu verhören, die viel wissen und sprechen können, auch wenn sie Täter oder Mittäter des NSU sind.

Diese Strategie ist aufgegangen. Manche dieser Menschen hatten sich bisher noch nie öffentlich geäußert, und wir haben bei den Verhören wirklich um jedes neue Detail gerungen. Auch deshalb ist dieser bayerische UA ein wichtiger Meilenstein. Seine Ergebnisse bieten viel Material für zukünftige Aufklärungsbemühungen und die wissenschaftliche Arbeit.

Die insgesamt 236 Fragen des Untersuchungsauftrags können wir in drei Kernbereiche gliedern, auf die ich jetzt eingehen werde:

Erstens. Gab es in Bayern ein Unterstützernetzwerk des NSU? Gab es Ankerpunkte für die Rechtsterroristen oder sogar Mitwisser und Mittäter?

Nach unseren Feststellungen können wir nun Folgendes klar sagen: Zwar war das Terrortrio untergetaucht, aber es war nicht abgekoppelt von der rechtsextremen Szene. Der im Jahr 2002 erschienene Gruß an den NSU im Neonazi-Magazin "Der Weiße Wolf" und die Spenden an rechtsextreme Zeitschriften beweisen das. Außerdem hat Beate Zschäpe in ihrem Verhör Folgendes gesagt: Für die Außenkommunikation war Uwe Mundlos zuständig. Das belegt auch die Vernetzung dieses Kerntrios. Für die Zeit vor dem Untertauchen sind aktive Verbindungen in die Nürnberger Szene

belegbar. Das erklärt auch, warum die meisten Morde im Raum Nürnberg erfolgt sind. In geringerem Ausmaß sind außerdem Verbindungen nach München belegbar. Nach der Enttarnung des NSU gab es dazu polizeiliche Ermittlungsarbeit, die in die richtige Richtung ging. Diese Ermittlungen wurden leider nicht weiterverfolgt, weil sich die Bundesanwaltschaft und das BKA sehr früh auf die These vom abgeschotteten NSU-Trio mit einem sehr kleinen Kreis an Unterstützern festgelegt haben – das war ein Fehler.

Zweitens. Warum war es unseren Sicherheitsbehörden nicht möglich, vorurteilsfrei Ermittlungen durchzuführen?

Das erste bekannte Vorurteil war: Da es kein Bekennerschreiben gab, kann es sich nicht um eine rechtsextremistische Tat handeln. Weiterhin: Wenn Migranten sterben, dann sind die Täter innerhalb der migrantischen Community zu suchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, spätestens seit dem Anschlag in der Keupstraße in Köln und dem Mord an İsmail Yaşar müsste doch klar gewesen sein, aus welcher Ecke die Täter kommen könnten. Scheuklappen haben dazu geführt, dass man diese Indizien übersehen hat. Die fehlerhaften und völlig einseitigen Ermittlungen wurden bereits im ersten Untersuchungsausschuss untersucht und festgestellt. Nun ist entscheidend: Was hat man daraus gelernt und was macht man nun anders? – Als Abgeordneter, der sich mit dem Themenfeld Rechtsextremismus intensiv beschäftigt, kann ich sagen, wir haben daraus gelernt. Einiges läuft jetzt anders als früher. Im Verfassungsschutz gibt es eine Abteilung, die sich auf Rechtsextremismus fokussiert. Auch die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus sehe ich als positive Entwicklung.

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass mit Blick auf aktuelle Herausforderungen wie Reichsbürgerbewegung, rechtsextreme Burschenschaften und Umsturzpläne aus dem Querdenker-Milieu sowie bei Gefahren, die vom Rechtsextremismus ausgehen, immer noch zu verharmlosend und nicht entschieden genug agiert wird. Immer noch ist bei rechten Gewalttaten viel zu oft von Einzeltätern die Rede; immer noch ist der Ermitt-

lungsdruck gegenüber der rechtsextremen Szene zu gering; immer noch werden viele Taten nicht oder viel zu spät als rassistische oder rechtsextreme Angriffe erkannt; immer noch gibt es zu wenig Beratungs- und Hilfsangebote für die Opfer rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt.

Drittens. Wir wollten das Vertrauen der Opferangehörigen in den Rechtsstaat und seinen Sicherheitsapparat zurückgewinnen. In diesem Punkt muss ich leider Folgendes feststellen: Die Enttäuschungen und Kränkungen sind so tief und die Bemühungen der Staatsregierung derart unzureichend, dass das definitiv nicht gelungen ist. Von höchster Stelle aus – vom Ministerpräsidenten und der Landtagspräsidentin – braucht es eine öffentliche Entschuldigung dafür, dass unser Bundesland ihre Angehörigen nicht schützen konnte und jahrelang das falsche Vorgehen bei den Ermittlungen zu unendlichem Leid bei den Opferangehörigen geführt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bezug auf das Oktoberfest-Attentat hat es vierzig Jahre gedauert, bis es zu einer offiziellen Entschuldigung kam. Das darf dieses Mal nicht so lange dauern. Die Beseitigung dieses Defizits ist die erste Aufgabe für die nächste Legislaturperiode. Die Demokratie hat nämlich keine Zeit zu verlieren, wenn es um das Vertrauen von Menschen geht. Zudem müssen weitere Schritte unternommen werden, die dabei helfen, den Menschen ihre Würde zurückzugeben. Dies kann mit der Einrichtung eines Dokumentations- oder Archivzentrums zum NSU in Bayern oder der Errichtung eines zentralen Mahnmals erfolgen. Die Optionen sind da.

Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden kümmern sich um die Strafprozessordnung. Wir hingegen kümmern uns um die politische Analyse und Bewertung. Für mich war der NSU-Komplex nicht eine aus drei Terroristen bestehende isolierte Zelle, sondern das Glied einer gewaltorientierten rechtsterroristischen Bewegung. Betrachtet man die Zeit seit der Wiedervereinigung, lässt sich erkennen, dass 230 Menschen wegen rechtsextremer oder rassistischer Motive ermordet wur-

den. Diese Szene ist vernetzt, kommuniziert miteinander und befeuert sich gegenseitig. Der NSU war ein Teil dieses Spektrums, ohne Wenn und Aber.

Nur wenn wir den Zeitraum von 1990 bis heute unter diesem Blickwinkel analysieren, werden wir wissen, ob es noch weitere Morde oder Taten gegeben haben könnte, die vom NSU oder anderen Rechtsextremisten begangen worden sind. Das ist ein Szenario, welches laut Aussage von Beate Zschäpe im Untersuchungsausschuss durchaus denkbar ist. Mit dieser Erkenntnis müssen bundesweit alle bisher ungeklärten Fälle noch einmal geprüft werden, und es muss kategorisch nach Bezügen zum rechten Terror gesucht werden. Folgende Fragen sind wichtig: Welche anderen Zellen hatte der braune Sumpf? Wo haben sie gemordet oder verletzt und sind bisher unerkannt geblieben?

Der Untersuchungsausschuss hat erstmals die Terroristen und ihre Unterstützer wie Zschäpe, Eminger und Dienelt zum Reden gebracht. Das BKA und der investigative Journalismus müssen das aufgreifen und weitermachen. Wir wissen, dass sie viel wissen, aber längst nicht alles gesagt haben. Gerade deshalb ist es mir wichtig, abschließend zu betonen, dass das Ende des Untersuchungsausschusses keinen Schlussstrich bedeutet. Die Aufklärung muss weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Kollege Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Untersuchungsausschuss NSU II wurde im Mai 2022 eingesetzt. Wir hatten für diesen Untersuchungsausschuss nur etwas über ein Jahr Zeit. Das war eigentlich zu wenig, um das Thema vertieft abzuarbeiten. Daher war eine Schwerpunktsetzung unverzichtbar. Es war bereits der zweite bayerische und bundesweit der 15. Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex. Es war eine intensive Arbeit: Über

12.000 Akten wurden beigezogen, über 80 Zeugen und Sachverständige wurden vernommen und 36 Sitzungen mit über 200 Sitzungsstunden wurden durchgeführt.

Im Ergebnis haben sich kaum neue Erkenntnisse ergeben, obwohl aus Respekt vor den Opfern und deren Hinterbliebenen alles versucht wurde, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Ich bedauere sehr, dass die vielen Fragen der Opferangehörigen leider nicht beantwortet werden konnten. Das Ergebnis der Beweisaufnahme ist aber auch, dass viele Spekulationen öffentlich verbreitet werden, die schlicht falsch sind oder für die es keine Faktengrundlage gibt.

Erster Schwerpunkt war die Frage: Gab es ein bayerisches Unterstützernetzwerk? Zweiter Schwerpunkt: Wie waren die Ermittlungen zum Taschenlampenattentat ausgestaltet? – Dieser Schwerpunkt wurde erstmals ausführlich öffentlich behandelt, da das Attentat erst im Laufe des NSU-Prozesses dem NSU zugeordnet wurde. Eine weitere Besonderheit unseres Untersuchungsausschusses war, dass wir Beate Zschäpe zu den Hintergründen vernehmen konnten.

Zu den Ergebnissen: Für ein bayerisches Unterstützernetzwerk konnte der Untersuchungsausschuss – erstens – keine Beweise finden. Ein solches ist aber auch nicht ausschließbar. Das zeigt sich daran, dass der Generalbundesanwalt heute noch ein Verfahren gegen Unbekannt führt. Es wird noch immer ermittelt, ob es weitere Tatbeteiligte gibt. Die Akten sind auch bei diesem Thema noch nicht geschlossen. Zweitens. Die Auswahl der Tatorte in München und Nürnberg lässt keinen zwingenden Schluss auf die Beteiligung ortskundiger Dritter an den Taten des NSU zu. Drittens. Die Einbeziehung weiterer Personen in die Taten des NSU-Kerntrios hätte für dieses ein deutlich erhöhtes Entdeckungsrisiko bedeutet, was den Mitgliedern des NSU-Kerntrios bewusst war. Das ergab sich unter anderem aus der Vernehmung von Beate Zschäpe. Viertens. Sämtliche Sozialkontakte des NSU-Kerntrios vor und nach dem Untertau-chen wurden durch die Ermittlungsbehörden beleuchtet. Eine Versteifung der Ermittler auf die Annahme, das NSU-Kerntrio habe seine Taten alleine vorbereitet und begangen, kann ausgeschlossen werden. Soweit Ermittlungsansätze nicht weiterverfolgt

wurden, war dies stets plausibel. Die ermittelnden Beamten schilderten dies nachvollziehbar.

Eine von der Opposition gewünschte Ausforschung des gesamten rechtsextremen Spektrums lässt die Strafprozessordnung nicht zu. Deswegen konnten nicht alle Ermittlungen so durchgeführt werden, wie das von der Opposition gewünscht worden wäre. Die ermittelnden Behörden sind an Recht und Gesetz gebunden. Der Untersuchungsausschuss konnte einen weiteren Unterstützerbegriff zugrunde legen, als ihn die Strafprozessordnung fordert. Dennoch haben sich keine Unterstützungshandlungen ergeben.

Das Taschenlampenattentat wurde vom Untersuchungsausschuss umfangreich untersucht. Hierzu lagen alle Akten vollständig vor. Die nicht mehr nachvollziehbare Deliktseinordnung als fahrlässige Körperverletzung im Jahr 1999 durch die Staatsanwaltschaft hatte keine negativen Auswirkungen auf die Ermittlungstiefe. Sowohl die aufnehmende Polizeidienststelle als auch das BLKA ermittelten umfassend aufgrund eines Verbrechenstatbestandes – Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion. Aus damaliger Sicht blieben keine Ermittlungsansätze offen.

Die verwendete Sprengvorrichtung in der Taschenlampe konnte dem NSU-Kerntrio nicht mittels eines Tatmittelvergleichs zugeordnet werden. Sie stimmte weder mit den Garagenfunden noch mit den übrigen Sprengvorrichtungen des NSU-Kerntrios überein. Auch im Jahr 1999 hätte eine Zuordnung zum NSU-Kerntrio über einen Vergleich der Sprengvorrichtungen mithin nicht erfolgen können. Übereinstimmende Alleinstellungsmerkmale der Sprengvorrichtungen oder anderer Spuren gab es nicht. Der Sprengsatz des Taschenlampenattentats wurde im Rahmen der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft sowohl mit den Bombenattrappen aus dem Jahr 1997 in Jena als auch mit den Garagenfunden aus dem Jahr 1998 verglichen. Die Bombenattrappen aus dem Jahr 1997 wiesen keinerlei Ähnlichkeiten auf. Bei zwei der Garagenfunde konnte festgestellt werden, dass auch ein Rohrstück mit Verschlusskappen verwendet

worden war. Darüber hinausgehende Anhaltspunkte, insbesondere Einkerbungen in dem Metallrohr oder auch Zündvorrichtungen, gab es nicht.

Eine DNA-analytische Untersuchung der Sprengvorrichtung in der Taschenlampe war im Jahr 1999 technisch noch nicht möglich. Der Sprengsatz detonierte mit über 1.000 Grad. Deshalb wäre es auch im Jahr 2013 nahezu ausgeschlossen gewesen, verwertbare DNA-Spuren zu finden. Kollege Schuberl, du hast angeführt: Ja, vielleicht hätte man auf den Splintern der Taschenlampe DNA-Spuren finden können. – Das ist nicht auszuschließen. Konkret diese Fragen wurden aber im Untersuchungsausschuss nicht an die Zeugen und die Sachverständigen gestellt.

Erkenntnisse zu einer Tatbeteiligung von S. E. liegen nicht vor. Das BKA hat dahin gehend ermittelt. Bezüge konnten nicht festgestellt werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Geschädigte Mehmet O. die S. E. tatsächlich in Nürnberg gesehen hat. Im Rahmen einer Lichtbildvorzeigedatei wurden dem Geschädigten Mehmet O. zwei Bilder von S. E. vorgelegt. Auf einem der Bilder erkannte er sie nicht, auf einem anderen meinte er, sie als flüchtig bekannt zu erkennen. Er schloss aus, sie in der Umgebung des Tatortes gesehen zu haben. Das äußere Erscheinungsbild von S. E. auf den Bildern wich gravierend von ihrem Erscheinungsbild zum Tatzeitpunkt im Jahr 1999 ab. Der Geschädigte Mehmet O. wurde sowohl im Jahr 2000 als auch ab dem Jahr 2011 seitens der Ermittlungsbehörden umfassend über den aktuellen Ermittlungsstand und die Hintergründe informiert. Ihm wurde der NSU-Bezug dargelegt.

Zur Zeugenvernehmung Beate Zschäpe: Der Untersuchungsausschuss hat die Möglichkeit, dass Beate Zschäpe als einzige Überlebende des NSU-Kerntrios nach Rechtskraft des gegen sie gesprochenen Urteils ihrer Verpflichtung zur Aussage nachkommt, genutzt. Wir haben sie über sieben Stunden befragt. Sie hat größtenteils frei geantwortet, ohne dass ihr Anwalt intervenierte. Das Ergebnis: Es gab kaum Verbindungen des Kerntrios nach Bayern. Wenn, dann vor dem Untertauchen. Es gab keine Helfer bei der Tatausspähung. Die Ausspähungshandlungen seien immer mehrere Tage vor Begehung der Taten durch Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt durchgeführt

worden; es sei städteweise ausspioniert worden; die Morde habe man gezielt weiter entfernt vom damaligen Wohnort des NSU-Kerntrios begangen, denn hier habe man mit Ermittlungen in Richtung der rechten Szene gerechnet und daher das Entdeckungsrisiko höher eingeschätzt als bei den Banküberfällen.

Beeindruckend war auch, dass Beate Zschäpe bei unseren Vernehmungen ihre Mitschuld an den Morden eingestanden hat.

Zum Fazit: Die Regierungsfractionen haben den gemeinsam beschlossenen Fragenkatalog im Gegensatz zu den GRÜNEN, die den Vorsitzenden stellten, und den übrigen Oppositionsfractionen umfassend beantwortet. Wir haben Tausende Akten gesichtet und uns auf unseren Untersuchungsauftrag konzentriert, um offene Fragen zu beantworten. Hätten wir als Regierungskoalition keinen Bericht vorgelegt, hätte dieser Untersuchungsausschuss ohne Sachbericht geendet, zumindest stand dies zu befürchten, nachdem die Fristen nicht eingehalten wurden.

Zu den Hintergründen, warum der Bericht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so spät vorgelegt wurde, will ich gar nichts Näheres sagen, weil wir das nicht öffentlich behandelt haben. Es stand jedenfalls von vornherein fest, dass eingestufte Akteninhalte vor der Veröffentlichung ein Freigabeverfahren durchlaufen müssen, wenn sie Eingang in den Bericht finden wollen. Der Bericht der Regierungsfractionen enthält eine Vielzahl solcher Informationen, die allermeisten wurden seitens der Behörden freigegeben. Wir haben unser Möglichstes getan, neue Erkenntnisse zu gewinnen, aber eine Vielzahl von drängenden Fragen der Opferangehörigen wird wohl leider nie beantwortet werden können. Wir sind unserer Verantwortung gerecht geworden.

Zum Schluss möchte ich noch danken, und zwar für die kollegiale Zusammenarbeit innerhalb des Untersuchungsausschusses. Einen herzlichen Dank auch an das Landtagsamt, das uns immer unterstützt hat. Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, die die 12.000 Akten aussortiert und dem

Untersuchungsausschuss zugeleitet haben. Dank an die Zeugen und Sachverständigen aus den Behörden in Bayern und darüber hinaus.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Richard Graupner. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Infolge der Arbeit des ersten bayerischen NSU-Untersuchungsausschusses kam es zu einer ganzen Reihe von Umstrukturierungen innerhalb der bayerischen Sicherheitsbehörden. Trotzdem blieben viele Fragen offen. So etwa, ob das NSU-Trio Hintermänner und Helfer in Bayern hatte. Auch die Rolle der Untersuchungsbehörden sowie der Geheimdienste blieb teilweise intransparent. Genau diesen Fragen sollte der Untersuchungsausschuss NSU II nachgehen.

Die AfD-Fraktion stand diesem Vorhaben von Anfang an konstruktiv, aber auch differenziert gegenüber. Grundsätzlich hatten wir unsere Zustimmung signalisiert, denn der Freistaat Bayern hat im gesamten NSU-Komplex eine herausragende Stellung. Aus Sicht der AfD sollte das Augenmerk der Aufarbeitung auf der Rolle des bayerischen Verfassungsschutzes liegen. Aber wir waren auch skeptisch hinsichtlich des zu erwartenden Erkenntnisgewinns, zum einen aufgrund des relativ späten Zeitpunkts der Einsetzung – nur gut ein Jahr vor Ende der Wahlperiode –, zum anderen im Hinblick auf eine mögliche politisch-ideologische Instrumentalisierung des Ausschusses in Wahlkampfzeiten, dies insbesondere aufgrund des Vorsitzes durch einen Vertreter der GRÜNEN.

Leider müssen wir konstatieren: Was meine Fraktion von Anfang an befürchtet hatte, trat während der Ausschussarbeit immer wieder klar hervor. Die ureigenste Aufgabe

von Untersuchungsausschüssen besteht in der Kontrolle von Verwaltungshandlungen. Die Ausschussführung hingegen war insgesamt gesehen ein Politikum und muss daher scharf gerügt werden. Vor allem die immer wieder tendenziöse Befragung der Zeugen entsprach keiner sachbezogenen Aufklärungsarbeit. Streckenweise musste man den Eindruck gewinnen, hier würden letztlich Antifa-Recherchen unter dem Deckmäntelchen eines parlamentarischen Kontrollinstruments durchgeführt. In diesem Sinne halte ich für meine Fraktion fest: Das war ideologischer Missbrauch des Parlaments.

Bei den Befragungen durch den Ausschussvorsitzenden, aber auch durch einzelne andere Ausschussmitglieder war von Unvoreingenommenheit keine Spur. Das lag im Kern an zwei stillschweigenden Voraussetzungen: Zum einen an der sogenannten Helferthese, also der Annahme, dass das NSU-Trio bei der Ausspähung der Tatorte Unterstützung aus dem rechtsextremistischen Milieu erfahren haben müsse. Um nicht missverstanden zu werden: Die These ist für die Ermittlungsarbeit zunächst völlig legitim. Sie dient aber auch zur Stützung linker bis linksextremistischer Narrative und Forderungen wie etwa, dass tendenziell jeder Rechtsextremist ein potenzieller Mittäter des NSU sei. So bekannte der Ausschussvorsitzende in einem Schreiben an Innenminister Herrmann offen – Zitat –: Im Grunde sind alle Akten zu Rechtsextremisten aus unserer Sicht Akten mit potenziellem NSU-Bezug. –Eine so undifferenzierte und pauschalisierende Behauptung ist aus Sicht der AfD-Fraktion absolut unangemessen. Besonders nach Einvernahme der Zeugin Beate Zschäpe kommt unsere Fraktion zu dem Schluss, dass diese Helferthese nicht haltbar ist. Dies wurde auch bereits in vielen vorhergehenden Zeugenvernehmungen deutlich.

Zum anderen beeinträchtigte das Narrativ des strukturellen bzw. institutionellen Rassismus die Ergebnisoffenheit der Befragungen. Im ursprünglichen Einsetzungsantrag der GRÜNEN war die Frage noch explizit gestellt worden. Der spätere interfraktionelle Antrag wurde dann geringfügig entschärft, sodass dort nur noch von strukturellen Ursachen der Ermittlungsarbeit die Rede ist. Während der Zeugenbefragung wurde je-

doch auch schnell deutlich, dass sowohl durch den Ausschussvorsitzenden als auch durch andere Ausschussmitglieder, vornehmlich der GRÜNEN, der SPD und der FDP, immer wieder versucht wurde, doch noch den Nachweis für die unterstellte rassistische Struktur zu erbringen.

Wir haben in unserem Bericht ein paar Beispiele für diese hoch suggestive und unprofessionelle Befragungsstrategie zusammengetragen. Für die AfD-Fraktion ergab sich während der Anhörung jedoch klar: Es gibt nicht den geringsten Beleg für die Behauptung, struktureller Rassismus sei bei der Aufklärung der NSU-Morde ermittlungsleitend gewesen. Die AfD lehnt das Konzept des institutionellen Rassismus aber auch prinzipiell aus theoretischen Erwägungen ab; denn durch den entgrenzten Gebrauch des Rassismus-Begriffs, der zum Beispiel im Geschwafel eines "Rassismus ohne Rassismus" gipfelt, kann letztlich alles, was unerwünscht ist, mit dem Vorwurf des Rassismus belegt werden.

Aber auch in Sachen Datenschutz, den die GRÜNEN ja gern wie eine Monstranz vor sich hertragen, nimmt man es dann im Zweifel bei der Partei nicht so genau. Das sieht man an dem von Ihnen vorgelegten Abschlussbericht, der in weiten Teilen vom Verfassungsschutz gleich wieder einkassiert werden musste, weil Datenschutzbelange berührt waren. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt verlangten GRÜNE zusammen mit SPD und FDP in einem Beweisantrag persönliche Daten von 169 Personen aus dem tatsächlichen oder vermeintlich rechtsextremistischen Milieu. Allerdings war nur bei 45 Personen tatsächlich ein Bezug zum Untersuchungsauftrag gegeben. Dies ist ein sowohl rechtlich als auch politisch mehr als fragwürdiges Vorgehen. Die AfD trat hingegen ergebnisoffen in den Untersuchungsausschuss und in die Befragung der geladenen Zeugen ein.

Leider sieht sich unsere Fraktion seit ihrem Einzug in den Bayerischen Landtag immer wieder mit Stigmatisierungen und rechtswidrigen Ausgrenzungen der Altparteien konfrontiert. Dies wirkte bis in die Arbeit des Untersuchungsausschusses hinein. Zwar war der Umgang im Allgemeinen durchaus kollegial und konstruktiv, aber bereits der als in-

terfraktionell betitelte Einsetzungsantrag war unter Ausschluss der AfD-Fraktion zustande gekommen. Zudem wurde für uns schnell deutlich, dass es auf der Arbeitsebene zu Hintergrundabsprachen zwischen den Referenten der Altparteien kam, von denen die AfD ebenfalls ausgeschlossen blieb, und zwar systematisch. Dies war eine klare und erhebliche Erschwernis für alle unsere Mitarbeiter. Während wir eigentlich von linker Seite nichts anderes erwartet hatten, muss man der CSU hier deutlich vorhalten, dass sie sich ohne Widerstand in diese ideologische Einheitsfront einspannen hat lassen. Auch sie hat dieses dümmliche, kleinkarierte und demokratiefeindliche Spiel nur allzu gerne mitgespielt.

Zu den diskriminierenden Praktiken zählt auch der Umgang mit den durch die AfD eingebrachten Beweisanträgen. Konkret geht es hier um die Ladung der Zeugen Günther Beckstein oder Beate Zschäpe. Beide waren eminent wichtig für die Aufklärung im Sinne des Untersuchungsauftrages, aber die Vertreter der Altparteien konnten sich nicht dazu durchringen, den Beweisanträgen der AfD zuzustimmen. Stattdessen wurde in beiden Fällen ein jeweils eigener, inhaltlich weitgehend identischer Beweis Antrag nachgeschoben. Dies war eine politkorrekte Posse, die dem Arbeitsauftrag des Ausschusses nur abträglich sein konnte.

Wir stellen aber mit Genugtuung fest, dass unsere konstruktiven Vorschläge letztlich dennoch Eingang in die Beweiserhebung fanden. Als größten Erfolg werten wir dabei die Initiative für die Vernehmung von Beate Zschäpe und die Ergebnisse aus ihrer Vernehmung dazu. Zu nennen sind hier vor allem ihre plausible Darstellung der zunehmenden Selbstisolierung und Abschottung des Trios nach seinem Untertauchen – dies war der entscheidende Mosaikstein zur Widerlegung der Helferthese – oder auch ihr erstmals ausdrücklich geäußertes Eingeständnis der eigenen Mitschuld an den Verbrechen des NSU.

Was ist nun allgemein das Fazit nach gut einem Jahr Ausschussarbeit? – Zwar haben sich im Detail interessante Erkenntnisse ergeben, für eine echte nachträgliche Aufklärung wurde der Ausschuss jedoch gerade mit Blick auf die Aktenlage zu spät einge-

setzt. Die Vernehmung von Beate Zschäpe war zweifellos die bedeutendste Zeugen-  
einvernahme. Sie ging weit über die bisherigen parlamentarischen Bemühungen  
hinaus und lieferte neue Erkenntnisse über die Motive und das Handeln des NSU-  
Trios. Dies ist auch die historische Leistung des Untersuchungsausschusses.

Die wichtigsten Erkenntnisse, die sich aus Sicht der AfD aus der Ausschussarbeit er-  
geben, lauten:

Erstens. Die Helferthese ist widerlegt.

Zweitens. Die These, es gäbe strukturellen Rassismus innerhalb der Sicherheitsbehör-  
den, ist widerlegt. Zwar wurden durchaus Mängel und Versäumnisse bei den Ermitt-  
lungen festgestellt, jedoch lässt sich daraus kein Schluss auf rassistisch motiviertes  
Handeln ziehen.

Drittens. Die Rolle des Verfassungsschutzes bleibt, wie zu erwarten war, weiterhin in-  
transparent und unklar. Zumindest aber scheinen für das Bayerische Landesamt für  
Verfassungsschutz Vorwürfe in Richtung Vertuschung oder Mitwisserschaft unzutref-  
fend zu sein.

Wir als AfD-Fraktion können daher sehr damit zufrieden sein, trotz der geschilderten  
Ausgrenzungen einen wesentlichen Anteil am Zustandekommen dieser Ergebnisse  
geleistet zu haben.

Zu guter Letzt: Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Landtagsamtes war her-  
vorragend. Sowohl wir Ausschussmitglieder als auch unsere Mitarbeiter konnten sich  
bei allen Anliegen stets auf ein offenes Ohr sowie eine reibungslose und vertrauens-  
volle Abwicklung verlassen. Dafür sei an dieser Stelle im Namen der AfD-Fraktion ein  
herzlicher Dank ausgesprochen, besonders an die Mitglieder des Referats A III.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Abgeordneter Graupner, bleiben Sie gerade noch am Pult. – Ich erteile Herrn Kollegen Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort für eine Zwischenbemerkung.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Graupner,

(Zuruf von der AfD: Ui! Hört, hört!)

ich muss klarstellen, dass Ihre Fraktion keinen Beitrag zu diesem Untersuchungsausschuss geleistet hat. Wenn Sie überhaupt in den Sitzungen anwesend waren, haben Sie sich kaum an den Befragungen beteiligt. Sie, Ihre Mitstreiter und Mitarbeiter haben kein einziges Mal Einsicht in die Akten genommen, weder beim Verfassungsschutz noch beim Landtagsamt. Sie haben als einzigen Beitrag für sich verbucht, dass Sie zwei Beweisanträge gestellt haben, die insofern obsolet waren, weil die Zeugenladung von Frau Zschäpe von Anfang an unter den demokratischen Fraktionen abgesprochen war. Deshalb lautete unsere Sprachregelung gegenüber der Presse auch immer, wir werden jede Person laden, die uns Antworten geben kann. Ihren Antrag, der völlig unvorbereitet und ohne Absprache zum falschen Zeitpunkt kam, mussten wir ablehnen. Wir haben dann das beschlossen, was von Anfang an geplant war.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Bitte, Herr Kollege Graupner.

**Richard Graupner (AfD):** Herr Schuberl, der getroffene Hund bellt. Wir haben den Antrag auf Vernehmung von Beate Zschäpe gestellt. Sie wären laut Gesetz verpflichtet gewesen, diesen Antrag in der nächsten Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Abstimmung zu stellen. Das haben Sie nicht getan, weil Sie im Hintergrund völlig aufgeregt waren, was Sie überhaupt mit diesem – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Da waren Sie nicht da!)

– Natürlich waren wir da! Erzählen Sie nicht solchen Unsinn. Erzählen Sie hier doch nicht die Unwahrheit! Sie erzählen oft genug die Unwahrheit, aber hören Sie doch im Parlament auf, die Unwahrheit zu erzählen. Natürlich waren wir da!

(Beifall bei der AfD)

Sie haben den Antrag nicht zur Abstimmung gestellt, weil Sie nicht wussten, wie Sie damit umzugehen haben. Es ist einzig und allein der Initiative der AfD zu verdanken, dass dieser Antrag am Schluss auch so umgesetzt wurde.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Beruhigen Sie sich bitte wieder! – Nächster Redner ist Herr Kollege Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zweite NSU-Untersuchungsausschuss war tatsächlich ein sehr intensiver und zum größten Teil auch sehr emotionaler Untersuchungsausschuss, emotional vor allen Dingen bei den Vernehmungen einer Opferangehörigen und eines Betroffenen, der schon namentlich genannt wurde, Mehmet O. Wir haben uns die Entscheidung als SPD-Fraktion nicht leichtgemacht, als es darum ging, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Ich kann mich erinnern, dass ich hier an dieser Stelle für die SPD-Fraktion deutlich gemacht habe, dass wir am Ende dieses Untersuchungsausschusses möglicherweise vor der Frage stehen werden, welche neuen Erkenntnisse wir gewinnen können und inwiefern – ich sage es jetzt noch offener – wir die Erwartungen der Angehörigen enttäuschen werden.

Aber natürlich habe ich auch deutlich gemacht, dass dieser Frage eine zweite Frage gegenübergestellt werden muss, nämlich die Frage, ob wir jetzt insbesondere die Opferangehörigen enttäuschen. Der Nürnberger Stadtrat hat einstimmig vom Bayerischen Landtag einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss gefordert, und auch Opferangehörige haben diesen NSU-Untersuchungsausschuss gefordert. Da haben wir als SPD-Fraktion festgestellt, dass für uns das Anliegen, Opferangehörige nicht von Beginn an enttäuschen zu wollen, indem wir sagen, nein, wir sind gegen einen

NSU-Untersuchungsausschuss, gewichtiger ist als möglicherweise die Erkenntnis, dass wir aus dem NSU-Untersuchungsausschuss mit wenigen Erkenntnissen herausgehen. Deswegen sage ich, dass dieser NSU-Untersuchungsausschuss absolut richtig und auch wichtig war.

Der Untersuchungsausschuss hatte den Auftrag der Untersuchung und Aufklärung offener Fragen und möglicher Fehler der Sicherheits- und Justizbehörden sowie zuständiger Ministerien und politisch Verantwortlicher, unter anderem in Bezug auf – das haben Kollegen vor mir auch schon aufgezählt – Aufklärung und Ermittlung möglicher NSU-Unterstützungsnetzwerke in Bayern, Aufklärung der Rolle von V-Leuten und verdeckter Ermittler im Umfeld des NSU, Ermittlungen der Sicherheitsbehörden zum sogenannten Taschenlampenattentat in Nürnberg und Ermittlungen zum Umgang der Sicherheits- und Justizbehörden mit den Angehörigen der Opfer des NSU.

Unterstützungsnetzwerk des NSU in Bayern: Die Ermittlungen des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses konnten keine Beweise für das Vorliegen eines Unterstützungsnetzwerks in der rechtsextremen Szene in Bayern erbringen. Trotzdem bleibt die Frage offen, wie drei Personen aus Thüringen, die nie in Bayern gelebt haben, unerkannt fünf Morde in Bayern begehen konnten. Mir fällt es schwer zu glauben, dass die Ausspähung von Tatorten durch die Täter Mundlos und Böhnhardt allein auf Grundlage der detaillierten Auswertung von Adressen und Kartenmaterial, ohne genaue Ortskenntnis erfolgt sein soll. Wir haben auch die ausführliche Darstellung der Ermittler des BKA gehört, dass Mundlos und Böhnhardt ihrer Ansicht nach mit hoher Disziplin und Ausdauer über Wochen Tatorte ausgespäht haben sollen. Allein, auch da fehlt mir der Glaube.

Dr. Günther Beckstein äußerte ebenfalls Zweifel an dieser Theorie und vermutet ein Unterstützungsnetzwerk. Dem schließe ich mich ausdrücklich an. Auffallend war für mich persönlich auch, dass viele Zeugen der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden von Beginn an teilweise ungefragt deutlich machen wollten, dass es kein Unterstützungsnetzwerk in Bayern gab. Das war für mich sehr auffällig.

Auch die Zeugenvernehmung von Beate Zschäpe, die – gefühlt – in den ersten eineinhalb Stunden Bayern und Nürnberg nicht erwähnt hat und die dann in ihrer Vernehmung auch so tat, als würde sie Bayern gar nicht kennen und als gäbe es Nürnberg gar nicht, zeugt für mich davon, hier sollte tatsächlich vermieden werden, dass wir als NSU-Untersuchungsausschuss auf die Idee kommen könnten, dass es doch ein Unterstützungsnetzwerk um dieses Trio in Bayern gab.

Die Rolle von V-Leuten und verdeckten Ermittlern in Zusammenhang mit dem NSU: Auch da haben wir im Vergleich zum ersten NSU-Untersuchungsausschuss tatsächlich keine großen neuen Erkenntnisse gewonnen. Allerdings: Der Umgang mit V-Leuten erfordert vom Verfassungsschutz Umsicht und Aufmerksamkeit; denn der Einsatz von V-Leuten birgt immer das Risiko, dass diese V-Leute für sich selbst und nicht für den Verfassungsschutz tätig sind und nicht, um die Verfassung zu schützen.

So haben wir in der Vernehmung von Beate Zschäpe erfahren müssen, dass sie erst durch einen verdeckten Ermittler radikalisiert wurde und das Ganze auch politisch wurde. Dieser V-Mann hat nach dem Untertauchen des Trios ein Telefonat vereinbart aus einer Telefonzelle heraus, deren Nummer ihm bekannt war. Für die Sicherheitsbehörden wäre es also überhaupt kein Problem gewesen, zu diesem Zeitpunkt das Trio dort an Ort und Stelle zu verhaften. Das ist nicht geschehen. Das wirft schon die Frage auf, wie man zukünftig mit V-Leuten umzugehen hat, auch wenn das ein V-Mann oder verdeckter Ermittler in Thüringen war. Ich glaube, der Auftrag an uns und an den bayerischen Verfassungsschutz muss lauten, dass wir alles daransetzen, solches Verhalten zukünftig zu unterbinden.

Das Taschenlampenattentat: Die Zuordnung zum NSU wurde erst im Prozess des Oberlandesgerichts durch die Aussage eines Zeugen erkannt. Warum wurde damals nur wegen Körperverletzung ermittelt? Wegen geringer Verletzung des Opfers? – So war zumindest die Vermutung nach den Vernehmungen. Wäre es anders gelaufen, wenn wegen eines Tötungsdelikts ermittelt worden wäre? – Ich sage da Ja; denn man wäre ganz anders an die Sache herangegangen, und es wäre viel intensiver ermittelt

worden. Die Polizisten, die wir dazu vernommen haben, haben auch gesagt, dass sie natürlich bei einem Tötungsdelikt ganz anders und viel intensiver ermitteln würden als bei einer Körperverletzung. Die Rolle der Staatsanwältin hat unser Vorsitzender in seiner Rede verdeutlicht.

Der Umgang mit den Opferangehörigen: Tatsächlich ist es kein Ruhmesblatt für die bayerischen Sicherheitsbehörden, wie man mit den Opferangehörigen umgegangen ist. Obwohl Günther Beckstein damals als zuständiger Innenminister deutlich gemacht hat, dass die Opfer anders behandelt werden müssen, dass man respektvoll mit diesen Opfern umgehen soll, ist da tatsächlich nichts in die Richtung passiert. Da muss insbesondere unsere Polizei sensibilisiert werden. – Ich habe nur noch 20 Sekunden, deswegen kürze ich ab.

Die Vernehmung von Beate Zschäpe war für mich im Grunde genommen eine Märchenstunde. Sie hat uns das erzählt, was sie uns erzählen wollte, und sie hat sich, glaube ich, auch erhofft, dass sie Hafterleichterungen bekommt. Sie hat auch ein paar mal deutlich gesagt, dass sie in ein – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Aussteigerprogramm!)

Aussteigerprogramm aufgenommen werden möchte. – Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Deswegen hat auch die Vernehmung von Beate Zschäpe keine große Erkenntnis gebracht.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Taşdelen, Ihr Schlusssatz bitte!

**Arif Taşdelen (SPD):** Ich danke allen Beteiligten, unseren Kolleginnen und Kollegen des Untersuchungsausschusses, den Kolleginnen und Kollegen aus den Ministerien, des Landtagsamtes, den Offizianten für die hervorragende Zuarbeit. Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen.  
– Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Matthias Fischbach.

**Matthias Fischbach (FDP):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum noch einen Untersuchungsausschuss zum NSU? – Diese Frage kennen Sie wahrscheinlich alle. Es ist eine Frage, die ich zu Beginn des Untersuchungsausschusses NSU II auch gestellt habe. Aber allein die Tatsache, dass dies nicht nur der zweite Untersuchungsausschuss zum NSU in Bayern ist, sondern insgesamt der bundesweit 15. Untersuchungsausschuss, zeigt: Der NSU-Komplex beschäftigt und bewegt die Menschen im ganzen Land, weil zum Beispiel die vielen direkt oder indirekt Betroffenen, ja, wir alle es unbegreiflich finden, was eine Terrorgruppe über ein Jahrzehnt hinweg machen konnte, dass sie mordend und scheinbar unbemerkt durch unser Land gezogen ist. Es bewegt, dass unsere sonst so hochgelobten bayerischen Sicherheitsbehörden es nach fünf Morden in Bayern jahrelang nicht geschafft haben, die Täter und Unterstützer dieser Česká-Mordserie zu stellen.

Es bewegt, weil die Gefahren, die von Rechtsextremen ausgehen, nach wie vor groß sind. Man denke nur an die Morddrohungen gegen Kommunalpolitiker in Mittelfranken. Man denke in diesem Zusammenhang auch an den mit Glück verhinderten Brandanschlag, den eine Person aus dem Umfeld der ehemaligen NSU-Unterstützer geplant hatte. Und jetzt sehen wir auch, was im Bereich der Reichsbürger gerade an problematischen Vorgängen in den letzten Monaten bekannt geworden ist. Das heißt, der Kampf gegen Rechtsextremismus ist und bleibt wichtig.

Die Frage, die wir uns als Ausschussmitglieder stellen müssen, lautet: Was konnten wir überhaupt liefern? – So gab es die Befragung von Zeugen zu Vorgängen von vor über zehn, zwanzig oder sogar dreißig Jahren. Das ist natürlich alles andere als einfach, dennoch war sie nötig.

In diesem Zusammenhang ist das Abgleichen von Beweismitteln mit Akten ganz entscheidend, sofern sie denn rechtzeitig bereitgestellt werden konnten. Problematisch

war aber schon bei der Einsetzung des Ausschusses der begrenzte Zeitrahmen. Er wurde durch die Entscheidung des Ältestenrates, im Gegensatz zu der letzten Legislaturperiode diesmal im September oder Oktober keine Sitzung vorzusehen, sondern dieses Sitzungsende in dieser Woche vorzuplanen, weiter massiv beschränkt. Deswegen ist die Frage: Was hat dieser Untersuchungsausschuss geleistet?

Wir haben natürlich erst einmal die Befragung vieler Zeuginnen und Zeugen durchgeführt, die sich auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen konnten. Da fallen zuerst einmal die Zeugen Eminger, Dienelt, Zschäpe usw. ein. Aussagen aus dem rechten Täterumfeld sind natürlich immer mit Vorsicht zu genießen, das muss ich sagen, zum Beispiel, wenn Zschäpe Kontakte nach Bayern abstreitet und das dann von der CSU bereitwillig als glaubwürdige Aussage aufgegriffen wird, obwohl danach in der Befragung beim Vorhalt entsprechender Beziehungen nach Bayern Zschäpe doch zurückrudern musste. Das fand ich etwas vorschnell interpretiert. Aber ich denke, es war trotzdem richtig, diese Person zur Rede zu stellen, dann seine eigenen Schlüsse daraus zu ziehen und die Person mit Beweisen zu konfrontieren.

Außerdem war dieser Untersuchungsausschuss der erste, der sich mit dem Taschenlampenattentat in Nürnberg beschäftigte, was weitere Verbindungen nach Bayern deutlich gemacht hat; allerdings war das Thema leider nicht abschließend zu klären. Nicht zuletzt muss man festhalten, dass dieser Untersuchungsausschuss mit seiner Beweiserhebung trotzdem viele kleine Bausteine in dem Mosaik NSU-Komplex erkennbar machen konnte, zum Beispiel, dass eine zentrale V-Person aus Bayern im Bereich Rechtsextremismus, Kai Dalek, der wirklich bis zum Jahr 1998 für den Verfassungsschutz tätig war, in dieser Zeit größtenteils arbeitslos, also abhängig vom Verfassungsschutz, war. Ich finde das bemerkenswert, weil das ein hoch kritischer Umstand ist.

Damit komme ich zur entscheidenden Frage: Was konnte dieser zweite NSU-Untersuchungsausschuss dann eigentlich liefern? Was konnte er nicht liefern, und warum nicht?

Daleks Arbeitslosigkeit zum Beispiel wirft die Frage auf, was er nach seiner Abschaltung im Jahr 1998, nach seiner Arbeit für das Landesamt für Verfassungsschutz gemacht hat. Zufälligerweise war das genau das Jahr, in dem das NSU-Kerntrio untergetaucht ist. Deshalb hat dieser Untersuchungsausschuss zu Recht Beweisbeschlüsse gefasst – unter anderem zu einer Aktenvorlage, welche nachrichtendienstlichen Tätigkeiten Dalek dann Behörden noch angeboten hat. Das wurde uns vom Innenministerium allerdings nicht so wie gewünscht ausgeliefert. Es wurde verweigert, uns Akten vorzulegen. Stattdessen gab es nur ein als "geheim" eingestuftes Schreiben mit einer Behördenauskunft. Nur ein einziger Satz wurde nach unserer expliziten Anforderung ausgestuft. Es sieht dann seitenweise wirklich so aus wie auf diesem Dokument: Wir sehen Schwärzungen. Nur eine kleine Stelle ist frei, die hier lautet:

[...] nahm DALEK im Dezember 2012 Kontakt zu K46 in Nürnberg auf, um auf kriminelle Strukturen in der JVA hinzuweisen, in der er einsaß [...]

Das ist ein Satz, bei dem das davor Geschriebene und das Nachstehende geschwärzt ist. Es ist ein Satz, der aber trotzdem viele Fragen aufwirft. Spannend ist, wie jemand wie Dalek darauf kommt, solche Tätigkeiten einem Kommissariat 46, das eigentlich allgemein nicht groß bekannt ist, anzubieten, und zwar aus einer Justizvollzugsanstalt, aus einem Gefängnis heraus. Das sind spannende Fragen. Ebenso gilt das für die Fragen zur polizeilichen V-Mann-Führung, die leider bei den entsprechenden Zeugen in nicht öffentlichen Sitzungen, also nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit, stattfinden konnten.

Das ist wie auch die beschränkten Aussagegenehmigungen ein generelles Problem gewesen. Das ist sehr deutlich geworden. Etwa Dalek hat Aussagen immer wieder verweigert, zum Beispiel bei einer möglichen Tätigkeit für das BKA. Er war ja zum NSU-Prozess über eine Adresse beim BKA in Meckenheim geladen. Er hat mit Verweis auf ein Schutzbedürfnis verweigert, darauf zu antworten. Er wusste allerdings viel über die V-Mann-Führung im Bereich des Islamismus zu sagen. Ich fand durchaus interessant, welche Details darüber herauskamen. Außerdem ist ja schon hinlänglich

aus dem "SPIEGEL" bekannt, dass er zwischen 2008 und 2009 noch einmal für den bayerischen Verfassungsschutz im Bereich der Organisierten Kriminalität tätig war. Er ist also eine schillernde Persönlichkeit, wo leider nicht immer aufgeklärt werden konnte, was er wirklich in den entscheidenden Zeiten gemacht hat. Deswegen wäre die Aktenvorlage so wichtig gewesen, weil eben gerade Aussagen von Dalek seitens des Verfassungsschutzes leider immer mit Vorsicht zu genießen waren.

Das hat im ersten Untersuchungsausschuss damit angefangen, dass der ehemalige Präsident des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz Forster erst mal geleugnet hat, dass dieser Mann V-Mann war. Er musste dann danach zurückrudern und hat das am nächsten Tag mehr oder weniger berichtigt. Nach dem, was wir jetzt herausfinden konnten – leider haben wir keine Akten, sondern nur Informationen bekommen –, muss ich sagen: Aus Sicht der FDP-Fraktion war diese Aussage, dass er das nicht mehr wusste, eine grobe Nachlässigkeit in seiner Amtsführung oder eine bewusste Falschaussage. Jene ist allerdings schon viele Jahre her.

Man muss aber auch sagen: Auch unserem Untersuchungsausschuss wurden falsche Auskünfte gegeben, nämlich, dass uns alle Quellenberichte zur V-Person Kai Dalek vorlägen. Erst auf meine Nachfrage und einen Vorhalt entsprechender Zahlung hin kam dann heraus, dass da noch etwas fehlen musste. Dann wurde gesagt: Aufgrund eines technischen Fehlers sind noch zehn Berichte in der entscheidenden Phase rund um das Jahr 1998 aufgetaucht. Ob das wirklich alle Berichte waren, bezweifle ich auch gerade nach den Worten des Vorsitzenden Toni Schuberl wirklich. Deswegen wären die Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses so wichtig gewesen. Die Verweigerung bei einem schon lange enttarnten V-Mann, der vor über 25 Jahren abgeschaltet worden ist, überzeugt mich inhaltlich und rechtlich nicht.

Festzuhalten bleibt aber für unseren Ausschuss, dass wir nach dieser Arbeit leider keinen Schlussstrich unter den NSU-Komplex ziehen können, aber zu dessen Aufklärung beitragen konnten. Aus Sicht der FDP gibt es weiteren politischen Handlungsbedarf: Kontrolle der nachrichtendienstlichen Arbeit, klare Abgrenzung der Zuständigkeiten

von Polizei und Verfassungsschutz gerade bei entsprechenden Tätigkeiten und nicht zuletzt eine bessere Auswahl und Ausbildung von V-Mann-Führung bei der Polizei – ja, auch bei der Polizei – und auch anderer nachrichtendienstlicher Mitarbeiter beim Verfassungsschutz.

Mir bleibt zu sagen: Es gibt auch für die Zukunft weiterhin viel zu tun. Ich denke, wir alle gehen mit dem Gefühl aus diesem NSU-Untersuchungsausschuss heraus, dass unsere Arbeit viel länger hätte gehen müssen. Wir hätten viel mehr Zeit gebraucht. Ich danke aber trotzdem allen, die sich während dieser Zeit engagiert haben, wie auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit und die Aufmerksamkeit heute.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Der nächste Redner ist der Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion.

**Norbert Dünkel (CSU):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich blicke noch einmal zurück. Bereits die Besichtigung der Tatorte und dann die Schicksale der Opfer der rechtsradikalen NSU-Mörderbande haben die Mitglieder des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses stark bewegt und unsere Motivation parteiübergreifend gestärkt, alles zu tun, um neue Erkenntnisse über die Frage eines bayerischen Unterstützernetzwerkes des NSU-Kerntrios ans Licht zu bringen. Am Ende monatelanger Ermittlungsarbeit im Untersuchungsausschuss und der Einvernahme unzähliger Zeugen beziehe ich mich auf das Fazit aus dem Minderheitenbericht der GRÜNEN:

Trotz aller Bemühungen ist es dem Ausschuss [...] nicht gelungen, den Nachweis für konkrete Kontakte zu bayerischen Rechtsextremisten NACH dem Untertau-chen des NSU zu erbringen.

Ich ergänze, dass dies – also der Nachweis konkreter Kontakte – auch aus Sicht der CSU nicht ausgeschlossen werden kann. Auch der frühere Innenminister Gün-

ther Beckstein hat gemutmaßt, dass das der Fall sein könnte. Jedoch ließen sich für diese Theorie keinerlei Beweise finden. Weder aus den Zeugenbefragungen noch aus der Auswertung Tausender Akten ergaben sich konkrete Beweise für tiefer gehende Kontakte des NSU-Kerntrios zu Personen in der rechten Szene Bayerns oder gar für die Beteiligung weiterer Personen an den Taten in Bayern. Dies gilt ausdrücklich auch für Personen, die zu den Tatzeitpunkten in den Tatortstädten München und Nürnberg wohnhaft waren.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass durch die Ermittlungsbehörden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene alles versucht wurde und bis zum heutigen Tag unternommen wird, um den NSU-Komplex so weit wie irgend möglich weiter aufzuhellen.

Die Behörden haben auch Konsequenzen gezogen. So wurde der Verfassungsschutz unter Verantwortung des Präsidenten Dr. Körner grundlegend reformiert. Das Landesamt wurde komplett umorganisiert, und notwendige Formen der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sicherheitsbehörden, Landesbehörden aus anderen Ländern, dem Bundesverfassungsschutz und Bundesbehörden wurden als neue starke tragende Ebene implementiert. Ich betone, dass all dies aus behördeninterner Veranlassung erfolgt ist und keiner Impulse aus dem Untersuchungsausschuss bedurfte.

Dennoch versuchte die FDP während der Beweisaufnahme und in ihrem Minderheitenbericht vergeblich, einen Skandal heraufzubeschwören, den es tatsächlich nicht gibt. Jegliche Skandalisierungsversuche gehen daher ins Leere und sind deutlich zurückzuweisen. Das Fehlen einer gewissen Logik lässt sich auch daran erkennen, dass Teile der Opposition gerne mehr Akten eingesehen hätten. Die SPD dagegen bringt in ihrem Bericht vor, es sei nahezu unmöglich gewesen, die zahlreichen Akten zu lesen und auszuwerten.

Wir können am Ende heute feststellen: Wir haben uns intensiv bemüht, uns viel Zeit genommen, viel ausgewertet, uns unendlich oft getroffen. Aber das Ergebnis im Sinne

des Untersuchungsauftrags ist für uns nicht stärker fassbar als nach dem ersten Untersuchungsausschuss.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege.

**Norbert Dünkel (CSU):** In diesem Sinne: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dünkel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Aspekt erscheint mir in Bezug auf die Arbeit des bayerischen Verfassungsschutzes und auch für die Verantwortung Bayerns besonders erhellend zu sein. Es geht um die Tätigkeit des V-Manns Dalek.

Dalek ist, wie man aus der V-Mann-Akte lesen kann – über diesen Aspekt darf ich auch sprechen –, von Anfang an als V-Mann und nie als verdeckter Ermittler geführt worden. Die Art und Weise, wie er agiert hat, ähnelt inhaltlich jedoch eher der Arbeit eines verdeckten Ermittlers denn der eines V-Manns. Seine Einsatzweise ähnelte auch eher der eines Geheimdienstes als der eines Nachrichtendienstes.

Dalek baute im Auftrag des bayerischen Verfassungsschutzes nicht nur die rechtsextreme Szene in Nordbayern, sondern auch bundesweit und insbesondere in Thüringen auf. Dalek und der Thüringer V-Mann Brandt berichteten übereinstimmend, dass sie die unorganisierte Szene von der Straße wegbringen wollten, wo sie gewalttätig war. Sie sollten die Szene stattdessen in Parteien und Verbänden organisieren, die professioneller und dafür weniger anstößig agierten.

Man missverstand vom Verfassungsschutz aus Rechtsextremismus als legitimes Anliegen, das nur in eine ordentliche Form gegossen werden müsse. Hinter der Strategie

des Verfassungsschutzes steckt ein falsches, in den Neunzigerjahren weitverbreitetes Verständnis vom Umgang mit Rechtsextremen, das bis heute noch nachhallt und wieder einen Aufschwung erlebt. Man glaubte, man müsse diesen besorgten Bürgern oder entwurzelten Jugendlichen Räume geben, in denen sie sich entfalten können; dann löse sich das Problem.

Das Gegenteil war der Fall. Die normalen Jugendlichen wurden aus den Jugendclubs verdrängt, die Rechtsextremen übernahmen den öffentlichen Raum. Diesen Fehler beging auch der Verfassungsschutz. Die offenen Straßenschlachten wurden zwar weniger, doch die rechtsextreme Szene wurde professionalisiert, tiefer ideologisiert und im Kern radikalisiert.

Spannend ist das Zusammenfallen des Untertauchens des Trios im Januar 1998 mit dem letzten uns vorgelegten – angeblich allerletzten – Quellenbericht Daleks, der ebenfalls aus dem Januar 1998 stammt; abgeschaltet wurde er erst im Juni 1998.

Vorangegangen war ein Konflikt mit der Bundesebene; denn aufgrund der zentralen Rolle Daleks in der bundesweiten rechtsextremen Szene ging man davon aus, dass die Aktivität der rechtsextremen Szene mit seiner Abschaltung deutlich zurückgehen werde.

Es gibt Hinweise darauf, dass Dalek auch für andere Behörden gearbeitet haben könnte. Wir konnten dies aber nicht weiter aufklären. In einem Punkt wäre es besonders interessant gewesen: Noch vor der Selbstenttarnung des NSU hatte Dalek dem bayerischen Verfassungsschutz angeboten, bezüglich der Česká-Mordserie Informationen einholen zu wollen. Unterlagen von Daleks Tätigkeit nach der Abschaltung als V-Mann haben wir jedoch nicht erhalten.

Man kann festhalten: Die gesamte V-Mann-Führung Daleks ist skandalös. Der Verfassungsschutz hat einen jungen Mann, der bis zuletzt finanziell nicht auf eigenen Beinen stehen konnte und keinen richtigen Beruf ausgeübt hatte, finanziell mit sehr umfangreichen Zahlungen abhängig und zu einer zentralen Figur der rechtsextremen Szene

Deutschlands gemacht. Dalek ist vor Hausdurchsuchungen gewarnt worden. Das Landesamt hat sogar einmal Material aus seiner Wohnung in die Behörde gebracht, um es vor den durchsuchenden Beamten der anderen Behörde zu verstecken.

Dalek hat die linke Szene ausspioniert und dafür sogar eigene Spitzel eingesetzt. Der Verfassungsschutz stoppte die Sammlung von Namen und Adressen aus der linken Szene durch Dalek nicht, obwohl das Landesamt wusste, dass Dalek diese Daten an Rechtsextreme weitergab, die diese sammelten. Das gefährdete Leib und Leben von linken Aktivistinnen und Aktivisten. Diese Gefährdung nahm das Landesamt für Verfassungsschutz billigend in Kauf. Es gibt sogar Hinweise, dass der Verfassungsschutz Dalek entweder bewaffnet hat oder von einer Bewaffnung zumindest gewusst oder sie geduldet hatte.

Bayern hat mit seinem falschen Verständnis vom Umgang mit Rechtsextremisten die rechtsextreme Szene aktiv gestärkt, und das nicht nur in Bayern, sondern insbesondere auch in Thüringen. Aus dieser Szene heraus ist der NSU entstanden. Damit hat Bayern – und damit die damaligen Innenminister Stoiber und Beckstein – auch eine Mitverantwortung für die Entstehung des NSU und der heutigen Szene in Thüringen.

Eine ähnliche Anbietderung an sogenannte besorgte Bürger und an Rechtspopulisten aus aller Welt ist auch heute wieder zu beobachten. Ich fordere Sie auf: Lernen Sie aus den Fehlern der Vergangenheit für die Zukunft!

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Schuberl, bitte kommen Sie noch einmal ans Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Holger Dremel, CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Dremel.

**Holger Dremel (CSU):** Lieber Kollege Schuberl, lieber Toni, ich muss jetzt trotzdem noch einmal klarstellen: Da sind zum Aufbau der rechtsextremen Szene sehr viele Mutmaßungen drin. Ich gewinne aus deiner Schilderung den Eindruck, das wäre alles

bis gestern der Fall gewesen. – Das war der Fall bis 1998, was mit Kai Dalek gelaufen ist. Seit 1998 ist so was umgestellt, sind die Strukturen geändert.

Letztendlich haben wir beide die geheimen Akten eingesehen und wissen, was drinsteht und warum das so war. Letztendlich ist es auch nicht darum gegangen, Aktivitäten in der rechtsextremen Szene zu befeuern, sondern es wären keine Erkenntnisse mehr aus dieser rechtsextremen Szene vorhanden.

Ich meine deswegen, dass es sehr wohl Aufgabe des Verfassungsschutzes ist, da VPs zu haben, um zu wissen, was sich in der Szene tut. Ich meine deswegen: Da sind sehr viele Mutmaßungen drin, die ich so nicht bestätigen kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Bitte, Herr Kollege Schuberl.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Lieber Kollege, hättest du unseren Bericht gelesen, hättest du auch die Quellen gesehen, die wir in den Fußnoten angegeben haben. Diese Quellen belegen die Tatsachen, die du als "Mutmaßungen" bezeichnet hast. Vielleicht solltest du das einmal nachlesen. Noch ausführlicher steht das in dem eingestuftem 800-seitigen Bericht. Es reichen aber auch die 117 Seiten, die wir in dem anderen Bericht eingereicht haben.

Nun zu der Frage, ob sich die Methoden geändert haben: Wir haben den Verfassungsschutz gefragt, warum bei einem V-Mann, der seit 30 Jahren abgeschaltet ist, so vieles noch geheim sein und geschwärzt werden muss. Das kann man doch nicht mit Methodenschutz begründen; denn die Methoden haben sich inzwischen geändert. Uns wurde gesagt: Im Kern hätte sich die Methodik bei den Punkten, die geschwärzt wurden, nicht geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl.  
– Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Hohes Haus, verehrte Bürger! Nachdem Herr Kollege Bozoğlu seinen Namen so schön und charmant erläutert hat, möchte ich das auch tun. Mein Name ist Raimund Swoboda. "Raimund" heißt "der Ratgeber" und kommt aus dem Germanischen. Das Wort "Swoboda" kommt aus dem Slawischen und heißt "Freiheit". So nehme ich mir heute die Freiheit, Ihnen möglicherweise zum letzten Mal mit meinem Rat zu dienen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das letzte Mal? Das wäre fast einen Applaus wert!)

– Danke für diesen Applaus. Und das von den FREIEN WÄHLERN. Wir haben nur eines gemeinsam: Wir tragen im Namen die Freiheit.

Bei diesem Ausschuss kam es, wie es zu erwarten war: Auch der 15. Untersuchungsausschuss im Bund und in den Ländern zum NSU-Komplex – übrigens der zweite in Bayern – hat in der Sache nichts ans Tageslicht gebracht, was irgendjemand hilft. Sehr deutlich wurde allerdings ein weiteres Mal, dass die Rolle der Verfassungsschutzbehörden in diesem Drama weiterhin ungeklärt bleiben wird.

Herr Kollege Fischbach von der FDP – aber nicht nur er allein – spricht in diesem Zusammenhang von einer überzogenen Schwärzungs- und Geheimhaltungspraxis des Innenministeriums und verweist auf abgelehnte Beweisanträge. Damit beschreibt er ein Kernproblem im Umgang mit der Tätigkeit des Verfassungsschutzes schlechthin. Die Frage lautet: Wie stellen wir rechtsstaatlich sicher, dass der Einsatz von sogenannten V-Leuten, insbesondere im extremistischen Bereich, einer wirklich engen und effizienten parlamentarischen Kontrolle unterliegt?

Das unvollständig besetzte Parlamentarische Kontrollgremium wird dem nicht gerecht. Wer sich mit V-Leuten beschäftigt, weiß: V-Leute sind Söldner. Sie werden für das be-

zahlt, was sie liefern, oder auch für das, was sie nicht liefern. Werden V-Leute bei ihrem Einsatz nicht extrem eng überwacht bzw. geführt, kann das im schlimmsten Fall dazu führen, dass das Zielobjekt, in diesem Fall der NSU, oder die Zielperson in ihrem Tun begünstigt oder unterstützt wird, um es vorsichtig auszudrücken.

Das lässt sich an einem anderen Beispiel verdeutlichen: Das NPD-Verbot ist letztlich gescheitert, weil die Verfassungsschutzbehörden dem Bundesverfassungsgericht nicht mehr nachvollziehbar darlegen konnten, welche Aktivitäten von der Partei NPD selbst und welche vom Verfassungsschutz initiiert worden waren. Damals war jeder siebte Funktionsträger in der NPD-Leitungsebene ein Informant des Verfassungsschutzes, also ein Söldner.

Die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, diese V-Leute innerhalb der NPD zu benennen, wurde meiner Ansicht nach bis heute nicht erfüllt. Mit der Frage der Kontrollierbarkeit der Verfassungsschutzaktivitäten müsste sich auch dieses Hohe Haus viel intensiver beschäftigen. Stattdessen werden Sie morgen ohne Not auf Antrag der Staatsregierung die Befugnisse des Verfassungsschutzes ausdehnen und damit weitere Beobachtungsmöglichkeiten schaffen, die der politischen Einflussnahme unterliegen. Die Politik läuft damit Gefahr, das eigentliche Ziel, nämlich den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, aus dem Auge zu verlieren und mit überzogenen Eingriffsbefugnissen im Vorfeld von Gefahren das Verfassungsschutzamt im Kampf mit der politischen Konkurrenz um die Macht im Staat als Waffe zu missbrauchen.

Im Kampf gegen echten Extremismus versagt diese Politik, wie das dieser NSU-Ausschuss gezeigt hat. Wir haben heute einen Bericht über "busywork" gehört. Wenn Sie wissen wollen, was das heißt: Das ist eine Beschäftigungstherapie für den Bayerischen Landtag, mehr nicht.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Ergebnisse der vorher durchgeführten Richterwahlen bekannt. Das ist der Tagesordnungspunkt 3.

Zunächst komme ich zur Wahl von Herrn Hans-Uwe Kahl zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. An der Wahl haben 146 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmen waren gültig. Auf Herrn Kahl entfielen 104 Stimmen. Mit Nein stimmten 11 Abgeordnete. 31 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Hans-Uwe Kahl zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit Wirkung zum 1. September 2023 gewählt hat.

Ich fahre fort mit der Wahl von Herrn Andreas Schmitz zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. An der Wahl haben 149 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmen waren gültig. Auf Herrn Schmitz entfielen 103 Stimmen. Mit Nein stimmten 14 Abgeordnete. 32 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Andreas Schmitz zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit Wirkung zum 25. September 2023 gewählt hat.

Damit komme ich zur Wahl von Herrn Dr. Jörg Singer zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. An der Wahl haben 152 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmen waren gültig. Auf Herrn Dr. Singer entfielen 104 Stimmen. Mit Nein stimmten 12 Abgeordnete. 36 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Jörg Singer zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit Wirkung zum 25. September 2023 gewählt hat.

Das Hohe Haus gratuliert allen drei Gewählten. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.